

**Planung der
Kindertagesbetreuung
der Stadt Osnabrück**

**30. Fortschreibung des
Kindertagesstättenplanes 2023**

- Kindergartenjahr 2022/2023 -

Impressum

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Kinder
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ergebnisse	4
2	Bestandsaufnahme	8
2.1	Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt	10
2.1.1	Hinweise zur Bestandserfassung	10
2.1.2	Angebot und Belegung	11
2.1.3	Kinder mit Migrationshintergrund	25
2.1.4	Wartelisten und freie Plätze nach Auswertung des Kita-Online-Anmeldeportals	27
2.1.5	Geflüchtete ukrainische Kinder in Kindertagesbetreuung	28
2.1.6	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	31
2.1.7	Förderkindergärten	33
2.2	Kindertagespflege	34
2.2.1	Kindertagespflegepersonen	35
2.2.2	Kinder in den Kindertagespflegestellen	39
2.3	Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter	41
2.3.1	Angebot und Inanspruchnahme	41
2.3.2	Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG	47
2.3.3	Sonstige Tageseinrichtungen	48
2.4	Versorgungsquote	49
2.4.1	Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren	49
2.4.2	Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	50
2.5	Sonstige pädagogische Angebote	51
2.5.1	Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder	51
2.5.2	Sprachbildung und Sprachförderung	52
2.5.3	Richtlinie Qualität in Kitas	54
2.5.4	Familienbegleiterinnen der Stadt Osnabrück	55
2.6	Entgelte der Betreuungsangebote	58
2.6.1	Kostenbeiträge für Kindertagesstätten	58
2.6.2	Kostenbeiträge für andere Betreuungsformen	59
2.7	Lebenslagen von Familien	60
3	Handlungsfolgen und Ausblick	62
3.1	Demografische Entwicklung	62
3.1.1	Allgemeine Entwicklung	62
3.1.2	Bevölkerungsprognose	64
3.2	Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote	64
3.2.1	Altersgruppe null bis unter drei Jahre	65
3.2.2	Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt	66
3.2.3	Altersgruppe Grundschul Kinder	67
3.3	Entwicklungsschwerpunkt 2022/2023 ff.: Entwicklung der Angebotsstruktur	67
3.3.1	Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2022	67
3.3.2	Finanzielle Auswirkungen	71
4	Fazit	72
5	Anlage	74
5.1	Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen	74
5.1.1	Gruppenformen, Gruppengrößen und Zielgruppen in Kindertagesstätten	74
5.1.2	Kindertagespflege in Niedersachsen	76
5.2	Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter - Definitionen -	76

1 Einleitung und Ergebnisse

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt nach § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Planungsverantwortung für den Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen und den dafür bestehenden Bedarf. Diese Planungsverantwortung wird durch das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 in § 21 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Zahl der genehmigten Plätze, die Zahl der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege jährlich für die nächsten sechs Jahre festzustellen haben. Die Planung ist jährlich fortzuschreiben. Der Bedarf an Plätzen mit einer Förderung von mehr als sieben Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist gesondert festzustellen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des NKiTaG bestehen folgende Ansprüche:

Unter einem Jahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII): Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II (SGB II) erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ein bis unter drei Jahre (§ 24 Abs. 2 SGB VIII): Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. § 24 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 ff.

Drei Jahre bis Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII): Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztags-plätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertages-pflege gefördert werden.

Schulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII): Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. § 24 Abs. 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Kita-Planung bestand noch kein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuungsangebote im Grundschulalter.

Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bestimmen den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus bestimmen qualitative Aspekte und Entwicklungen die Planung.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Fortschreibung:

2022 war in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes Jahr für die Kindertagesbetreuung in Osnabrück. Neben den weiterhin zu bewältigenden Auswirkungen der **Corona-Pandemie** war es dadurch geprägt, dass deutlich mehr Kinder zwischen null bis fünf Jahren in die Stadt gezogen sind als im Jahr der „Migrationskrise“ 2015. Solch hohe **Zuzugsvolumina** wurden bislang nicht beobachtet. Ein Auslöser dafür sind die politischen Verwerfungen an vielen Orten dieser Welt, wovon der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die größte mediale Aufmerksamkeit erhält. Rund ein Viertel der zugezogenen Kinder hat die ukrainische Staatsbürgerschaft. Daneben wachsen aber in der jüngeren Vergangenheit auch die Asyl-Antragszahlen aus anderen Ländern wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak.

Außerdem traten die Folgen des **Fachkräftemangels** in einem zuvor nicht dagewesenen Ausmaß hervor, dass erstmals Gruppen aufgrund von fehlenden Erziehungsfachkräften geschlossen werden mussten oder nicht fristgerecht eröffnet werden konnten. Hinzu kamen Baukostensteigerungen und **Bauverzögerungen**, die dazu geführt haben, dass viele neue Betreuungsplätze erst mit Verspätung in Betrieb genommen werden konnten.

Aufgrund dieser schwierigen Bedingungen sind die Versorgungsquoten nicht wie beabsichtigt gewachsen, sondern zurückgegangen – allerdings noch moderat, was bei Betrachtung der enorm gestiegenen Kinderzahlen nicht zu erwarten war.

Die Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2022 zeigt folgende Ergebnisse:

Plätze für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren

Bei der Betrachtung der Altersgruppe der ein- und zweijährigen Kinder ergibt sich zum Stichtag 01.10.2022 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Stichtag	mit Hauptwohnsitz in OS gemeldet	davon zu versorgen: 70 %	Betreuungsplätze	Quote Platzversorgung	Platzdefizit	unversorgte angemeldete Kinder
01.10.2022	3.071	2.150	1.889	61,5%	-261	257
01.10.2021	2.943	2.060	1.846	62,7%	-214	162

Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen nicht aus, um wie gewünscht 70 % der ein- und zweijährigen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag 01.10.2022 fehlten 261 Plätze. Das Platzdefizit war damit fast exakt so hoch wie die Anzahl der Kinder, die über das Kita-Online-Anmeldeportal noch auf eine Platzzusage warteten. Das ist ein Hinweis darauf, dass die für Osnabrück angestrebte Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder sachgerecht ist.

Es gibt konkret geplante Maßnahmen im Krippenbereich für 102 Plätze bis Ende 2023 (siehe Kapitel 3.3.1). Demnach würde sich die aktuelle **Versorgungsquote von 61,5 %** bis zum 31.12.2023 bei exakt gleich bleibender Kinderzahl auf 64,8 % und bei Berücksichtigung des zuletzt prognostizierten Anwachsens der Kinderzahl auf 63,6 % steigern. Die Bevölkerungsentwicklung ist hier ein entscheidender Faktor, der vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien nicht beeinflusst werden kann und nur schwierig zu prognostizieren ist.

Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 sollen u. a. 255 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Mit der Umsetzung dieses Programms könnte die angestrebte Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder bis Ende 2027 erreicht werden.

Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt

Bei der Betrachtung der Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen Kinder ergibt sich zum Stichtag 01.10.2022 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Stichtag	mit Hauptwohnsitz in OS gemeldet	davon zu versorgen: 100 %	Betreuungsplätze	Quote Platzversorgung	Platzdefizit	unversorgte angemeldete Kinder
01.10.2022	4.487	4.487	4.244	94,6%	-243	108
01.10.2021	4.347	4.347	4.288	98,6%	-59	89

Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen nicht aus, um wie gewünscht allen drei- bis fünfjährigen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag 01.10.2022 fehlten 243 Plätze. Die Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme ist aber noch geringer. Das heißt, es gibt zwar (freie) Plätze, diese werden aber nicht belegt – unter anderem, weil nicht für alle Kinder eine Anmeldung durchgeführt wird. Hier wird deutlich, dass neben dem Platzausbau auch die Maßnahmen intensiviert werden müssen, die dafür sorgen, dass das Kind zum Platz bzw. umgekehrt kommt.

Unter Einbeziehung des Bedarfs an integrativen Gruppen und des Wunsches der überwiegenden Mehrheit der Familien nach einer wohnortnahen Betreuung gibt es konkret geplante Maßnahmen für 204 Plätze bis Ende 2023 (siehe Kapitel 3.3.1). Demnach würde sich die aktuelle **Versorgungsquote von 94,6 %** bis zum 31.12.2023 bei exakt gleich bleibender Kinderzahl auf 99,1 % und unter Berücksichtigung der zuletzt prognostizierten Entwicklung der Kinderzahl auf 100,5 % steigern. Auch hier ist die Bevölkerungsentwicklung ein entscheidender Faktor, der vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien nicht beeinflusst werden kann und nur schwierig zu prognostizieren ist.

Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 sollen u. a. 375 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden. Die Bau- und Umbaumaßnahmen werden so umgesetzt, dass eine möglichst flexible Inanspruchnahme erfolgen kann (verschiedene Altersgruppen, Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung). So kann in der Kindertagesbetreuung auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedarfe und sich ändernden Kinderzahlen flexibel reagiert werden.

Kinder von außerhalb

Am Stichtag nahmen 55 Kinder (Vorjahr: 59) ein Angebot zur Tagesbetreuung in Osnabrück in Anspruch, die nicht in Osnabrück ihren Hauptwohnsitz haben (22 Krippe, 33 Kindergarten). Demgegenüber besuchten 20 Kinder aus Osnabrück eine Tageseinrichtung außerhalb der Stadt. Vor dem Hintergrund des Mangels an Betreuungsplätzen wurde in enger Abstimmung mit den freien Trägern vereinbart, dass die Plätze grundsätzlich an Osnabrücker Kinder vergeben werden. Ausnahmen gibt es für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers (Gewinnung von Fachkräften), für Kinder aus Kirchengemeinden, deren Gemeindegrenzen über das Stadtgebiet hinausgehen, und bei „Belegplätzen für gemeindefremde Kinder“ analog des Ratsbeschlusses vom 11.12.2013.

Öffnungszeiten

Die durchschnittliche gebuchte Betreuungsdauer im Elementarbereich stagniert seit ein paar Jahren und liegt nun bei 7,73 Stunden täglich (Vorjahr: 7,80). 79 % der Plätze gelten mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden als Ganztagsplätze. Diese Quote betrug im Jahr 2021 noch 88 % und war in den Vorjahren immer gestiegen. Dieser Einschnitt beim Ausbau der Ganztagsplätze hängt mit dem strukturellen Fachkräftemangel zusammen, der im Jahr 2022 in der Stadt Osnabrück besonders deutlich wurde. Um die Eltern vor immer wieder kurzfristig angekündigten Gruppenschließungen bzw. Reduzierungen der Betreuungszeiten zu schützen, strukturierte die Stadt Osnabrück als Träger von elf Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 die Betreuungszeiten unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels neu. Ziel war und ist es, den Familien wieder die gewohnte Verlässlichkeit in den gebuchten Betreuungszeiten zu bieten.

Es wurden sukzessive in sechs der elf Einrichtungen die Kernzeiten in den Krippengruppen auf 14:30 Uhr und in den Kindergartengruppen auf 14:00 Uhr reduziert. Ab dem nächsten Kita-Jahr wird diese Regelung auf neun der elf städtischen Kitas übertragen. In allen Einrichtungen wird nach wie vor eine Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr als gruppenübergreifende Randzeit angeboten. Um die Bedarfe der einzelnen Familien zu ermitteln, gab es jeweils eine entsprechende Elternabfrage. Allen Eltern bzw. Kindern, die Bedarf an einer Ganztagsbetreuung haben, konnte ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Darüber hinaus gibt es - abhängig vom Bedarf in den einzelnen Einrichtungen - die frühen Randzeiten von 07:00 Uhr bzw. 07:30 Uhr und späten Randzeiten bis 16:30 bzw. 17:00 Uhr. Die Ergebnisse der Elternbefragung 2021 wiesen bereits darauf hin, dass ein weiterer Ausbau der Betreuungszeit durch die Umwandlung von Halbtags- zu Ganztagsplätzen grundsätzlich nicht weiter notwendig ist. Durch die Reduzierung der Kernzeiten ergeben sich nun kleine Spielräume in der Dienstplangestaltung. Keine Fachkraft musste auf Arbeitsstunden verzichten. Mittlerweile gehen auch andere Träger aufgrund des Fachkräftemangels dazu über, dem Beispiel der Stadt Osnabrück zu entsprechen.

Mittagessen

Alle Einrichtungen bis auf die beiden Waldkindergärten bieten Mittagessen an. Die Quote der Inanspruchnahme des Mittagessens liegt bei 94 % (Vorjahr: 92 %).

Plätze für die gemeinsame Erziehung

Das Angebot für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung steigt kontinuierlich. Zum Stichtag 01.10.2022 standen 260 Plätze in 72 Gruppen in 38 Einrichtungen zur Verfügung, davon zehn für Krippenkinder. Für die Altersgruppe Drei Jahre bis Schuleintritt gibt es 54 integrative Gruppen. Zudem bieten acht altersstufenübergreifende Gruppen integrative Betreuung an. Um eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, werden weitere Einrichtungen ein integratives Angebot vorhalten. Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe führt durch die Reduzierung der Gruppengröße gleichzeitig auch immer zu einer Verringerung des Regelangebots von sieben Plätzen pro Gruppe. Grundlage für die Integration im frühkindlichen Bildungsbereich in der Stadt Osnabrück und ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards im frühkindlichen Bildungsbereich in den Kindergärten und Krippen zum Stichtag 01.10.2022 war die „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ aus dem Jahr 2014, die mittlerweile in ihrer überarbeiteten Form vom 01.11.2022 veröffentlicht wurde.

Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2022 wurden 355 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es fünf Kinder weniger. Binnen Jahresfrist konnten 27 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 28 Kindertagespflegepersonen ausgeschieden, sodass die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2022 kooperierenden Kindertagespflegepersonen 135 beträgt. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze ist von 450 auf 445 leicht gesunken.

Betreuung von Grundschulkindern

Von den derzeit 27 Grundschulen im Osnabrücker Stadtgebiet (zwei konfessionelle Grundschulen befinden sich jeweils an einem gemeinsamen Standort mit einer städtischen Grundschule) firmieren bis dato elf Grundschulen als Offene Ganztagschulen nach dem Osnabrücker Modell, eine städtische Grundschule als Ganztagschule ohne Hort, eine konfessionelle Grundschule mit Ganztagsangebot ohne Hortangebot und eine weitere Grundschule mit reformpädagogischem Ansatz aktuell mit einer Nachmittagsbetreuung an drei Tagen. Die übrigen 13 Grundschulen haben einen Beschluss herbeigeführt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Offenen Ganztags zu wechseln.

Ferienbetreuung

Die Angebote der Ferienbetreuung - sowohl für Kindergartenkinder ab drei Jahren als auch für Grundschulkindern - stellen ein inzwischen etabliertes, unverzichtbares Element für berufstätige Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Im Jahr 2022 haben wieder die Katholische Familien-Bildungsstätte sowie die Kindertagesstätte LüttenHütt den Ferienkindergarten ausgerichtet. Im Jahr 2023 werden neben der Katholischen Familien-Bildungsstätte die Kindertagesstätte Am Kühnhof den Ferienkindergarten bereitstellen.

Im Zuge der schulischen Inklusion wird durch den Träger „Lega S Jugendhilfe gGmbH“ ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule vorgehalten. Der Träger bietet zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen.

2 Bestandsaufnahme

Um die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen sowohl auf der Ebene der Gesamtstadt als auch in den 23 Stadtteilen beurteilen zu können, werden im Rahmen der Kindertagesstättenplanung folgende Aspekte bzw. Kriterien herangezogen:

- Bestandsdaten - namensgenaue Meldung durch die Einrichtung
- Abgleich mit den Einwohnermeldedaten
- freie Plätze
- altersspezifische Inanspruchnahme
- Migrationshintergrund
- Rückmeldungen der Einrichtungen über Bedarfe
- Einzugsbereiche der Einrichtungen
- neue Wohngebiete
- besondere Entwicklungen
- gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Die Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Grundschulalter umfassen sowohl Angebote der Kindertagespflege als auch Angebote in Einrichtungen (Krippe, altersstufenübergreifende Gruppe, Kindergarten, Hort).

Wie bereits in den letzten Jahren wurde auch in dieser Fortschreibung die Platzzahl nicht pauschal, sondern kindgenau definiert. Dies führt zu einer sehr präzisen Übersicht der tatsächlichen Plätze, der Belegung und der freien Plätze. Insgesamt sind 65 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.10.2022 in Regelgruppen in Kindertagesstätten betreut worden. Diese Plätze werden derzeit als Plätze für Kinder unter drei Jahren genutzt und dementsprechend hier dargestellt.

Die Analyse der Bestandsdaten zum Stichtag 01.10.2022 führt zu folgenden Ergebnissen:

Übersicht: Institutionelle Betreuung 2022

	Plätze			Betreute Kinder		
	alle	davon für Kinder unter drei Jahren	davon für Kinder ab drei Jahren	alle	davon Kinder unter drei Jahren	davon Kinder ab drei Jahren
Krippengruppen	1.326	1.326	0	1.276	1.265	11
altersstufenübergreifende Gruppen	1.214	194	1.020	1.181	179	1.002
Kindergartengruppen	3.424	65	3.359	3.290	65	3.225
Zwischensumme	5.964	1.585	4.379	5.747	1.509	4.238
Förderkindergärten	124	0	124	124	0	124
Horte* ²	1.544	0	1.544	1.508	0	1.508
gesamt	7.632	1.585	6.047	7.379	1.509	5.870

Institutionelle Betreuung – Vergleich mit Vorjahren

	2022			2021			2020		
	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze
Krippengruppen	67	1.326	1.276	67	1.347	1.308	63	1.275	1.235
altersstufenübergreifende Gruppen	40	1.214	1.181	36	1.037	1.012	39	1.115	1.081
Kindergartengruppen	66	3.424	3.290	65	3.609	3.456	61	3.403	3.298
gesamt*	88	5.964	5.747	88	5.993	5.776	85	5.793	5.614
davon Kinder unter drei	84	1.585	1.509	85	1.609	1.550	81	1.549	1.479
davon Kinder über drei	81	4.379	4.238	80	4.384	4.226	81	4.244	4.135
davon Integration Krippe	10	14	14	7	12	12	8	13	13
davon Integration Kindergarten	36	246	227	32	236	221	31	210	194
Förderkindergarten	6	124	124	7	115	115	4	69	69
Horte* ²	22	1.544	1.508	22	1.491	1.420	22	1.464	1.418
gesamt	116	7.632	7.379	117	7.599	7.311	111	7.326	7.101
gesamt ohne Förderkindergarten	110	7.508	7.255	110	7.484	7.196	107	7.257	7.032

* Viele Einrichtungen halten sowohl Krippen- als auch altersstufenübergreifende Gruppen und Kindergartengruppen vor. *²: In den Horten nutzen insgesamt 76 Kinder Sharingplätze.

Jahr	Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten						
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Halbtagsplätze	1.262	749	769	897	1.081	1.282	1.435
in %	21 %	12 %	13 %	16 %	20 %	23 %	26 %
Ganztagsplätze	4.702	5.244	5.024	4.664	4.429	4.200	3.982
in %	79 %	88 %	87 %	84 %	80 %	77 %	74 %
gesamt	5.964	5.993	5.793	5.561	5.510	5.482	5.417
durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	7,7 Std.	7,8 Std.	7,8 Std.	7,8 Std.	7,7 Std.	7,6 Std.	7,5 Std.

Jahr	Kindertagespflege						
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Kindertagespflegepersonen	135	136	156	162	144	152	141
Plätze	445	450	484	441	416	390	361
Kinder	355	360	365	418	344	360	351
davon unter drei	304	310	316	351	288	291	279

Jahr	Versorgungsquote						
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
ein bis unter drei	61,5 %	62,7 %	60,6 %	57,6 %	54,9 %	56,4 %	57,2 %

2.1 Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt

2.1.1 Hinweise zur Bestandserfassung

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 5 „Anlagen“ zu entnehmen sind.

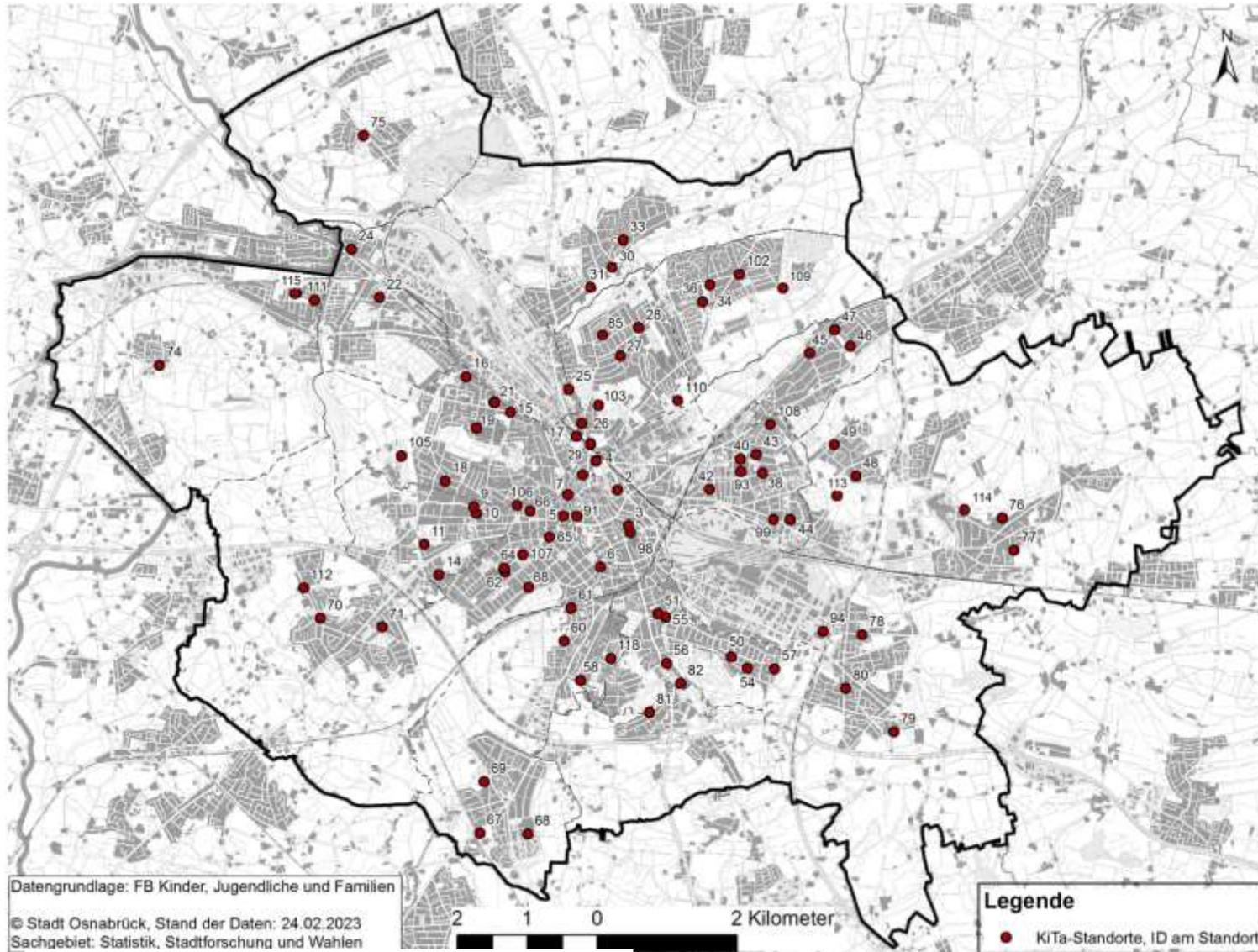
Bei der stichtagsbezogenen Darstellung des Bestandes differieren die absoluten Platzzahlen von Jahr zu Jahr, auch wenn keine Gruppen hinzugekommen bzw. abgebaut worden sind. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren: Hier gibt es unterschiedliche Vorschriften. So reduziert sich zum Beispiel bei Krippengruppen die Gruppengröße von 15 auf zwölf Plätze, wenn mehr als sieben Kinder unter zwei Jahren aufgenommen werden. Auch bei der Wandlung einer Regelgruppe in eine altersstufenübergreifende oder integrative Gruppe kommt es zu einer Reduzierung der Platzzahl.

Die Größe der altersstufenübergreifenden Gruppen hängt von der Anzahl der Kinder unter drei Jahren ab. Die maximale Anzahl der Plätze beträgt 25. Wie bereits in den Jahren zuvor werden weiterhin viele Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen aufgenommen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
u3-Kinder in Regelgruppen	90	105	109	54	62	73	65

Das Gesetz lässt diese Praxis zu und ermöglicht es den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze. Von dieser Reduzierungsmöglichkeit machen nicht alle, aber viele Einrichtungen Gebrauch.

2.1.2 Angebot und Belegung



(Legende zur Nummerierung siehe Folgeseiten)

Übersicht über das Angebot in Einrichtungen nach Stadtteilen

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippe- ngruppen	Anzahl AU-Gruppen	Anzahl Kindergarten- gruppen	Anzahl int. Krippen- gruppen	Anzahl int. AU-Gruppen	Anzahl int. Kindergarten- gruppen
01 Innenstadt	1	Evangelische Kinderkrippe		28	28	28		1	1			1		
	2	Herz Jesu	42	33	75	16	59	8	1		1			2
	3	St. Johann	19	68	87	6	81	4		1	2			1
	4	St. Petrus Dom		45	45	4	41			1	1			
	7	Pustebblume		39	39	14	25		1		1			
	91	Kindervilla		42	42	18	24		1	2				
	98	Niels-Stensen-Krippe		27	27	27			2					
	SUMME		61	282	343	113	230	13	6	4	5	1		3
02 Weststadt	5	Marianne Schliefl	18	22	40	2	38				2			
	9	Fliegenpilz	15		15	2	13			1				
	10	St. Elisabeth	20	65	85	20	65		1	1	2			
	11	Osn. Spiel- + Sportkindergarten		65	65	16	49		1		2			
	14	Martinsburg	67	14	81	15	66	4	1		2			1
	66	Zauberflöte	13		13	4	9			1				
	106	Art Forum Osnabrück	13		13	13			1					
	SUMME		146	166	312	72	240	4	4	3	8			1
03 Westerberg	16	Markus		79	79	14	65	4	1		2			1
	17	St. Marien Turnerstraße		101	101	31	70		2	1	2			
	18	St. Marien Flohrstraße	20	64	84	21	63		1	1	2			
	19	Fingerhut		52	52	20	32		1	2				
	21	St. Barbara		60	60	12	48	13				1		3
	104	König David		18	18	6	12			1				
	105	Martin Krippe Finkennest		27	27	27			2					
	SUMME		20	401	421	131	290	17	7	5	6	1		4
04 Eversburg	22	St. Michaelis	25	90	115	18	97		1		4			
	24	Liebfrauen		85	85	24	61	12	1	1			2	1
		SUMME		25	175	200	42	158	12	2	1	4		2
05 Hafen	25	Mobile	18		18	6	12			1				
		SUMME		18	18	6	12			1				

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze ü3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippe- gruppen	Anzahl AU- Gruppen	Anzahl Kindergarten- gruppen	Anzahl int. Krippen- gruppen	Anzahl int. AU-Gruppen	Anzahl int. Kindergarten- gruppen
06 Sonnenhügel	26	Buntstift		18	18	6	12			1				
	27	Matthäus		97	97	30	67	4	2		2			1
	28	Heilig Geist	35	105	140	31	109		2	1	4			
	29	Villa Kunterbunt		21	21	3	18			1				
	85	Vogelsang-Kindergarten		19	19		19	4						1
	103	Sonnenblume		40	40	15	25		1		1			
	110	Schatzkiste		76	76	16	60	8	1		1			2
		SUMME		35	376	411	101	310	16	6	3	8		
07 Haste	30	St. Antonius Haste	22	97	119	26	93	4	1	4				1
	31	Rasselbande		74	74	26	48		2		2			
	33	Haste	88	12	100	16	84	3	1	1	2			1
		SUMME	110	183	293	68	225	7	4	5	4			2
08 Dodesheide	34	Thomas In der Dodesheide	36	51	87	15	72	16	1					4
	36	St. Franziskus		102	102	22	80		1	2	2			
	102	Thomas Am Limberg		82	82	28	54	13	1			1		3
	109	Astrid-Lindgren-Kita		114	114	41	73		3		3			
		SUMME	36	349	385	106	279	29	6	2	5	1		7
10 Schinkel	38	Paulus Tannenburgerstraße		81	81	40	41	4	3		1		1	
	40	Heilig Kreuz	61	49	110	14	96	17			1	1		4
	42	Mosaik	21	18	39	4	35			2				
	43	Schinkel	18	80	98	34	64	4	2		2			1
	44	Heiligenweg	60	18	78		78	4			3			1
	93	Regenbogen		10	10	10		2				1		
	99	Altes Wasserwerk		46	46	10	36	11				1		2
	108	Paulus Rappstraße		81	81	29	52	12	2				2	1
		SUMME	160	383	543	141	402	54	7	2	7	3	3	9
11 Widukindland	45	Kinderladen Friesenweg	16		16	4	12			1				
	46	Timotheus		50	50	4	46			1	1			
	47	St. Bonifatius	50	15	65	16	49		1		2			
		SUMME	66	65	131	24	107		1	2	3			

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze ü3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippe- gruppen	Anzahl AU-Gruppen	Anzahl Kindergarten- gruppen	Anzahl int. Krippen- gruppen	Anzahl int. AU-Gruppen	Anzahl int. Kindergarten- gruppen
12 Schinkel-Ost	48	Jakobus		64	64	16	48		1		2			
	49	St. Maria Rosenkranz	43	55	98	30	68	4	2		2		1	
	113	Waldorf-Kiga am Friedensweg		33	33	13	20		1		1			
		SUMME	43	152	195	59	136	4	4		5		1	
13 Fledder	94	Fleddermäuse		12	12	12			1					
		SUMME		12	12	12			1					
14 Schölerberg	50	Lukas		91	91	31	60	8	2		1			2
	51	Luther		95	95	27	68	4	2		2			1
	54	Heilige Familie		38	38	5	33	4		1			1	
	55	St. Joseph	25	84	109	21	88		1	3	1			
	56	Schölerberg	76	15	91	22	69	12	1		1			3
	57	Waldorf-Kiga am Langenkamp	24	58	82	16	66	4	1		2			1
	82	Zwergennest		12	12	12				1				
		SUMME	125	393	518	134	384	32	8	4	7		1	7
15 Kalkhügel	58	Melanchthon		133	133	29	104	13	1		3	1	1	2
	60	St. Pius		85	85	19	66		1	1	2			
	61	Kinderhaus Limberger Straße		18	18	4	14			1				
	118	Wetterfrösche		32	32	17	15		1		1			
		SUMME		268	268	69	199	13	3	2	6	1	1	2
16 Wüste	6	Kleine Elefanten		21	21	3	18			1				
	15	Die kleinen Strolche		37	37	12	25			2				
	62	St. Katharinen	20	105	125	34	91		2	1	3			
	64	Wüste		73	73	16	57	9			1	1		2
	65	Wühlmäuse		36	36	14	22			2				
	88	Wüstenmäuse		112	112	40	72		3		3			
	107	CampusKita		80	80	31	49		2		2			
		SUMME	20	464	484	150	334	9	7	6	9	1		2
17 Sutthausen	67	Apostel		81	81	28	53	4	2	2				1
	68	Sutthausener Waldfreunde	15		15		15				1			
	69	Maria Königin des Friedens	43	40	83	21	62		1	1	2			
		SUMME	58	121	179	49	130	4	3	3	3			1

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze ü3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze	Anzahl Krippe- gruppen	Anzahl AU-Gruppen	Anzahl Kindergarten- gruppen	Anzahl int. Krippen- gruppen	Anzahl int. AU-Gruppen	Anzahl int. Kindergarten- gruppen
18 Hellern	70	Martin		103	103	20	83	4	1	1	2			1
	71	St. Wiho	25	80	105	30	75		2		3			
	112	LüttenHütt		99	99	28	71		2		3			
		SUMME	25	282	307	78	229	4	5	1	8			1
19 Atter	74	Atter	86	28	114	28	86	8	2		2			2
	111	Landwehr	93	30	123	30	93	3	2		3			1
	115	Kleine Landwehr		40	40	15	25		1		1			
		SUMME	179	98	277	73	204	11	5		6			3
20 Pye	75	Pye	24	88	112	28	84	9	1		2	1		2
		SUMME	24	88	112	28	84	9	1		2	1		2
21 Darum-Gretesch- Lüstringen	76	Kindertagesstätte DRK	24	63	87	14	73		1		3			
	77	Lüstringen	17	96	113	31	82	8	1		2	1		2
	114	Lüstringer Waldtrolle	15		15		15				1			
		SUMME	56	159	215	45	170	8	2		6	1		2
22 Voxtrup	78	Margareten	19	40	59	21	38		1	1	1			
	79	St. Antonius Voxtrup	18	84	102	21	81	5	1	3				1
	80	St. Christophorus	18	79	97	25	72	4	2	3				1
		SUMME	55	203	258	67	191	9	4	7	1			2
23 Nahne	81	St. Ansgar		82	82	17	65	5	1	2				1
		SUMME		82	82	17	65	5	1	2				1
1 bis 23		GESAMT	1.262	4.702	5.964	1.585	4.379	260	87	53	103	10	8	54

Angebote für Kinder unter drei Jahren

Zum Stichtag 01.10.2022 standen in Osnabrück 1.585 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen, altersstufenübergreifenden Gruppen und Regelgruppen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Verringerung um 24 Plätze. Wie bereits in den letzten Jahren befinden sich einige Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen. Diese Plätze sind an dieser Stelle als Plätze für unter Dreijährige dargestellt.

Platzzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krippengruppen	1.019	1.106	1.124	1.154	1.183	1.275	1.347	1.326
AÜ-Gruppen	224	224	224	244	223	212	189	194
Kindergartengruppen	106	90	105	109	54	62	73	65
Summe	1.349	1.420	1.453	1.507	1.460	1.549	1.609	1.585

Übersicht über differenzierte Angebotsformen nach Stadtteilen für Kinder bis zum Schuleintritt

Stadtteil	Angebotene Plätze			Belegte Plätze			freie Plätze		
	u3	ü3	ges.	u3	ü3	ges.	u3	ü3	ges.
01 Innenstadt	113	230	343	108	224	332	5	6	11
02 Weststadt	72	240	312	71	226	297	1	14	15
03 Westerberg	131	290	421	122	289	411	9	1	10
04 Eversburg	42	158	200	42	156	198	0	2	2
05 Hafen	6	12	18	6	12	18	0	0	0
06 Sonnenhügel	101	310	411	95	304	399	6	6	12
07 Haste	68	225	293	65	215	280	3	10	13
08 Dodesheide	106	279	385	100	278	378	6	1	7
10 Schinkel	141	402	543	125	390	515	16	12	28
11 Widukindland	24	107	131	23	107	130	1	0	1
12 Schinkel-Ost	59	136	195	56	136	192	3	0	3
13 Fledder	12	0	12	12	0	12	0	0	0
14 Schölerberg	134	384	518	127	374	501	7	10	17
15 Kalkhügel	69	199	268	64	197	261	5	2	7
16 Wüste	150	334	484	148	313	461	2	21	23
17 Sutthausen	49	130	179	49	125	174	0	5	5
18 Hellern	78	229	307	74	214	288	4	15	19
19 Atter	73	204	277	69	179	248	4	25	29
20 Pye	28	84	112	26	80	106	2	4	6
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	45	170	215	43	165	208	2	5	7
22 Voxtrup	67	191	258	67	189	256		2	2
23 Nahne	17	65	82	17	65	82	0	0	0
Gesamtergebnis	1585	4379	5964	1509	4238	5747	76	141	217

Legende: u3 = unter drei Jahre,
ü3 = über drei Jahre

Veränderungen 2022 zu 2021 bezogen auf Stadtteile:

Stadtteil	Plätze halbtags	Plätze ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze
01 Innenstadt	61	-80	-19	-16	-3	1
02 Weststadt	37	-42	-5	-2	-3	4
03 Westerberg		-41	-41	-20	-21	-2
04 Eversburg	-22	-13	-35	-9	-26	
05 Hafen	-1		-1	1	-2	
06 Sonnenhügel		2	2		2	
07 Haste	75	-70	5	-9	14	-1
08 Dodesheide	36	-43	-7	-10	3	1
10 Schinkel	66	-57	9	30	-21	
11 Widukindland	37	-28	9	-2	11	
12 Schinkel-Ost	3	-4	-1	1	-2	
13 Fledder						
14 Schölerberg	52	-78	-26	-22	-4	
15 Kalkhügel	-14	73	59	19	40	4
16 Wüste		39	39	12	27	
17 Sutthausen	-3	-6	-9	2	-11	
18 Hellern	25	-28	-3	-6	3	
19 Atter	129	-131	-2	5	-7	2
20 Pye				-2	2	1
21 Dar.-Gret.-L.	-2	-3	-5	-1	-4	1
22 Voxtrup	34	-33	1	6	-5	
23 Nahne		1	1	-1	2	1
GESAMT	513	-542	-29	-24	-5	12

Die Platzzahl ist um 29 auf 5.964 gesunken (Vorjahr: 5.993). Die Veränderungen bzw. die Verschiebungen von Ganztags- zu Halbtagsplätzen betreffen im Wesentlichen die städtischen Kindertagesstätten (siehe unten aufgeführte Tabelle). Hier wurden die Kernzeiten reduziert. Zu den Einschränkungen der Betreuungszeiten wird auf die Ausführungen im Kapitel 1 im Absatz „Öffnungszeiten“ verwiesen.

	halbtags	ganztags	Summe	davon Plätze u3	davon Plätze ü3	davon integrative Plätze
Städtische Kitas	324	-344	-20	6	-26	3

Im Zeitraum 10/2021 bis 9/2022 wurden folgende Einrichtungen bzw. Gruppen in Betrieb genommen:

Stadtteil	Einrichtungen und Angebote	Inbetriebnahme zum	Platzausbau		Bemerkung
			U3	Ü3	
15 Kalkhügel	Kindertagesstätte Melanchthon: 1 integrative Kindergartengruppe 1 kleine Kindergartengruppe	01.08.2022 01.08.2022		+ 18 + 10	Erweiterung der bestehenden Kita um zwei Gruppen
15 Kalkhügel	Kindertagesstätte Wetterfrösche: 1 Krippengruppe 1 Kindergartengruppe	01.09.2022 01.09.2022	+ 15	+ 25	Umnutzung von Räumen der ev. Familienbildungsstätte
Summe			+ 15	+ 53	

Diesem Platzausbau steht im gleichen Zeitraum erstmals ein nicht unerheblicher Platzabbau gegenüber:

Stadtteil	Einrichtungen und Angebote	Gruppen-schließung zum	Platzverlust		Begründung
			U3	Ü3	
01 Innenstadt	Ev. Kinderkrippe in der Altstadt 2 Krippengruppen	31.07.2022	- 20		Schließung des Standortes Paul-Oeser-Str.
04 Eversburg	Kindertagesstätte St. Michaelis 1 Krippengruppe 1 Kindergartengruppe	30.04.2022 31.07.2022	- 15	- 25	Struktureller Fachkräftemangel
10 Schinkel	städt. Kindertagesstätte Schinkel 1 Kindergartengruppe	31.07.2022		- 25	Umzug in den Neubau am Jeggener Weg
14 Schölerberg	Krippe Charlys Kinderparadies 2 Krippengruppen	31.07.2022	- 30		Abgängigkeit des Gebäudes
Summe			- 65	- 50	

Insgesamt führte der gleichzeitige Platzausbau- und -abbau binnen Jahresfrist zu einem Verlust von 50 Plätzen für unter dreijährige Kinder. Er schmälerte auch den Zugewinn an Plätzen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt auf drei Plätze.

Trägervielfalt

In Osnabrück gibt es eine große Trägerlandschaft:

Träger	Einrichtungen	Halbtagsplätze	Ganztagsplätze	Plätze gesamt	Anteil an Gesamtplätzen in %
Katholische Kirche	23	421	1.408	1.829	30,7 %
Evangelische Kirche	20	120	1.543	1.663	27,9 %
Stadt Osnabrück	11	529	494	1.023	17,1 %
Sonstige Träger	22	112	946	1.058	17,7 %
Elterninitiativen	12	80	311	391	6,6 %
Summe 2022	88	1.262	4.702	5.964	100,0 %

Elterninitiativen (12)	Evangelische Einrichtungen (20)	Katholische Einrichtungen (23)	Sonstige Träger (22)	Städt. Einrichtungen (11)
Die kleinen Strolche (Elterninitiative Uni-Kita e.V.)	Apostel	Fleddermäuse (Betriebskrippe Meyer & Meyer)	Altes Wasserwerk (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	Atter
Fingerhut e.V.	Evangelische Kinderkrippe in der Altstadt	Heilig Geist	Art Forum Osnabrück (Kinderkrippe Art Forum e.V. Osnabrück)	Haste
Fliegenpilz e.V.	Jakobus	Heilig Kreuz	Astrid-Lindgren-Kita (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	Heiligenweg
Kinderhaus Limberger Str. e.V.	Lukas	Heilige Familie	Buntstift (EJF gemeinnützige AG)	Kleine Landwehr
Kinderladen Friesenweg e.V.	Luther	Herz Jesu	CampusKita (Studentenwerk Osnabrück)	Landwehr
Kindervilla e.V.	Margareten	König David	DRK-Kindertagesstätte (DRK Kreisverband Osnabrück e.V.)	Lüstringen
Marianne Schlieff e.V.	Markus	Liebfrauen	Kleine Elefanten (Dt. Kinderschutzbund Osnabrück e.V.)	Martinsburg
Mobile e.V.	Martin	Maria Königin des Friedens	LüttenHütt (IB West gGmbH)	Pye
Osnabrücker Spiel- und Sportkindergarten e.V.	Martin Krippe Finkennest	Niels-Stensen-Krippe	Mosaik (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osnabrück e.V.)	Schinkel
Pustebume e.V.	Matthäus	St. Ansgar	Rasselbande (SKF e.V. Osnabrück)	Schölerberg
Wühlmäuse e.V.	Melanchthon	St. Antonius Haste	Regenbogen (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	Wüste
Zauberflöte e.V.	Paulus Tannenburgerstraße	St. Antonius Voxtrup	Schatzkiste (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	Paulus Rappstraße	St. Barbara	Sonnenblume (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
	St. Katharinen	St. Bonifatius	Villa Kunterbunt (Dt. Kinderschutzbund Osnabrück e.V.)	
	St. Marien Flohrstraße	St. Christophorus	Vogelsang Kindergarten (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	St. Marien Turnerstraße	St. Elisabeth	Waldkindergarten Sutthausener Waldfreunde (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	St. Michaelis	St. Franziskus	Waldkindergarten Lüstringer Waldrolle (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	Thomas In der Dodesheide	St. Johann	Waldorfkindergarten am Friedensweg (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)	
	Thomas Am Limberg	St. Joseph	Waldorfkindergarten am Langenkamp (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)	
	Timotheus	St. Maria Rosenkranz	Wetterfrösche (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
		St. Petrus Dom	Wüstenmäuse (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
		St. Pius	Zwergennest (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
		St. Wiho		

Öffnungs-/Schließzeiten

Ergänzend zur sogenannten Kernzeit gibt es vorab und/oder im Anschluss sogenannte Randzeiten.

Beginn	Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen kumuliert	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022	Anzahl Kinder 2021	Anteil in % 2021	Veränderung „Anzahl Kinder“ zu 2021 (in %)	Veränderung „Anteil in %“ zu 2021 (in Prozentpunkten)
07:00 Uhr	36	39	270	4,7 %	267	4,6 %	+1,1 %	+0,1 %
07:30 Uhr	43	79	1.216	21,2 %	1.144	19,8 %	+6,3 %	+1,4 %
08:00 Uhr	9	88	4.261	74,1 %	4.365	75,6 %	-2,4 %	-1,5 %
Summe	88	88	5.747	100,0 %	5.776	100,0 %		

Ende	Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen kumuliert	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022	Anzahl Kinder 2021	Anteil in % 2021	Veränderung „Anzahl Kinder“ zu 2021 (in %)	Veränderung „Anteil in %“ zu 2021 (in Prozentpunkten)
12:00 Uhr	0	0	49	0,9 %	73	1,3 %	-32,9 %	-0,4 %
12:30 Uhr	0	0	9	0,2 %	26	0,5 %	-65,4 %	-0,3 %
13:00 Uhr	0	0	290	5,0 %	361	6,3 %	-19,7 %	-1,3 %
13:30 Uhr	2	2	32	0,6 %	19	0,3 %	+68,4 %	+0,3 %
14:00 Uhr	4	6	456	7,9 %	232	4,0 %	+96,6 %	+3,9 %
14:30 Uhr	1	7	88	1,5 %	28	0,5 %	+214,3 %	+1,0 %
15:00 Uhr	0	7	141	2,5 %	64	1,1 %	+120,3 %	+1,4 %
15:30 Uhr	1	8	317	5,5 %	214	3,7 %	+48,1 %	+1,8 %
16:00 Uhr	53	61	4.205	73,2 %	4.542	78,6 %	-7,4 %	-5,4 %
16:30 Uhr	11	72	85	1,5 %	92	1,6 %	-7,6 %	-0,1 %
17:00 Uhr	16	88	75	1,3 %	125	2,2 %	-40,0 %	-0,9 %
Summe	88	88	5.747	100,0 %	5.776	100,0 %		

Der Anteil der Kinder, die eine Betreuungszeit vor 08:00 Uhr gebucht haben, ist um 1,5 Prozentpunkte gestiegen.

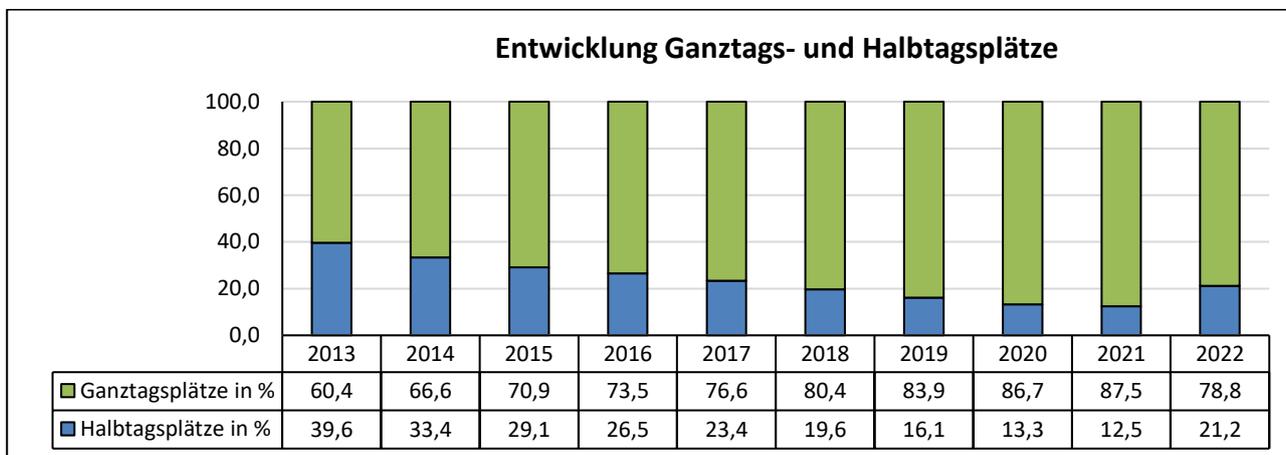
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	1.694	1.644	1.465	1.411	1.486
Anteil	31,6 %	30,0 %	26,1 %	24,4	25,9

Der Anteil der Kinder, die eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr oder länger gebucht haben, ist um gut sechs Prozentpunkte gesunken. Das lässt sich zum einen dadurch erklären, dass die Betreuungszeit nach 16:00 Uhr nicht beitragsfrei ist. Zum anderen greifen hier bereits die Reduzierungen der Kernzeiten von 16:00 auf 14:00/14:30 Uhr aufgrund des Fachkräftemangels. Wie in der Tabelle oben zu sehen ist, gibt es hier die größten Veränderungen (+ 3,9 % bei 14 Uhr, - 5,4 % bei 16:00 Uhr). Zu den Einschränkungen der Betreuungszeiten wird auf die Ausführungen im Kapitel 1 im Absatz „Öffnungszeiten“ verwiesen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	4.058	4.353	4.568	4.759	4.365
Anteil	75,6 %	79,6 %	81,4 %	82,4 %	76,0 %

Entwicklung Ganztagsplätze und Halbtagsplätze

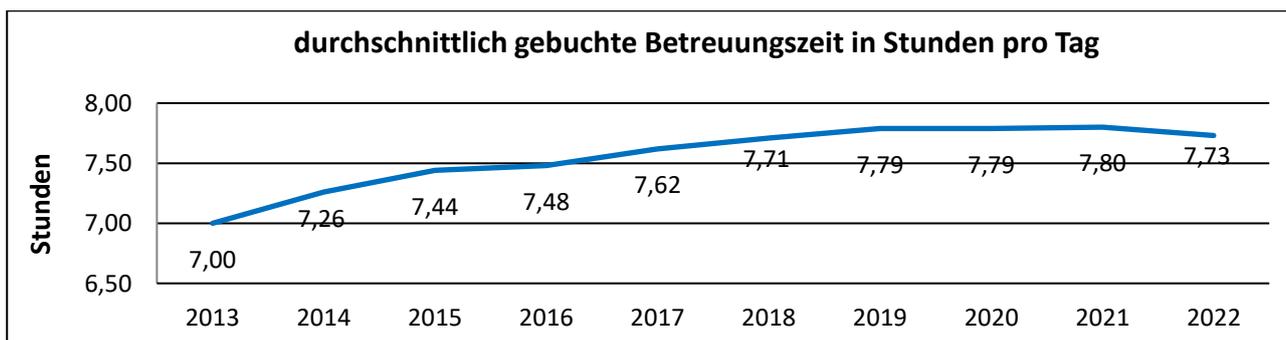
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ganztagsplätze	3.113	3.511	3.766	3.982	4.200	4.429	4.664	5.024	5.244	4.702
Halbtagsplätze	2.038	1.757	1.542	1.435	1.282	1.081	897	769	749	1.262



Der Anteil der Ganztagsplätze ist erstmals seit Jahren gesunken und liegt nun bei 78,8 %. Dieser Einschnitt beim Ausbau der Ganztagsplätze hängt mit dem strukturellen Fachkräftemangel zusammen, der im Jahr 2022 in der Stadt Osnabrück besonders deutlich wurde. Um die Eltern vor immer wieder kurzfristig angekündigten Gruppenschließungen bzw. Reduzierungen der Betreuungszeiten zu schützen, strukturierte die Stadt Osnabrück als Träger von 11 Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 die Betreuungszeiten unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels neu. Ziel war und ist es, den Familien wieder die gewohnte Verlässlichkeit in den gebuchten Betreuungszeiten zu bieten. Dabei wurden die Kernzeiten auf 08:00 bis 14:00 Uhr festgelegt. Diese Plätze gelten damit als Halbtagsplätze. In allen Einrichtungen wird nach wie vor eine Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr als gruppenübergreifende Randzeit angeboten, sodass sich die durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer binnen Jahresfrist kaum verändert hat.

Inanspruchnahme der Angebote/Betreuungsdauer

Die durchschnittlich gebuchte Betreuungsdauer im Elementarbereich stagniert seit ein paar Jahren. Zuletzt erklärte sich das durch die gestiegene Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen bei gesunkener Inanspruchnahme von Randzeiten. Aufgrund der Anpassungen bei den Kern- und Randzeiten im Zuge des Fachkräftemangels kann es zukünftig bei der täglichen Betreuungsdauer zu stärkeren Veränderungen kommen. Zum Stichtag 01.10.2022 ist das noch nicht der Fall, da bis dahin nur in wenigen Gruppen diese Veränderung schon umgesetzt war. Die dargestellten Betreuungszeiten beziehen sich auf die gebuchten Stunden. Die Erfahrungen in den Einrichtungen vor Ort zeigen, dass die Familien teilweise die gebuchten Stunden nicht im vollen Umfange tatsächlich in Anspruch nehmen – insbesondere wenn es sich um kostenfreie Angebote handelt.



Die gebuchte Betreuungszeit ist in den Krippengruppen am höchsten, da diese zum Stichtag 01.10.2022 bis auf eine Einrichtung durchgehend als Ganztagsangebote konzipiert waren.

2022	Anzahl Kinder	Gesamtstunden	Ø Betreuungszeit
Krippen	1.276	10.241,0	8,03
Altersstufenübergreifende Gruppen	1.181	8.964,5	7,66
Kindergartengruppen	3.290	25245,0	7,71
Summe	5.747	44.450,5	7,73

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Betreuungszeiten in den verschiedenen Altersgruppen:

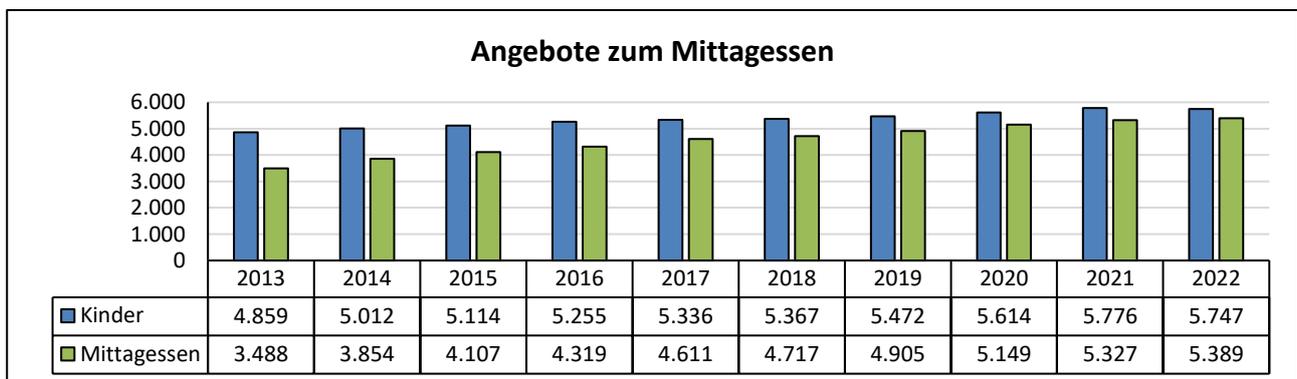
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Durchschnittliche Betreuungsdauer (Std./Tag)	8,18	8,01	7,87	7,62	7,64	7,72	7,75

Betreuungsdauer Osnabrücker Kinder nach Stadtteilen

Von den Osnabrücker Kindern haben diejenigen aus den Stadtteilen Hellern, Kalkhügel und Westerberg die längsten Betreuungszeiten gebucht. Am geringsten ist die tägliche Betreuungsdauer bei Kindern aus dem Stadtteil Atter mit 7,25 Stunden und am höchsten aus dem Stadtteil Hellern mit 8,08 Stunden.

Angebote zum Mittagessen

Zum Stichtag 01.10.2022 aßen 5.389 Kinder in den Krippen und Kindergärten zu Mittag. Die Quote beträgt damit 94 % (Vorjahr 92 %). Nur die beiden Waldkindergärten können kein warmes Mittagessen anbieten.



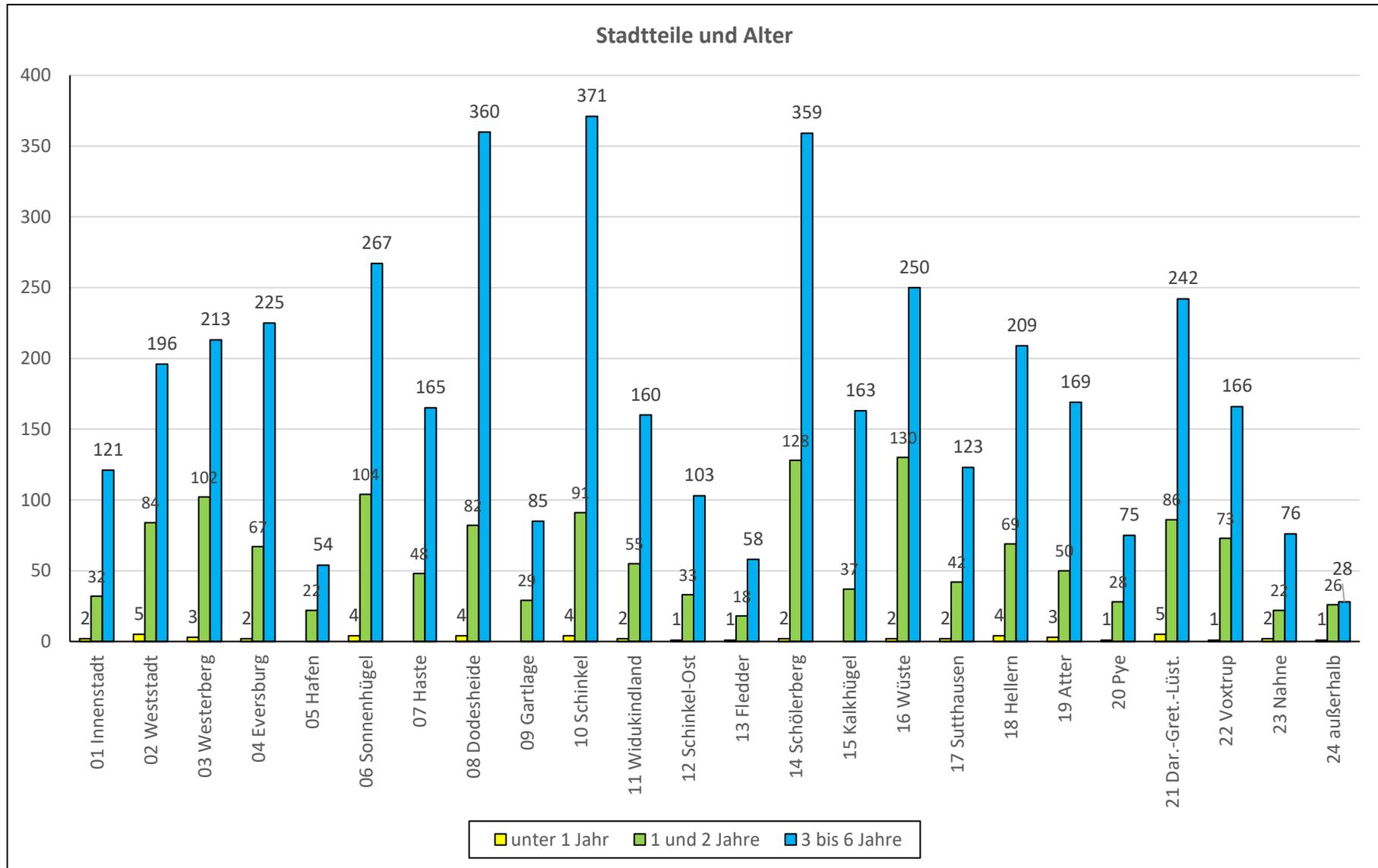
Nutzerstruktur

Zum Stichtag 01.10.2022 wurden in Osnabrück insgesamt 5.964 Plätze in Kindertagesstätten für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt vorgehalten. 5.747 Kinder besuchten eine Einrichtung; wie im Vorjahr waren 217 Plätze nicht belegt. Die Analyse der Nutzerstruktur erfolgt auf der Ebene der übermittelten Daten und im Abgleich mit der Wohnbevölkerung von Osnabrück zum gleichen Stichtag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 104 Kinder zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind:

- 55 Kinder kommen von außerhalb (Landkreis, NRW); sie wohnen nicht in Osnabrück.
- 40 Kinder sind nicht in Osnabrück gemeldet, werden aber in der Kita mit einer Osnabrücker Adresse geführt.
- Neun Kinder sind mit Nebenwohnsitz in Osnabrück gemeldet.

5.643 Kinder sind in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr: 5.678).

Altersgruppen nach Stadtteilen



Wohnort der Kinder und besuchte Einrichtung nach Stadtteil

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, aus welchen Stadtteilen die Kinder stammen, die die im Stadtteil vorhandenen Plätze belegen (vertikale Betrachtung) und in welchen Stadtteilen die Kinder aus einem Stadtteil ein Angebot nutzen (horizontale Betrachtung). Sie unterstreicht, dass dem überwiegenden Wunsch nach einer wohnortnahen Betreuung sehr häufig entsprochen werden kann.

Stadtteil, in dem das Kind lebt	Stadtteil, in dem die besuchte Kita liegt																							Gesamt
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
01 Innenstadt	82	5	19			2	1	2		3				9	3	23	1	2	2		1			155
02 Weststadt	21	114	58	1	1	3	1			3				1		69		9	4					285
03 Westerberg	30	64	161			1		1			1			7	1	43	1	2	4		1	1		318
04 Eversburg	2	4	49	157		3	4	4		2		1		1	1	9	1		47	7	2			294
05 Hafen	6		35	17		6	4									2	1	1	1	3				76
06 Sonnenhügel	7	2	23	1	5	256	33	19		5	1	3		3	1	7	1	7			1			375
07 Haste	1		3	1	2	4	187	5		1				3		5						1		213
08 Dodesheide	9	4	4		3	71	30	299		6	3	2		3		6			1		3	2		446
09 Gartlage	46	1	10		1	14	2	4	0	25	1			2		5		2			1			114
10 Schinkel	14	2	3		2	9	2	10		343	7	30	1	10	5	7	1	8			9	3		466
11 Widukindland	9	1				12	5	20		40	109	7		5	6			2				1		217
12 Schinkel-Ost	1	1			1	3		3		29	1	80		8		2					5	3		137
13 Fledder	4					1							1	58	2	1		1				9		77
14 Schölerberg	32	4	6		1	6	2	1		10		1		323	48	25	4	2	1		2	8	13	489
15 Kalkhügel	11	6	3			3	1	1		2				8	141	17	4	2				1		200
16 Wüste	41	60	10		2			1				2		12	27	214	4	6	2			1		382
17 Sutthausen		3	1											4	7	3	146	2					1	167
18 Hellern	3	14	11			1						1		1	5	11	2	232	1					282
19 Atter	2	8	3	14		1	2			2					1	3		4	181				1	222
20 Pye			3	4			2			1						1					93			104
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	2	1	2					3		37	8	63	1	8	1	5	1	1	2	1	176	21		333
22 Voxtrup	4						1	4		3		1	6	17	2	2					2	198		240
23 Nahne	2												1	14	10		4	2					67	100
außerhalb	3	3	7	3		3	3	1		3			2	4		1	3	3	2	2	5	7		55
gesamt	332	297	411	198	18	399	280	378	0	515	130	192	12	501	261	461	174	288	248	106	208	256	82	5.747

Kinder aus den Umlandgemeinden und -städten

Am Stichtag 01.10.2022 besuchten 55 auswärtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen der Stadt Osnabrück (2021: 59; 2020: 77; 2019: 136). Dieser erneute Rückgang ist dadurch zu erklären, dass der Fachdienst Kinder vor dem Hintergrund des Platzmangels für Osnabrücker Kinder mit den Trägern eine restriktivere Platzvergabe an auswärtige Kinder vereinbart hat. Die Stadt Osnabrück erhält eine pauschale Erstattung von den Landkreisingemeinden pro Jahr und Kind von 2.592 Euro. Diese Pauschale deckt nicht die Betriebskosten eines Krippen- oder Kindergartenplatzes.

Kinder aus Osnabrück, die außerhalb der Stadtgrenzen eine Kita besuchen

Im Kindergartenjahr 2021/2022 besuchten 20 in Osnabrück gemeldete Kinder eine Kindertagesstätte außerhalb der Stadt. Für diese Kinder wird eine Pauschale von 2.592 Euro an die jeweilige Gemeinde gezahlt.

2.1.3 Kinder mit Migrationshintergrund

Nach der „Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes vom 29.09.2010“ liegt ein Migrationshintergrund gemäß § 6 Satz 2 MigEV vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Migration und Integration sind im Fokus konzeptionellen Handelns der Stadt Osnabrück, in der mittlerweile über 56.000 Personen über eine Migrationsbiografie verfügen. Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, der Schutz von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind Teil der Osnabrücker Gesamtkonzeption zur Integration Zugewanderter in die Regelsysteme. Verwaltungsinterne Strukturen und integrierte Netzwerke mit Dritten wie beispielsweise die Koordinierungsrunde Integration, das Forum Ukraine und die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit moderieren die notwendigen Prozesse und binden beispielsweise die Migrant*innenorganisationen, die Integrationslotsen, das Bildungsbüro, die Integrationsberatungsstellen verschiedener Träger, die Quartiersarbeit, die Arbeits- und Sozialverwaltung bis hin zur strategischen Stadtentwicklung ein. Diese Akteure und auch der Osnabrücker Migrationsbeirat sind miteinander im Austausch, um für die Zielgruppe und auch im engeren Sinne für die Kita-Planung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien bestmögliche Lösungen zu entwickeln und für die Organisation Stadtverwaltung Prozesse zu optimieren. Die Verantwortlichen für die städtische Bildungslandschaft bewegen sich im Rahmen des bereits 2007 vom Rat verabschiedeten „Leitbild der Stadt Osnabrück für die Integration von Zuwanderern“. Darin heißt es unter anderem:

- „Integration ist ohne Sprachkompetenz nicht möglich. Für die Zukunftschancen der Menschen mit Migrationshintergrund ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sie die deutsche Sprache lernen. Insbesondere den Kindern ist die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache einzuräumen.“
- „Der Rat der Stadt Osnabrück wird alle geeigneten Maßnahmen für eine erfolgreiche Teilnahme der Kinder aus Zuwandererfamilien am deutschen Bildungssystem unterstützen.“

Die Arbeit in vielen Kindertagesstätten wird in erheblichem Maße geprägt durch Kinder, die selbst oder deren Familien aus dem Ausland zugezogen sind. Damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden, liegt hier ein Arbeitsschwerpunkt in der Sprachbildung.

Die Staatsangehörigkeit nach dem Einwohnermelderegister ist mittlerweile kein Indikator mehr, an dem sich der Stand der Deutschkenntnisse ablesen lassen kann. So besitzen beispielsweise Aussiedler oder Kinder von Eltern bzw. einem Elternteil mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit, und viele Kinder wachsen zweisprachig auf. Daher wurden die Kindertagesstätten bei der Erhebung gebeten, den Migrationshintergrund der Kinder anzugeben. Dieser Indikator lässt schon eher Rückschlüsse auf den Stand der Deutschkenntnisse zu. Zum Stichtag 01.10.2022 haben 40,4 % aller Kinder in den Osnabrücker Krippen und Kindergärten laut Angaben der Einrichtungsleitungen einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist gegenüber 2021 um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in %
Nein	3.424	59,58 %
Ja	2.323	40,42 %
Summe	5.747	100,00 %

Bei getrennter Betrachtung von Krippen- und Kindergartenkindern ergibt sich, dass der Anteil bei den Krippenkindern nach wie vor am geringsten ist und mit zunehmendem Alter ansteigt:

Migrationshintergrund	in Krippengruppen		in AÜ-Gruppen		in Kindergartengruppen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ja	326	25,55 %	470	39,80 %	1.527	46,41 %
Nein	950	74,45 %	711	60,20 %	1.763	53,59 %
Summe	1.276	100,00 %	1.181	100,00 %	3.290	100,00 %

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ist in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich. Er variiert zwischen 0 % und 98,6 %. Auf der Ebene der Stadtteile ergibt sich folgendes Bild: Die Einrichtungen im Stadtteil Schinkel werden zu 76,3 % von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Dies ist der höchste Wert gefolgt von den Werten für die Stadtteile Innenstadt mit 56,6 %, Fledder und Hafen mit jeweils 50 %. Der niedrigste Wert wurde für den Stadtteil Sutthausen mit 20,7 % ermittelt.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Alter	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund 2022	Anteil Kinder gesamt, d. h. mit und ohne Migrationshintergrund, 2022
0 Jahre	3,10%	5%
1 Jahr	29,30%	44%
2 Jahre	54,70%	69%
3 Jahre	79,30%	87%
4 Jahre	86,90%	92%
5 Jahre	90,50%	94%
Summe 0 - 5 Jahre	60,20%	67%

Die in der Tabelle dargestellten Zahlen zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung seltener in Anspruch nahmen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Von den mit Hauptwohnsitz in Osnabrück lebenden Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von null bis einschließlich fünf Jahren haben **60,2 %** eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. In der Vergleichsgruppe, die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund berücksichtigt, waren es **67 %**. Für beide Gruppen gilt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die außerfamiliäre Betreuung stetig zunimmt. Die Gründe für die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme liegen unter anderem darin, dass in vielen Herkunftsländern das System Kita mit seinem frühkindlichen Bildungsangebot nicht wie in Deutschland etabliert ist. So besteht die Vorstellung, Kinder „spielen ja nur in der Kita“ und das können sie auch zu Hause. Daneben ist festzuhalten, dass die Zugänge zu

den knappen Plätzen für manche Personenkreise optimierbar sind. Mit vielen Maßnahmen wie den Familienbegleiterinnen, dem Familien- und Kinderservicebüro und der Planung eines neuen Kita-Anmeldeportals sollen diese Zugänge erleichtert werden.

2.1.4 Wartelisten und freie Plätze nach Auswertung des Kita-Online-Anmeldeportals

Zum Stichtag 01.10.2022 waren 365 angemeldete Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt:

Alter	2019	2020	2021	2022
0	46	16	13	30
1	187	87	77	122
2	216	85	72	105
Summe u3-Kinder	449	188	162	257
3	104	65	55	63
4	35	27	24	30
5	22	13	9	14
6	7	1	1	1
Summe ü3-Kinder	168	106	89	108
gesamt	617	294	251	365

Die Zahl der angemeldeten nicht versorgten Kinder ist binnen Jahresfrist um gut 45 % angestiegen. Das lässt sich durch den Anstieg der in Osnabrück gemeldeten Kinder und dem Wegfall bestehender Betreuungsangebote aufgrund des fehlenden Fachpersonals erklären.

Den unversorgten Kindern standen zum Stichtag 01.10.2022 die folgenden 217 freien Halb- und Ganztagsplätze (Vorjahr: ebenfalls 217) gegenüber:

Stadtteil	halbtags	ganztags	Summe
01 Innenstadt	5	6	11
02 Weststadt	14	1	15
03 Westerberg	1	9	10
04 Eversburg	2	0	2
05 Hafen	0	0	0
06 Sonnenhügel	2	10	12
07 Haste	8	5	13
08 Dodesheide	0	7	7
09 Gartlage	0	0	0
10 Schinkel	8	20	28
11 Widukindland	1	0	1
12 Schinkel-Ost	0	3	3
13 Fledder	0	0	0
14 Schölerberg	5	12	17
15 Kalkhügel	0	7	7
16 Wüste	0	23	23
17 Sutthausen	3	2	5
18 Hellern	2	17	19
19 Atter	21	8	29
20 Pye	0	6	6
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	3	4	7
22 Voxtrup	2	0	2
23 Nahne	0	0	0
Gesamtergebnis	77	140	217

Da das Kindergartenjahr zum 1. August beginnt, ist die Zahl der freien Plätze zum Stichtag 1. Oktober in jedem Jahr noch etwas höher. Schon einen Monat später ergab die Abfrage nach freien Plätzen nur noch 99 Freistände. Für Kinder im Alter ab drei Jahren standen im Zeitraum 10/2021 bis 9/2022 durchgehend freie Plätze zur Verfügung. Grundsätzlich war es also auch innerhalb des laufenden Kindergartenjahres möglich, einen Platz zu erhalten - nur nicht unbedingt in der vorrangig gewünschten Einrichtung. Auch bei den Kindern unter drei Jahren hat sich die Lage leicht entspannt. Im Laufe des Kindergartenjahres waren immer wieder Krippenplätze nicht belegt, die nicht über die internen Wartelisten in Kita-Online besetzt werden konnten und deshalb im Internet veröffentlicht wurden.

2.1.5 Geflüchtete ukrainische Kinder in Kindertagesbetreuung

Mit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 und den zügig beschlossenen europaweiten Grenzöffnungen für Geflüchtete aus der Ukraine wurde auch die Stadt Osnabrück unter anderem beim Thema Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen gestellt. Anders als bei vielen anderen Fluchtbewegungen kommen aus der Ukraine nicht vorwiegend Einzelpersonen, sondern insbesondere Frauen mit ihren Kindern. Rund 75 % der Erwachsenen sind weiblich.

Besonders in den ersten Tagen nach Kriegsbeginn war nicht klar, wie viele ukrainische Geflüchtete in welchem Alter nach Osnabrück kommen werden. Um gut vorbereitet zu sein, wurde bei einem breiten Spektrum von Trägern abgefragt, wo es bereits niedrigschwellige Betreuungs- und Vernetzungsangebote für Kinder und deren Eltern in der Stadt gibt und wo zusätzliche Angebote kurzfristig bereitgestellt werden können. Hintergrund waren die Annahmen, dass zum einen die freien Plätze im Regelsystem ggf. nicht ausreichen könnten, und zum anderen, dass die Familien nach den traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen ihre Kinder womöglich nicht fünf Tage in der Woche in die institutionelle Betreuung geben wollen. Darüber hinaus erschien es opportun, nicht nur Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen, sondern eben auch den Eltern ein gleichzeitiges Vernetzungsangebot zu unterbreiten.

Neben vielen Aktionen der freien Träger, wie beispielsweise eine offene Kunstwerkstatt, offene Spielkreise sowie Mutter-Kind-Gruppen, bieten die Familienbegleiterinnen der Stadt Osnabrück für alle Familien offene Aktionen an. Dazu zählen Kochen, Spielplatzbesuche sowie Kreativangebote und Elterncafés. Hierzu wurden Flyer in deutscher, russischer und ukrainische Sprache entwickelt. Alle Informationen werden auch im Internet unter <https://informiert.osnabrueck.de/de/informationen-ueber/ukraine/> dreisprachig veröffentlicht.

Bereits in den ersten Monaten wurde dann deutlich, dass diese niedrigschwelligen Angebote in Osnabrück eher nicht nachgefragt wurden. Die ukrainischen Eltern wünschen sich eine Betreuung im Regelsystem oder nutzen kein entsprechendes Bildungsangebot, weil sie das aus ihrem Herkunftsland so kennen.

Zu den Angeboten des Regelsystems hat das Land Niedersachsen am 08.04.2022 eine Verordnung erlassen. Hierüber hatte das Kultusministerium vorab mittels eines Ministerbriefs am 25.03.2022 informiert. In einer Sondersitzung der AG § 78 Kinder am 29.03.2022 wurden die Träger durch den Fachdienst Kinder eingebunden und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt. Mit den Änderungen wollte das Land den Kita-Trägern einen Instrumentenkoffer zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für geflüchtete Kinder und Gewinnung ukrainischen Personals an die Hand geben.

Für die Platzschaffung wurden folgende Regelungen eingeführt:

- **+1-Kind-Regelung in allen Gruppen**
Sofern in den Angeboten der Kindertagesbetreuung vor Ort keine freien Plätze vorhanden sind, um geflüchtete Kinder aufzunehmen, kann in jeder Gruppe ein zusätzliches Kind aufgenommen werden. (Beispiel: Kindergartengruppe: 25 + 1; Krippengruppe: 15 + 1; Hortgruppe 20+1).
- **Umgehende Betriebserlaubnis für neue Gruppen und Einrichtungen**
Für die kurzfristig für die Bildung und Betreuung geflüchteter Kinder benötigten neuen Gruppen und Einrichtungen wird die Erlaubnis mit der Stellung des Antrags ohne weitere Prüfung direkt erteilt.
- **Nutzung aller Räumlichkeiten**
Anträge auf Ausnahmen von den räumlichen Mindestanforderungen an den Betrieb einer Gruppe werden ohne weitere Prüfung bewilligt. Dies gilt für neue Gruppen sowie für bestehende Gruppen, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bisher nicht die Maximalzahl von Kindern aufnehmen konnten.
- **Schaffung niedrigschwelliger Angebote**
Die Träger können Gruppen abseits der geltenden Personal- und Raumstandards einrichten. Voraussetzung sind kindgerechte Räume, die beispielsweise in Freizeiteinrichtungen, Gemeinderäumen, Turnhallen oder aktuell nicht genutzten Kita-Räumen eingerichtet werden können. Hier können auch (ukrainische) Eltern die Betreuung übernehmen und „Spielkreise“ einrichten.
- **Niedrigschwellige Platzschaffung**
Einrichtung einer kleinen Gruppe mit höchstens zehn Kindern, Einrichtung einer Nachmittagsgruppe, zum Beispiel durch Nutzung der Räume einer Vormittagsgruppe, Platzteilung, Angebote ohne Betriebserlaubnis in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (Eltern-Kind-Gruppen).

Für die Personalgewinnung wurden folgende Mittel geschaffen:

- **Einsatz von nicht einschlägig qualifiziertem Personal**
Sofern ein Betreuungsangebot niedrigschwellig und auch in der Nähe der Eltern angeboten wird oder einen Betreuungsumfang von weniger als 20 Stunden pro Woche hat, können Träger auch geeignete Kräfte gewinnen, die nicht die für Kindertagesstätten im NKiTaG geregelten Qualifikationsanforderungen erfüllen.
- **Zulassung von qualifizierten Fachkräften mit einem ukrainischen Abschluss**
Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht es den Vertriebenen aus der Ukraine, unmittelbar eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Für die Kindertagesbetreuung einschlägig qualifizierte Fachkräfte werden übergangsweise per Allgemeinverfügung für eine Tätigkeit als Regelkraft zugelassen.
- **Deutschkenntnisse und Führungszeugnis keine Einstellungshürden**
Die Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Funktionsstellen werden in Abhängigkeit der Deutschkenntnisse einer ukrainischen Fachkraft geregelt. Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist keine Einstellungsvoraussetzung. Gleiches gilt für das Führungszeugnis: Die Vorlage des Führungszeugnisses wird für die Prüfung der Eignung als nicht zielführend angesehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Alle vorgenannten Regelungen unterlagen der Befristung zum 31.07.2022. Daher war es für die Träger teilweise schwierig, hier nachhaltige Lösungen zu finden. Die Regelungen des sogenannten Instrumentenkoffers wurden vom Land zum 31.12.2022 und zum 31.07.2023 verlängert. Beide Verlängerungen wurden aber kurzfristig bekannt gegeben, sodass Kinder oftmals eben nur sehr kurzfristig betreut werden konnten bzw. sich eine Verlängerung der Betreuung recht spontan ergeben hat.

Im Rahmen der durch das Land Niedersachsen geschaffenen Möglichkeiten war es aber insbesondere durch die +1-Kind-Regelung möglich, Kinder zusätzlich aufzunehmen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen haben mit großem Engagement dazu beigetragen, Kinder und Familien in die frühkindliche Bildung einzubeziehen.

Die Stadt Osnabrück verfolgt nach wie vor den Ansatz, keine gesonderten Kita-Gruppen für ukrainische Kinder zu eröffnen, sondern die Kinder in bestehende Gruppen und Angebote zu integrieren. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder aus der Ukraine oder aus anderen Ländern nach Osnabrück gekommen sind. Die Platzvergabe erfolgt nach wie vor nach festgelegten Kriterien. Dabei spielen Aspekte wie Sprachförderbedarfe, Berufstätigkeit der Eltern, individuelle Notlagen, aber auch der Status „alleinerziehend“ eine Rolle. Die Bedarfe von Familien werden also gleichermaßen berücksichtigt, eine Bevorzugung ukrainischer Kinder gegenüber anderen Kulturkreisen oder deutschen Familien erfolgt nicht.

Das Land Niedersachsen hat ebenfalls Ende März 2022 ein Online-Portal zur Meldung der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eingerichtet. Die Meldung ist anlassbezogen immer bei der Neuaufnahme oder bei der Abmeldung von ukrainischen Kindern erforderlich. Dadurch, dass die Meldung aber nicht verpflichtend ist, ist die sich daraus ergebende Datenlage wenig belastbar. Für die Kindertagesstätten in Osnabrück gab es folgende Zwischenstände:

Zeitpunkt	u3-Kinder	davon in bereits ausgelasteten Gruppen	ü3-Kinder	davon in bereits ausgelasteten Gruppen	Grundschul Kinder	davon in bereits ausgelasteten Gruppen
05/2022	4	2	17	10	5	
10/2022	7	3	33	16	29	

Im Juli 2022 hat die Stadt Osnabrück durch großzügige Spenden Osnabrücker Unternehmer Willkommenspakete für geflüchtete Kinder in Kindergarten und Schulen zusammengestellt. Der kleine Beutel enthielt beispielsweise Buntstifte mit Anspitzer, ein Malbuch, Straßenmalkreide und vieles mehr. 250 Pakete wurden an bedürftige Kindergartenkinder verteilt.

Für die Zukunft steht die Stadt Osnabrück mit ihren Kooperationspartnern vor der Aufgabe, allen Zugewanderten unabhängig von deren Herkunft gerecht zu werden. Ziel ist es, auch den ukrainischen Geflüchteten Begegnungen und Zusammenführung mit der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der bestehenden Angebote erfolgt zum Teil noch zögerlich – wahrscheinlich spielt hier der Wunsch nach einer zeitnahen Rückkehr in die Ukraine eine Rolle.

2.1.6 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Seit 1993 arbeitet die Trägerarbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück und stimmt sämtliche Projekte, Maßnahmen und Veränderungen ab. Im Jahr 2013 wurde die Neufassung der Regionalen Vereinbarung „Gemeinsam von Anfang an - Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück“ durch die Fachberatung der Stadt Osnabrück in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und sowohl in der AG § 78 Kinder als auch in der Trägerarbeitsgemeinschaft verabschiedet. Die Regionale Vereinbarung bildet die gemeinsame Grundlage für die inklusive Weiterentwicklung im frühkindlichen Bildungsbereich in der Stadt Osnabrück und ist somit ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards im frühkindlichen Bildungsbereich in den Kindertagesstätten und Krippen. Die Vereinbarung ist als ein Gesamtergebnis der Träger in der Stadt Osnabrück zu sehen und bildet die gemeinsame fachliche Geschäftsgrundlage für die integrative Erziehung. In 2022 ist die Regionale Vereinbarung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst worden. Neben der Broschüre wurde auch ein Elternflyer in Standardsprache und in leichter Sprache erarbeitet. Diese Materialien sind im Internet unter <https://www.osnabrueck.de/kinder/kindertagesstaetten/beratung-planung-organisation/integrative-betreuung> zu finden. Die Elternflyer sind auch in Papierform erhältlich. Auf der Internetseite sind des Weiteren vier Kurzvideos veröffentlicht, in denen die Familienbegleiterinnen auf Arabisch, Kurdisch, Somalisch und Türkisch erläutern, was Integration in der Kindertagesstätte bedeutet. Ein weiteres Video in Russisch soll noch folgen.

Bedarfsplanung

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen- und Kindergartengruppen ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Osnabrück. Alle Kinder haben unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Der Bedarf an integrativen Krippen- und Kindergartenplätzen wird durch die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder der Stadt Osnabrück ermittelt. Dabei ist das Ziel, ein stadtteilorientiertes bedarfsgerechtes Angebot an integrativen Plätzen vorzuhalten. Das heißt, die Stadt in ihrer Planungsverantwortung stellt sich den Bedarfen dort, wo sie geäußert werden, um die Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung wohnortnah sicherzustellen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass vorrangig freie integrative Plätze im betreffenden Stadtteil zu belegen sind. Für Kinder mit (drohender) Behinderung im Kindergartenalter haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme eines integrativen oder eines heilpädagogischen Kindergartenplatzes. Bei einem entsprechend festgestellten Bedarf kann darüber hinaus - ebenfalls alternativ zur integrativen Betreuung - ein Platz im Sprachheilkindergarten bzw. im Kindergarten für hörgeschädigte Kinder in Anspruch genommen werden.

Kindergarten

Die Festlegung auf den Vorrang der bestehenden integrativen Gruppen in den verschiedenen Stadtteilen bietet den Vorteil der Professionalisierung der Teams durch die Kontinuität der integrativen Arbeit. Eine heilpädagogische Förderung eines einzelnen Kindes in einer integrativen Gruppe ist möglich, wenn im betreffenden Stadtteil keine Plätze in einer vorhandenen integrativen Gruppe frei sind.

Krippe

Es soll aus fachlichen Überlegungen heraus eine Anbindung der Integration in Krippengruppen an vorhandene integrative Standorte erfolgen. Dafür sprechen das vorhandene integrationspezifische Fachwissen in diesen Einrichtungen sowie die (oftmals seit vielen Jahren) vorhandenen Erfahrungen mit der integrativen Arbeit und ihren spezifischen Anforderungen. Außerdem können die Kinder mit Behinderung bei entsprechendem eingliederungshilferechtlichen Bedarf in der vertrauten Einrichtung in die integrative Kindergarten-Gruppe wechseln. Ausnahmen wird es dann geben müssen, wenn sich der Förderbedarf eines Kindes erst nach Aufnahme, Eingewöhnung etc. herausstellt. Es halten nahezu alle integrativ arbeitenden Einrichtungen in der Stadt Osnabrück auch Plätze in Krippengruppen vor.

Zum Stichtag 01.10.2022 gab es in 38 Einrichtungen insgesamt 260 Plätze für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (Vorjahr: 248). 19 Plätze waren zum Stichtag nicht belegt.

Jahr	Summe von Gesamt Soll	Summe von Gesamt Frei	Krippe ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	AÜ halbtags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	AÜ ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki halbtags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Ki ganztags Soll	Differenz Soll / Ist (Frei)	Integrative Krippengruppen	Integrative AÜ-Gruppen	Integrative Kindergartengruppen
Gesamtergebnis 2022	260	19	14		4		28	1	66	7	148	11	10	8	54
2021	248	15	12				20	2	11	1	205	12	7	5	54
2020	223	16	13				20	2	20	5	170	9	8	5	48
2019	205	7	15				28		12		150	7	9	7	41

Legende: Soll = Angebot an Plätzen; Ist = Belegung von Plätzen; Frei = freie Platzkapazitäten
AÜ = Altersstufenübergreifend; Ki = Kindergarten

Zehn Einrichtungen bieten eine integrative Betreuung für 14 Krippenkinder an (Vorjahr: zwölf Plätze). Bei Integrationsangeboten in Krippen ist zu beachten, dass grundsätzlich alle integrativ arbeitenden Kindertagesstätten mit Krippengruppen bei Bedarf integrative Krippenbetreuung anbieten, sodass die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen von Jahr zu Jahr bedarfsgerecht schwankt.

Für die Altersgruppe „Drei Jahre bis Schuleintritt“ gibt es 54 integrative Gruppen. Zudem bieten acht altersstufenübergreifende Gruppen mit insgesamt 32 Plätzen integrative Betreuung an, die von 31 Kindern belegt wurden. Insgesamt bieten 36 Einrichtungen mit 62 Gruppen integrative Betreuung an. Genauso wie bei den Regelgruppen ist aufgrund des Fachkräftemangels auch bei den integrativen Gruppen ein Rückgang der Ganztagsplätze und ein Zuwachs bei den Halbtagsplätzen zu verzeichnen. Der überwiegende Anteil der Plätze ist nach wie vor als Ganztagsangebot ausgestaltet. Der Anteil der Halbtagsplätze liegt bei den integrativen Kindergartengruppen bei 28,5 % (Vorjahr: 5,1 %) in Bezug zur Gesamtzahl der Integrativplätze für Kinder über drei Jahren. Auch in den integrativen Gruppen haben die Familien die Möglichkeit, eine Ganztagsbetreuung über die entsprechende Buchung von Randzeiten zu erhalten.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird das SGB VIII unter anderem im Hinblick auf die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen reformiert. Kinder mit Behinderungen sind in die Gruppe der Anspruchsberechtigten aufgenommen worden. Der öffentliche Träger ist also auch für diesen Personenkreis nicht mehr nur aufgefordert, Angebote zur Verfügung zu stellen, sondern muss den konkreten Ansprüchen im Sinne einer auskömmlichen Platzgestaltung gerecht werden. Dahinter steht der Gedanke, die Hilfen in einer Hand zu bündeln und ab dem 01.01.2028 die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren.

Der Fachdienst Kinder ist in den Veränderungsprozessen vor Ort eingebunden. Insgesamt werden die Bedingungen in den Krippen- und Kindergartengruppen als gut eingeschätzt. Nachholbedarf besteht bei der integrativen Betreuung von Grundschulkindern in den Hortgruppen. Potenzial für eine integrative Betreuung ist auch in der Kindertagespflege gegeben, da hier aktuell fünf Heilerzieherinnen und Heilerzieher tätig sind.

2.1.7 Förderkindergärten

Am Stichtag 01.10.2022 besuchten 124 Osnabrücker Kinder (Vorjahr: 115) eine Kindertagesstätte mit besonderen Förderschwerpunkten. Sie verteilen sich nach Alter und Stadtteil wie folgt:

Stadtteil	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	gesamt
01 Innenstadt	2	3	3		8
02 Weststadt			1		1
03 Westerberg		1	1	1	3
04 Eversburg	2	2	5	3	12
05 Hafen			1		1
06 Sonnenhügel	1	1	1	1	4
07 Haste	1	3	3	1	8
08 Dodesheide	2	3	4	6	15
09 Gartlage	1	1			2
10 Schinkel		3	6	2	11
11 Widukindland		2	4	1	7
12 Schinkel-Ost		2	2	1	5
13 Fledder		1	3		4
14 Schölerberg		3	6	3	12
15 Kalkhügel	1	2	3		6
16 Wüste	2		1		3
17 Sutthausen		1		1	2
18 Hellern		1	3	1	5
19 Atter		1	1		2
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	1	2	2		5
22 Voxtrup	1	1	3		5
23 Nahne	1		1	1	3
Gesamtergebnis	15	33	54	22	124

Sie verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Kinder
Förderkindergarten Montessori-Haus	14
Kindergarten Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte	2
Sprachheilkindergarten Irmgard-Kestner-Haus	17
Sprachheilkindergarten Werscherberg	2
Sprachheilkindergarten Wörterkiste	28
Vogelsang-Kindergarten	61
Gesamtergebnis	124

Die rechtliche und administrative Zuständigkeit liegt beim Fachbereich Soziales.

2.2 Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2022 wurden 355 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es fünf Kinder weniger. Die Kindertagespflege steht heute, insbesondere für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, als familiennahe und flexible Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege macht es möglich, kurzfristige Betreuungsbedarfe in der Stadt flexibel aufzufangen. Eltern schätzen neben der hohen Flexibilität bei den vereinbarten Betreuungszeiten die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringe Zahl der gemeinsam betreuten Kinder.

Zwischen dem 01.10.2021 und dem 30.09.2022 konnten 27 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 28 Kindertagespflegepersonen ausgeschieden, sodass die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2022 kooperierenden Kindertagespflegepersonen 135 beträgt. Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familien- und Kinderservicebüros.

Auf der Gesucheliste standen zum Stichtag 35 Kinder für das gesamte Stadtgebiet. Die Anzahl der Kinder auf der Gesucheliste ist wieder deutlich gestiegen. Die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze ist von 450 aufgrund der fast gleichen Anzahl an Kindertagespflegepersonen lediglich auf 445 gesunken. Durchschnittlich bietet damit jede Kindertagespflegeperson 3,3 Plätze an (wie im Vorjahr). Werden nur die in Osnabrück tätigen Kindertagespflegepersonen betrachtet, so liegt die durchschnittliche Anzahl ebenfalls wie im Vorjahr bei 3,9 Plätzen.

Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

Von Dezember 2019 bis Dezember 2022 war die Stadt Osnabrück Standort des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte sich mit dem Förderprogramm zum Ziel gesetzt, die Kindertagespflege bundesweit zu stärken. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle mit 39 Stunden geschaffen, welche im Jahr 2022 in zwei Koordinierungsstellen à 19,5 Stunden aufgeteilt war.

Zudem war es das Ziel, die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen gemäß des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ (QHB) quantitativ und qualitativ aufzuwerten. Um dies gewährleisten zu können, hat die Stadt Osnabrück die Qualifizierung nach dem QHB mit dem Ratsbeschluss vom 01.10.2019 verstetigt. In sieben verbindlichen Themenfeldern wurden zur Förderung der Kindertagespflege verschiedene Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Beispielsweise wurden im Themenfeld *Inklusion* „Inklusionskoffer“ erstellt. Diese „Inklusionskoffer“ beinhalten wertvolle Materialien, die in Form von Bilderbüchern und Spielzeug die gesamte Bandbreite der Gesellschaft darstellen und jedem Kind ermöglichen sollen, sich selbst als zugehörig und gesehen zu fühlen. Die Kindertagespflegepersonen können sich den Inklusionskoffer für ihre Kindertagespflegestelle ausleihen und diesen gemeinsam mit ihren Tagespflegekindern erkunden.

Im Themenfeld *Fachkräftegewinnung und -bindung* ist eine Werbekampagne gestartet, um Fachkräfte für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu akquirieren und Eltern über die Kindertagespflege als Betreuungsangebot zu informieren. Neben verschiedenen Werbematerialien wurden auch ein Imagefilm, ein Akquisefilm und eine Landingpage erstellt. Alle Informationen sind dort unter <https://einzigartig-wachsen-gestalten.de/> abrufbar.

Zudem fand der Osnabrücker Expertenpool im Jahr 2022 zum Thema „Inklusion in der Kindertagespflege“ statt. Der Osnabrücker Expertenpool, der sich aus unterschiedlichen Fachkräften und Expertinnen und Experten der Kindertagespflege zusammensetzt, trifft sich zu relevanten Themenschwerpunkten. Das Ziel des Expertenpools ist es, die Kindertagespflege in Osnabrück durch die vielfältigen Blickwinkel und Ansätze weiterzuentwickeln.

2.2.1 Kindertagespflegepersonen

Zum Stichtag 01.10.2022 standen 135 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 445 Plätzen zur Verfügung. Sie sind in den folgenden Stadtteilen tätig:

Stadtteil/Tätigkeitsort	Kindertagespflege- personen	Plätze
01 Innenstadt	8	34
02 Weststadt	2	8
03 Westerberg	4	13
04 Eversburg	4	13
05 Hafen	6	18
06 Sonnenhügel	2	10
07 Haste	4	15
08 Dodesheide	13	54
09 Gartlage	5	23
10 Schinkel	3	9
11 Widukindland	2	5
12 Schinkel-Ost	1	4
13 Fledder	2	10
14 Schölerberg	10	42
15 Kalkhügel	5	22
16 Wüste	5	22
17 Sutthausen	1	4
18 Hellern	3	8
19 Atter	2	8
20 Pye	2	10
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	5	22
22 Voxtrup	3	12
23 Nahne	1	5
24a zugehend (in den Haushalt des Kindes)	9	28
24b außerhalb von Osnabrück	33	46
Gesamtergebnis	135	445

Geschlecht, Migrationsgeschichte und Alter

Von 135 Kindertagespflegepersonen sind 131 weiblich und vier männlich. 35 Kindertagespflegepersonen haben eine Migrationsgeschichte. Das entspricht einer Quote von 25,9 %. Sie liegt damit höher als die Quote der Tagespflegekinder mit Migrationsgeschichte (24,8 %). Kindertagespflegepersonen mit Migrationsgeschichte bringen wertvolle Ressourcen in die Kindertagespflege ein. Neben Sprachenvielfalt ist die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Entwicklung wichtig. Kinder, die in zwei verschiedenen kulturellen Lebenswelten aufwachsen, müssen in beiden handlungsfähig und kompetent sein, um entsprechend partizipieren zu können.

Tätigkeitsbeginn

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018	2017	≤ 2016
Anzahl	20	11	14	12	11	10	57

In 2022 sind 67 Kindertagespflegepersonen (49,6 %) bereits fünf Jahre und länger tätig.

Das **Alter der Kindertagespflegepersonen** verteilte sich zum Stichtag wie folgt:

Alter	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	≥ 60
Anzahl	3	32	41	37	22
Anteil in %	2 %	24 %	30 %	27 %	16 %

Qualifikation

Die Kindertagespflegepersonen haben folgendes Berufsbild:

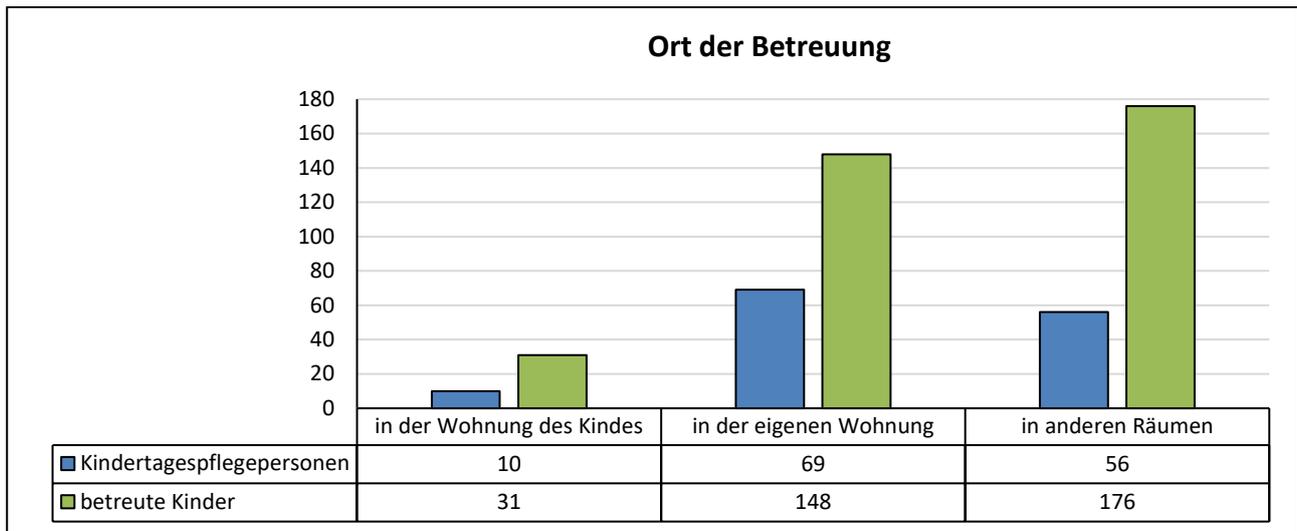
Berufsausbildungsabschluss	Anzahl
Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge FH	3
Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge Uni	4
Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge FH	0
Erzieherin/Erzieher	24
Kinderpflegerin/Kinderpfleger	4
Heilerzieherin/Heilerzieher	5
Assistentin/Assistent im Sozialwesen	2
soziale und medizinische Helferberufe	6
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	2
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9
anderer nicht fachpädagogischer Berufsabschluss	76
gesamt	135

Bestandteil des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ ist die Implementierung des „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ (QHB). Diese Grundqualifizierung gliedert sich in zwei Blöcke bestehend aus 160 tätigkeitsvorbereitenden und 140 tätigkeitsbegleitenden Unterrichtsstunden. Hinzu kommen ca. 140 Selbstlerneinheiten. Auch der Praxisanteil kommt nicht zu kurz: Zur Ausbildung gehören jeweils 40 Stunden Praktikum in einem Kindergarten oder einer Krippe und 40 Stunden in der Kindertagespflege. Nach dem ersten tätigkeitsvorbereitenden Unterrichtsblock, der mit einer Lernergebnisfeststellung abschließt, kann in der eigenen Kindertagespflegestelle gestartet werden. Der zweite Teil der Qualifizierung ist dann tätigkeitsbegleitend und schließt erneut mit einer Lernergebnisfeststellung ab. Dadurch gelingt eine optimale Theorie-Praxis-Verzahnung, die es ermöglicht, Kompetenzen zu entwickeln und diese im alltäglichen Handeln praktisch umzusetzen.

Vom 18.01.2022 bis 20.12.2022 wurde ein Anschlussqualifizierungskurs angeboten und erfolgreich durchgeführt. Der Qualifizierungskurs schließt nach regelmäßiger Teilnahme und erfolgreichen Lernergebnisfeststellungen mit dem bundesweit anerkannten Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. ab. Ein weiterer Kurs startete aufgrund der hohen Nachfrage am 07.09.2022.

42 der 135 Kindertagespflegepersonen bringen einen pädagogischen Ausbildungsabschluss mit. Das entspricht einer Quote von 31 %. Grundsätzlich können nur Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege abgeschlossen haben oder eine entsprechende Qualifizierung nachweisen, tätig sein.

Ort der Betreuung



Zum Stichtag 01.10.2022 betreuten 69 Kindertagespflegepersonen die Kinder in ihrem eigenen Haushalt, das entspricht einer Quote von 51,1 %. Ca. 7,4 % arbeiteten als zugehende Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Kinder. In anderen (angemieteten) Räumen betreuen 56 Kindertagespflegepersonen. Das entspricht einem Anteil von 41,5 %.

Großtagespflegestellen (GTP)

Zum Stichtag 01.10.2022 gab es in Osnabrück folgende Großtagespflegestellen:

Stadtteil	Name	Kindertagespflege-		Bemerkung
		personen	plätze	
01 Innenstadt	Osnakids	2	8	
01 Innenstadt	Kleine Strolche in der Justiz	2	8	GTP von Amts-/Landgericht und Staatsanwaltschaft Osnabrück
01 Innenstadt	Mütterzentrum	2	8	
02 Weststadt	Wallmäuse	1	5	GTP der Polizeidirektion Osnabrück
03 Westerberg	Kinderbungalow	3	8	GTP der Universität Osnabrück, Fachschaft Biologie
04 Eversburg	Sonnenschein	2	10	
05 Hafen	Lila Haus	3	8	
05 Hafen	Die Sonnenküken	3	10	
08 Dodesheide	Die Stoppersocken	2	8	
08 Dodesheide	Zwergenland	2	8	
08 Dodesheide	Bilingo	2	10	
09 Gartlage	Stadtwerke-Minis	2	10	GTP der Stadtwerke Osnabrück
13 Fledder	Bunte Welt	2	10	GTP der Eleganz Bildungsplattform e.V.
14 Schölerberg	Das große Haus der kleinen Leute	2	8	
15 Kalkhügel	Kinderzimmer	2	10	
16 Wüste	Die Wüsteneulen	1	5	ab 01.08.22 vorher GTP Kinderhall
16 Wüste	Die kleine Fabrik	2	9	GTP der Pflegefabrik
18 Hellern	Haus am See	3	9	
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Glückskinder	2	10	
gesamt		40	162	

Stichtag 01.10. d. J.	Großtagespflegestellen	Kindertagespflegepersonen	Plätze
2018	10	23	67
2019	16	36	143
2020	16	36	153
2021	19	41	167
2022	19	40	162

In der Großtagespflege schließen sich bis zu drei Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam ihrer Tätigkeit nachzugehen. Sofern eine Kindertagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft ist, dürfen in einer Großtagespflegestelle maximal 10 Kinder zeitgleich betreut werden, ansonsten liegt die Obergrenze bei acht Kindern. Die Platzzahl wird zudem auf acht Kinder eingeschränkt, wenn unter den bis zu 10 gleichzeitig anwesenden fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren sind. Hier gibt es eine Übergangsregelung bis zum Ablauf 31.07.2024 gemäß § 39 Abs. 2 NKiTaG. Da die Null- bis Zweijährigen die Hauptzielgruppe in der Kindertagespflege sind, wird diese Neuregelung in naher Zukunft eine Umstellung für die Großtagespflegestellen werden. Die persönliche und vertragliche Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson muss dabei gemäß § 19 Abs. 2 NKiTaG gewährleistet sein.

Eine Großtagespflegestelle kann im Haushalt einer Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen eingerichtet werden. Die Großtagespflege ist keine Tageseinrichtung im Sinne des SGB VIII, sondern eine besondere Form der Kindertagespflege - deshalb gelten hier zum Teil andere oder auch zusätzliche inhaltliche und rechtliche Anforderungen als in der „klassischen“ Kindertagespflege.

Den Kindertagespflegepersonen bietet die Großtagespflege gute Rahmenbedingungen für einen fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung im Alltag untereinander. Spezielle Fachfragen und Probleme können leichter im Team beantwortet oder gelöst werden. Hinzu kommt, dass durch die Bündelung der Ressourcen mehrerer Kindertagespflegepersonen bessere finanzielle Möglichkeiten für die Anmietung externer Räume bestehen und finanzielle Risiken gemeinsam getragen werden können. Gleichzeitig stellt die Großtagespflege besondere Anforderungen an die Kooperationsfähigkeit, so zum Beispiel bei Absprachen zur Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Alltags.

Großtagespflegestellen sind eine gute Möglichkeit für Arbeitgeber, eine betriebliche Kindertagesbetreuung anzubieten, um so ihre Fachkräfte zu binden oder zu gewinnen. Sie stellen dann in aller Regel die Räume zur Verfügung und unterstützen die Einrichtung ihrer Großtagespflegestelle bei der Ausstattung. Die Beratung, Vermittlung und Begleitung erfolgt durch die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros. Die Zusammenarbeit vom Familien- und Kinderservicebüro und der Behörde oder dem Betrieb wird jeweils durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die in den Großtagespflegestellen tätigen Kindertagespflegepersonen sind meistens selbstständig.

2.2.2 Kinder in den Kindertagespflegestellen

Zum Stichtag 01.10.2022 wurden 355 Kinder in Kindertagespflegestellen betreut.

Alter und Stadtteil

Stadtteil	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
01 Innenstadt	0	10	1	1	12
02 Weststadt	1	13	0	7	21
03 Westerberg	1	16	1	1	19
04 Eversburg	0	20	0	0	20
05 Hafen	0	2	0	0	2
06 Sonnenhügel	0	17	1	3	21
07 Haste	1	7	0	2	10
08 Dodesheide	0	28	1	10	39
09 Gartlage	1	4	1	4	10
10 Schinkel	1	16	3	2	22
11 Widukindland	0	9	0	0	9
12 Schinkel-Ost	0	4	0	0	4
13 Fledder	0	6	0	0	6
14 Schölerberg	2	17	1	4	24
15 Kalkhügel	0	11	0	1	12
16 Wüste	1	28	1	0	30
17 Sutthausen	0	5	0	2	7
18 Hellern	1	12	0	0	13
19 Atter	1	9	0	0	10
20 Pye	0	10	0	0	10
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	0	23	0	2	25
22 Voxtrup	3	19	0	2	24
23 Nahne	0	5	0	0	5
Gesamtergebnis	13	291	10	41	355

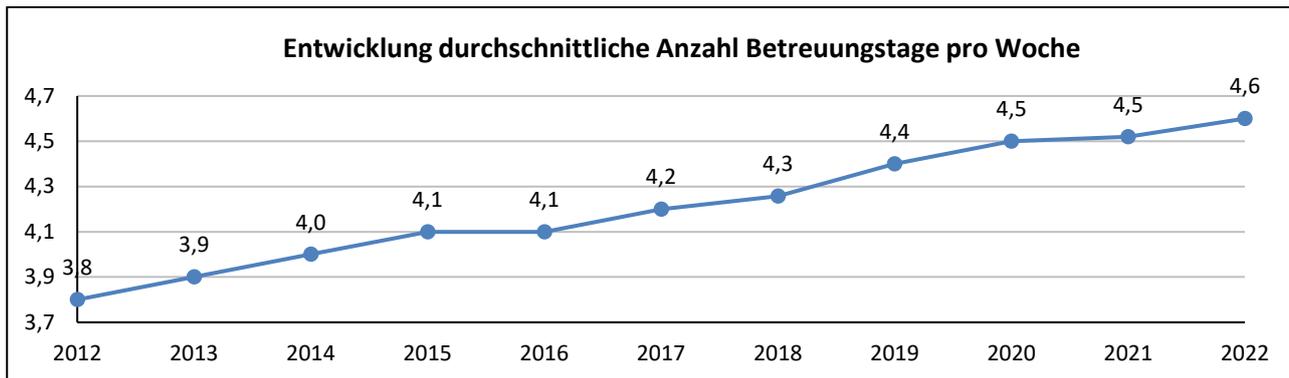
In der Kindertagespflege werden überwiegend unter dreijährige Kinder betreut. Zum Stichtag 01.10.2022 stellt diese Gruppe mit 304 Kindern (85,6 %) den weitaus größten Anteil (Vorjahr: 86,1 %).

Betreuungszeiten

Betreuungstage pro Woche	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
1	0	1	0	2	3
2	0	2	1	15	18
3	0	7	1	11	19
4	2	45	1	5	53
5	11	235	7	7	260
6	0	1	0	1	2
gesamt	13	291	10	41	355

Der Anteil der Kinder, die an mindestens fünf Tagen betreut werden, liegt bei 73,2 % (Vorjahr: 70,8 %).

Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungstage hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

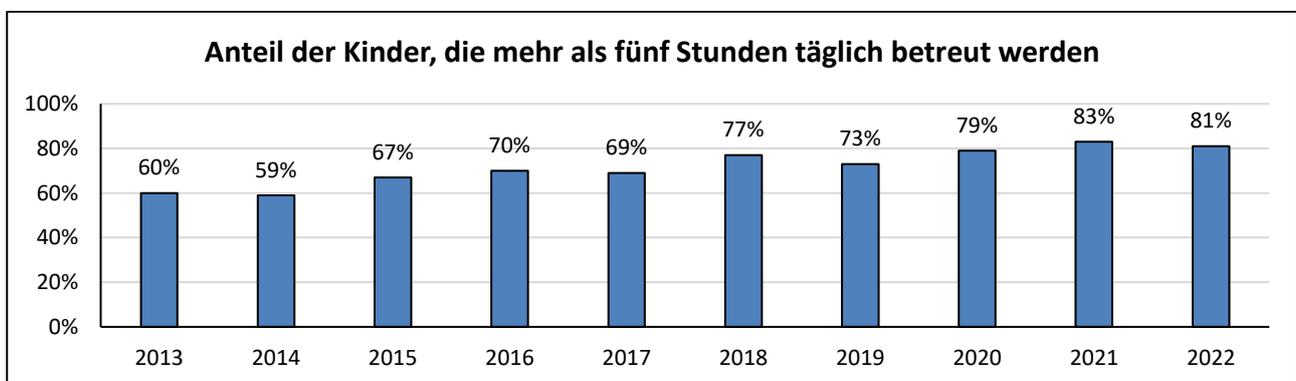


Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag nach Alter

Durchschnittliche Betreuungszeit	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
bis zu 5 Stunden	0	28	4	37	69
mehr als 5 bis zu 7 Stunden	6	122	1	4	133
mehr als 7 bis zu 10 Stunden	7	141	5	0	153
gesamt	13	291	10	41	355

Der durchschnittliche tägliche Betreuungsumfang liegt bei 6,56 Stunden (2021: 6,72; 2020: 7,54; 2019: 6,48; 2018: 6,36; 2017: 6,28).

Der Anteil der Kinder, die mehr als fünf Stunden täglich betreut werden, hat sich wie folgt entwickelt:



Migrationsgeschichte

Von den 355 Kindern haben 88 Kinder Eltern bzw. einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. Das entspricht einer Quote von 24,8 %.

Erhöhter Förderbedarf

Von den 355 Kindern hat keines einen erhöhten Förderbedarf im Sinne des SGB XII aufgrund einer geistigen/körperlichen Behinderung.

Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Alle 355 in der Kindertagespflege betreuten Kinder wurden durch die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros vermittelt bzw. die Eltern entsprechend beraten. Auch nach der Vermittlung bleiben die sozialpädagogischen Fachkräfte Ansprechpartnerinnen sowohl für die Kindertagespflegepersonen als auch für die Familien. Für alle 355 Kinder gewährte die Stadt Osnabrück ein Tagespflegegeld von 5,10 Euro pro Kind und Betreuungsstunde bzw. den erhöhten Stundensatz zu ungünstigen Betreuungszeiten. Diese 5,10 Euro teilen sich auf in eine Geldleistung für Sachaufwand in Höhe von 2,20 Euro (Verpflegung, Pflegemittel, Spielzeug etc.) und in den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 2,90 Euro. Der Kostenbeitrag der Eltern wurde zum 01.08.2022 aufgrund der gestiegenen Lebensmittelkosten erhöht und damit dem Kostenbeitrag für Kindertagesstätten angeglichen. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2022 wurde den Kindertagespflegepersonen aufgrund der gestiegenen Energiekosten ein außerordentlicher Sachaufwand in Höhe von bis zu 300 Euro gewährt in Abhängigkeit der Betreuungstage.

Die Erstattung der Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung können von den Kindertagespflegepersonen beantragt werden.

2.3 Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter

- Schnittstelle Grundschulentwicklungsplanung -

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 5 „Anlagen“ zu entnehmen sind.

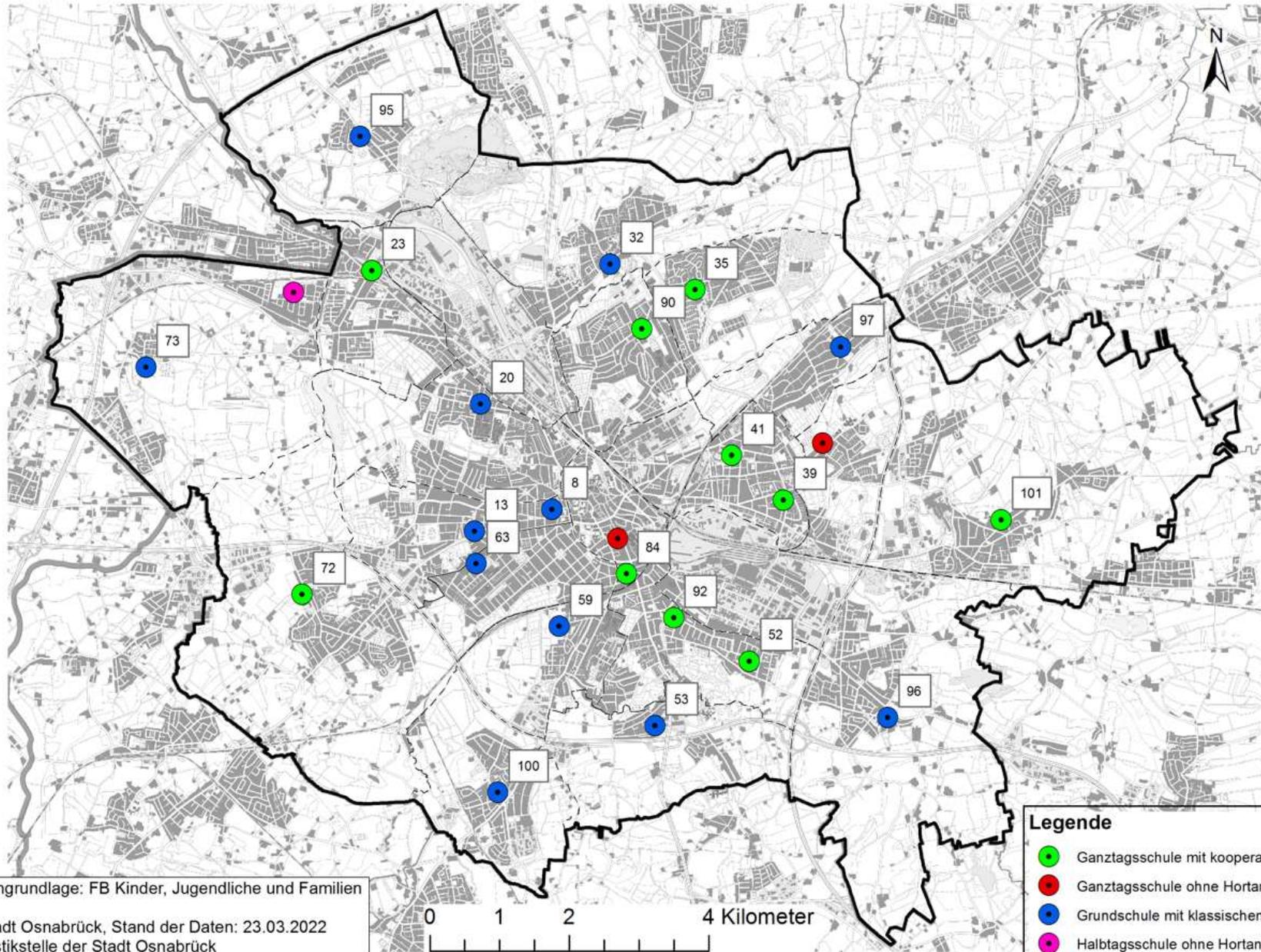
2.3.1 Angebot und Inanspruchnahme

In Osnabrück gibt es 27 Grundschulen. An 13 Schulstandorten gibt es ein schulisches Ganztagsangebot. Zwölf Grundschulen werden als Offene Ganztagsgrundschulen geführt, die Drei-Religionen-Schule ist eine Teilgebundene Ganztagsgrundschule. Alle anderen Schulen sind „Verlässliche Grundschulen“, die eine Unterrichtung bzw. Betreuung der Kinder innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens für fünf Zeitstunden bis ca. 13:00 Uhr sicherstellen.

Im derzeitigen Schuljahr 2022/2023 gibt es in Osnabrück insgesamt 5.406 Grundschülerinnen und Grundschüler. Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter wurden in der Stadt Osnabrück am Stichtag 01.10.2022 insgesamt 1.544 Hortplätze in 22 Einrichtungen vorgehalten. Seit Sommer 2010 bestehen an allen Grundschulen Hortangebote und/oder Angebote einer Ganztagschule. Die Freie Montessori-Grundschule ist eine freie Halbtagschule. Die Diesterwegschule ist eine Ganztagschule ohne anschließendes Jugendhilfeangebot.

Durch die Umsetzung des Osnabrücker Rahmenkonzeptes zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen bieten die freien Träger der Jugendhilfe an den folgenden zehn Schulstandorten zusätzlich zum Ganztagsschulangebot eine nachschulische Betreuung analog der jetzigen Hortzeiten an (nach dem Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes):

Grundschule Eversburg	Grundschule in der Dodesheide
Grundschule am Schölerberg	Stüveschule
Grundschule Hellern	Waldschule Lüstringen / Lüstringer Bergschule
Heiligenwegschule	Albert-Schweitzer-Schule / Heilig-Geist-Schule
Rosenplatzschule	Bernhard-Overberg-Schule



Grundschulen

Stand: 9/2022, Quelle: Fachbereich Bildung, Schule und Sport

Stadtteil	Name der Schule	Ganz- tags- schule	Schulkinder- garten		Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Jahrgängen / Klassenzahl								Gesamt	
			Schüler	Klassen	1		2		3		4		Schüler	Klassen
					Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
01 Innenstadt	Drei-Religionen-Grundschule	Ja			39	2	40	2	41	2	35	2	155	8
01 Innenstadt	Rosenplatzschule	Ja	13	1	66	3	54	3	52	3	68	3	240	12
02 Weststadt	Altstädter Schule				53	3	34	2	41	2	42	2	170	9
02 Weststadt	Elisabethschule				50	2	54	3	66	3	60	3	230	11
02 Weststadt	Rückertschule				48	2	29	2	38	2	22	1	137	7
03 Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule		10	1	44	2	43	2	43	2	47	2	177	8
04 Eversburg	Grundschule Eversburg	Ja			72	4	65	4	74	4	73	4	284	16
06 Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule	Ja			62	3	36	2	29	2	25	2	152	9
06 Sonnenhügel	Heilig-Geist-Schule	Ja			52	3	69	3	70	3	56	3	247	12
07 Haste	Grundschule Haste				63	3	54	3	62	3	60	4	239	13
08 Dodesheide	Schule in der Dodesheide	Ja			89	5	113	5	99	5	80	4	381	19
10 Schinkel	Heiligenwegschule	Ja			58	3	61	3	72	3	45	3	236	12
10 Schinkel	Stüveschule	Ja	7	1	75	4	76	4	77	4	68	4	296	16
11 Widukindland	Grundschule Widukindland				39	2	48	2	32	2	45	2	164	8
12 Schinkel-Ost	Diesterwegschule	Ja			58	3	54	3	66	3	72	3	250	12
14 Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	Ja			33	2	30	2	32	2	29	2	124	8
14 Schölerberg	Bernhard-Overberg-Schule	Ja			33	2	38	2	63	3	50	3	184	10
15 Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule				62	3	64	3	36	2	50	3	212	11
16 Wüste	Grundschule "In der Wüste"				52	3	44	2	43	2	55	3	194	10
17 Sutthausen	Grundschule Sutthausen				53	2	40	2	34	2	37	2	164	8
18 Hellern	Grundschule Hellern	Ja			62	3	67	3	54	3	52	3	235	12
19 Atter	Freie Montessori-Grundschule*				15	0,6	12	0,6	10	0,6	3	0,2	40	2
19 Atter	Grundschule Atter				45	2	26	2	30	2	38	2	139	8
20 Pye	Grundschule Pye				32	2	24	2	28	2	32	2	116	8
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Waldschule Lüstringen	Ja			71	3	66	3	58	3	61	3	256	12
22 Voxtrup	Grundschule Voxtrup				58	3	56	3	56	3	44	2	214	11
23 Nahne	Franz-Hecker-Schule				49	2	54	3	38	2	29	2	170	9
Gesamtschülerzahl 2022					1.433	71,6	1.351	70,6	1.344	69,6	1.278	69,2	5.406	281

*Anmerkung: Der Unterricht findet in zwei alters- und leistungsgemischten Klassen mit 40 Schülern statt.

Bestand an Einrichtungen nach Stadtteil, Art und Platzzahl des Angebotes

Stadtteil	Schule	Einrichtung		Platzzahl		Veränderung	Bemerkungen
		ID	Name	2022	2021		
Innenstadt	Drei-Religionen-Schule		*				Teilgebundene Ganztagschule
	Rosenplatzschule	084	Kooperativer Hort Rosenkinder	60	60	0	
Weststadt	Altstädter Schule	008	CVJM-Hort	60	50	+ 10	Übergang Ganztag geplant 2024
	Elisabethschule	013	Hort in der Weststadt*	100	80	+ 20	Übergang Ganztag geplant 2024
	Rückertschule						
Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule	020	Hort vor Ort	121	120	+ 1	Übergang Ganztag geplant 2024; ein Flüchtlingskind wird zusätzlich betreut
Eversburg	Grundschule Eversburg	023	Kooperativer Hort – OGS plus Eversburg	110	120	- 10	durch ausreichendes Betreuungsangebot der Ganztagschule verringert sich der Bedarf an Hortplätzen, daher Reduktion um 10 Plätze
Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule	090	Kooperativer Matthäushort	80	80	0	
	Heilig-Geist-Schule						
Haste	Grundschule Haste	032	Hort Latzhose	100	100	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Dodesheide	Schule in der Dodesheide	035	Kooperativer Hort in der Dodesheide	40	40	0	
Schinkel	Heiligenwegschule	039	Kooperativer Hort Schinkelkids	40	30	+ 10	Bedarfsgerechte Erhöhung um 10 Plätze
	Stüveschule	041	Kooperativer Kinderhort Freunde	60	60	0	
Widukindland	Grundschule Widukindland	097	Hort Widukindland	42	40	+ 2	Übergang Ganztag geplant 2024; zwei Flüchtlingskinder werden zusätzlich betreut
Schinkel-Ost	Diesterwegschule						
Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	052	Kooperativer Hort am Schölerberg	40	40	0	
	Bernhard-Overberg-Schule	092	Kooperativer Hort der Bernhard-Overberg-Schule	30	32	- 2	durch ausreichendes Betreuungsangebot der Ganztagschule verringert sich der Bedarf an Hortplätzen, daher Reduktion um 2 Plätze
Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule	059	Hort Kalkhügel	100	100	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Wüste	Grundschule in der Wüste	063	Hort Grundschule „In der Wüste“	120	120	0	Übergang Ganztag geplant 2023
Sutthausen	Grundschule Sutthausen	100	Hort Grundschule Sutthausen	70	60	+ 10	Übergang Ganztag geplant 2023
Hellern	Grundschule Hellern	072	Kooperativer Hort Grundschule Hellern	61	60	+ 1	Es wird ein Flüchtlingskind zusätzlich betreut
Atter	Grundschule Atter	073	Hort in Atter	40	39	+ 1	Übergang Ganztag geplant 2023; ein Flüchtlingskind wird zusätzlich betreut
Atter	Freie Montessori-Grundschule		*				
Pye	Grundschule Pye	095	Hort Pye	60	60	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Dar.-Gret.-L.	Waldschule Lüstringen	101	Kooperativer Hort Berg-Wald Gretesch	40	40	0	Hortangebot zusammen mit Lüstringer Bergschule
Voxtrup	Grundschule Voxtrup	096	Hort Voxtrup	90	90	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Nahne	Franz-Hecker-Schule	053	Hort Klecks	80	70	+ 10	Übergang Ganztag geplant 2024
Gesamtergebnis				1.544	1.491	+ 53	

Legende:	Ganztagschule ohne Hortangebot	Ganztagschule mit kooperativem Hort
	Grundschule mit klassischem Hort, Übergang zur Ganztagschule geplant	Grundschule ohne Hortangebot
Erläuterung:	* An diesen Standorten gibt es weitere Betreuungsangebote durch die Sonstigen Tageseinrichtungen, die nicht vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert werden.	

Angebote zum Mittagessen

Die Horte stellen ihr Mittagsangebot in Form von Voll-, Teilkomponenten- oder Ausgabeküchen bereit. Hinsichtlich der pädagogischen, ernährungsphysiologischen und ökologischen Bedeutung der Verpflegung existiert für alle Kindertagesstätten eine Empfehlung seitens des Fachdienstes Kinder.

Sharingplätze

In folgenden Stadtteilen und Einrichtungen teilen sich Kinder die vorhandenen Vollplätze. Ein Platz wird jeweils mit zwei Kindern besetzt, die sich in ihren Betreuungszeiten ergänzen (sogenannte Sharingplätze). Dies ist ein Hinweis sowohl auf den absoluten Bedarf als auch auf einen Betreuungsbedarf von weniger als fünf Tagen in der Woche, der ggf. über ein schulisches Ganztagsangebot gedeckt werden könnte.

Stadtteil	Name Hort	Anzahl Plätze	Sharingkinder
02 Weststadt	CVJM Hort	50	4
02 Weststadt	Hort in der Weststadt	100	2
03 Westerberg	Hort vor Ort	121	24
07 Haste	Hort Latzhose	100	4
16 Wüste	Hort Grundschule in der Wüste	120	18
17 Sutthausen	Hort Grundschule Sutthausen	70	4
19 Atter	Hort in Atter	40	6
20 Pye	AWO Hort Pye	60	6
22 Voxtrup	Hort Voxtrup	90	6
23 Nahne	Hort Klecks	80	2
Gesamtergebnis			76

Nutzerstruktur

Es gibt insgesamt 1.544 Hortplätze, die von 1.508 Kindern belegt werden. Diese Zahl ergibt sich wie folgt:

Vorhandene Plätze	1.544
Belegte Sharing-Plätze +	39
Freie Plätze -	75
Kinder im Hort	1.508

Von den 1.508 Kindern sind 1.483 zum Stichtag 01.10.2022 mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück gemeldet. 15 Kinder wohnen laut Angaben der Einrichtungen außerhalb von Osnabrück (Belm, Bissendorf, Bramsche, Hasbergen, Ostercappeln, Tecklenburg und Wallenhorst).

Kinder mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 01.10.2022 haben von den 1.508 Kindern laut Mitteilung der Hortleitungen 663 einen Migrationshintergrund. Das entspricht eine Quote von 43,9 % (Vorjahr: 41,2 %).

Warteliste/Auslastung

Am Stichtag waren 38 Plätze an Kooperativen Horten und 37 an Horten nicht besetzt. Sieben der zehn Kooperativen Horte hatten zum Stichtag 01.10.2022 freie Plätze. Daran wird deutlich, dass im Zusammenwirken von Grundschule und Jugendhilfe in Form des Osnabrücker Modells die bestehenden Betreuungsbedarfe sehr gut gedeckt werden. Anders als bei Krippen- und Kindergartenkindern, die auch stadtteilübergreifend Einrichtungen besuchen, ist im Hortbereich nur das Angebot am jeweiligen Schulstandort praktikabel.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten variieren je Schulstandort und Konzept der einzelnen Schulen. Der jeweilige Kooperationspartner der Jugendhilfe passt sich mit seinen Betreuungszeiten den Schulzeiten an. In den Kooperativen Horten bietet sich Kindern teilweise die Möglichkeit, Betreuungsangebote nur am Freitag und in den Ferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit von montags bis donnerstags werden deren Betreuungsbedarfe bis 15:00/15:30 Uhr komplett durch die Zeiten der Ganztagsgrundschule gedeckt.

Einrichtung	Betreuungsbeginn								Betreuungsende									
	11:30	12:45	12:50	13:00	15:00	15:15	15:30	15:35	15:30	16:00	16:15	16:20	16:30	16:45	16:50	17:00	17:30	18:00
Hort Atter				43									43					
Hort CVJM		62											52			10		
Hort Kalkhügel				98												98		
Hort Klecks		80											65			15		
Hort Latzhose				99												50		49
Hort Pye		60												60				
Hort Sutthausen				69									57			12		
Hort vor Ort		133									38					78		17
Hort Voxtrup			93									80			13			
Hort Weststadt		99									75		13			11		
Hort Widukindland				42									42					
Hort Wüste		107								23						63	21	
Koop. Hort Bernhard-Overberg-Schule				10		18										28		
Koop. Hort Eversburg		62					39		62							39		
Koop. Hort Freunde					54											54		
Koop. Hort in der Dodesheide							35									35		
Koop. Hort Schinkelkids					60											60		
Koop. Hort Schölerberg					36											36		
Koop. Hort Rosenkinder						35										35		
Koop. Matthäushort			40				40									80		
Koop. Schulkindbetreuung Berg-Wald Gretesch	5			14			14									33		
Koop. Schulkindbetreuung Hellern		41						20								61		
Gesamtergebnis	5	644	133	375	150	53	128	20	62	23	113	80	272	60	13	798	21	66

Betreuungsdauer in Horten und Kooperativen Horten

tägliche Betreuungszeit in Stunden	Anzahl Kinder	Anteil in %
1,42	20	1,33
1,50	128	8,49
1,75	35	2,32
1,85	18	1,19
2,00	150	9,95
2,75	62	4,11
3,25	23	1,53
3,50	335	22,21
3,75	130	8,62
4,00	257	17,04
4,17	40	2,65
4,25	218	14,46
4,75	21	1,39
5,00	49	3,25
5,25	17	1,13
5,50	5	0,33
Gesamtergebnis	1.508	100,00

In den Schulferien bieten Horte - außerhalb ihrer eigenen Schließzeiten - ganztägige Betreuung an. Unter Berücksichtigung der Ferienbetreuungszeiten erhöhen sich die täglichen Betreuungszeiten pro Kind um ca. 70 Minuten (1,17 Stunden). Die durchschnittliche Betreuungsdauer beträgt damit zum Stichtag 01.10.2022 nur während der Schulzeit, also Hortbetreuung nur nachmittags, 3,38 Stunden (Vorjahr: 3,45) und hinsichtlich des gesamten Jahres einschließlich der Ferienbetreuung 4,55 Stunden (Vorjahr: 4,62).

2.3.2 Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die bei vielen Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Gesetz sieht die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 vor. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll nach der derzeitigen Positionierung der Kultusministerin sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können. Die Stadt Osnabrück verfolgt weiterhin entsprechend der bisherigen politischen Beschlüsse die flächendeckende Umwandlung aller städtischen Grundschulen zu Ganztagschulen nach dem „Osnabrücker Modell“ und somit das sukzessive Auslaufen der an den Grundschulstandorten bestehenden Horte. Dieser Prozess wird durch die neue Gesetzeslage noch mal forciert. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich wurde eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport eingerichtet. Ziel ist es, an allen Standort räumliche Übergangslösungen spätestens bis zum Schuljahr 2024/2025 zu schaffen.

2.3.3 Sonstige Tageseinrichtungen

Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Nach dieser Rechtsgrundlage entstanden Betreuungsformen an Schulstandorten quasi aus der Not heraus, da die vorhandenen Hortplätze nicht ausreichten und eine Horterweiterung räumlich nicht möglich bzw. durch den Ratsbeschluss vom 22.05.2012 beschränkt ist. Diese Sonstigen Einrichtungen betreuen die Kinder mit einem Personalschlüssel von 2:20 (eine sozialpädagogische Fachkraft, eine sonstige geeignete Person) im Zeitrahmen ab Schulschluss bis ungefähr 15:00/16:00 Uhr. Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung bieten diese Betreuungsformen ein kindgerechtes Spiel- oder Sportangebot. Träger der Einrichtungen sind überwiegend Elterninitiativen oder Sportvereine. Zum 01.10.2022 existierten folgende Betreuungsangebote:

Stadtteil	Schulstandort, Angebot und Träger	Plätze
01 Innenstadt	Drei Religionen Schule	20
02 Weststadt	Elisabethschule und Rückertschule: OSC, Schulkindbetreuung „KidsZ Club“	40
02 Weststadt	Rückertschule: Elternverein „Rückertspaß“	40
02 Weststadt	Elisabethschule: Elternverein „Eli Kids e.V.“	32
19 Atter	Freie Montessori-Grundschule: Lebendig Lernen e. V. (drei Tage pro Woche)	12
Gesamtergebnis		144

Die Kosten für diese Betreuungsplätze werden vom jeweiligen Träger festgesetzt. Diese Einrichtungen werden weder von der Stadt Osnabrück noch vom Land finanziell gefördert. Die Kosten sind in der Struktur und Höhe nicht mit denen in den Horten zu vergleichen. Eine Kostenübernahme für Familien mit geringem Einkommen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für Betreuungskosten und Mittagsverpflegung ist möglich. Die Geschwisterregelung findet allerdings keine Anwendung.

2.4 Versorgungsquote

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unter Einbeziehung der Förderkindergärten und der Kindertagespflege die Versorgungsquote. Es gibt zwei Möglichkeiten der Darstellung der Versorgungsquote: zum einen die Betrachtung des Geburtszeitraums und die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote, zum anderen eine Gegenüberstellung von gemeldeten Kindern und vorhandenen Betreuungsangeboten.

2.4.1 Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren

Die Auswertungen werden für Kinder ab einem Jahr, für die seit dem 01.08.2013 der uneingeschränkte Rechtsanspruch besteht, sowie für alle Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Jahr	Inanspruchnahme Betreuung	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2022	1.813	4.323	41,9 %
2021	1.854	4.437	41,8 %
2020	1.795	4.292	41,8 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2022	1.749	3.071	56,9 %
2021	1.785	2.943	60,7 %
2020	1.701	2.975	57,2 %

Jahr	Vorhandene Plätze*	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2022	1.889	4.323	43,7 %
2021	1.846	4.437	41,6 %
2020	1.803	4.292	42,0 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2022	1.889	3.071	61,5 %
2021	1.846	2.943	62,7 %
2020	1.803	2.975	60,6 %

* Die vorhandenen Plätze für ein- und zweijährige Kinder setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.326 Plätze in Krippengruppen
- + 194 Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen
- + 65 Plätze in Kindergartengruppen
- + 304 Plätze in der Kindertagespflege
- + 0 Plätze in Förderkindergärten
- = 1.889 Plätze für ein- und zweijährige Kinder gesamt

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die ein- und zweijährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Vorhandene Plätze/Gemeldete Kinder“. Hier liegt die Quote bei 61,5 %. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Quote ist darin begründet, dass dem Plus von 43 Plätzen 128 Kinder gegenüberstehen, die zusätzlich mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind.

2.4.2 Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Auswertungen werden für die drei- bis fünfjährigen Kinder dargestellt. Die Einbeziehung der sechsjährigen Kinder ist hier schwierig, denn nur ein kleiner Teil der sechsjährigen Kinder besucht noch den Kindergarten. Diesem Teil würde dann aber der gesamte Jahrgang der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Sechsjährigen gegenübergestellt, was zu einer Verzerrung der Versorgungsquoten führen würde.

Jahr	Inanspruchnahme Betreuung	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 3 bis 5 Jahren		
2022	4.078	4.487	90,9 %
2021	4.068	4.347	93,6 %
2020	3.947	4.246	93,0 %

Jahr	Vorhandene Plätze*	In OS gem. Kinder mit Hauptwohnsitz	Versorgungsquote
	Kinder von 3 bis 5 Jahren		
2022	4.244	4.487	94,6 %
2021	4.288	4.347	98,6 %
2020	4.103	4.246	96,6 %

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die drei bis fünfjährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Vorhandene Plätze/Gemeldete Kinder“. Hier liegt die Quote bei 94,6 %. Der Rückgang der Quote hat folgende Ursachen:

* Die vorhandenen Plätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder setzen sich wie folgt zusammen:

	3.424	Plätze in Kindergartengruppen
+	1.020	Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen
+	4	Plätze in der Kindertagespflege
+	102	Plätze in Förderkindergärten
-	65	Plätze, die von unter dreijährigen Kindern belegt sind
-	241	Plätze, die von über fünfjährigen Kindern belegt sind
=	<u>4.244</u>	Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder gesamt

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die drei bis fünfjährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Vorhandene Plätze/Gemeldete Kinder“. Hier liegt die Quote bei 94,6 %. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Quote ist darin begründet, dass zum einen 44 Plätze weniger zur Verfügung stehen und zum anderen 140 Kinder zusätzlich mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind.

2.5 Sonstige pädagogische Angebote

2.5.1 Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder

Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen (§ 22 a SGB VIII).

Verlässliche Ferienangebote für Grundschul Kinder berufstätiger Eltern

Die Kinder haben im Jahr 13 Wochen schulfreie Zeit, berufstätige Eltern sechs Wochen oder weniger Urlaub. Sind beide Elternteile berufstätig, wird es schwierig, die Betreuung der Grundschul Kinder über die gesamte schulfreie Zeit abzudecken und darüber hinaus noch einen Teil der Ferien gemeinsam mit allen Familienmitgliedern zu verbringen. Die Stadt Osnabrück hält daher seit Jahren verlässliche Betreuungsangebote während der Ferienzeit für Grundschul Kinder vor. Der Bedarf ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, sodass eine konzeptionelle Überarbeitung und Erweiterung notwendig geworden ist. Die Horte nehmen in geringer Zahl Feriengast Kinder auf, sofern eigene Hort Kinder das Hortangebot in den Ferien nicht nutzen. Wegen der betriebsbedingten Schließzeiten von drei Wochen in den Sommerferien können die Horte keine durchgängige Betreuung anbieten. Auch reichen die Kapazitäten nicht für alle Feriengast Kinder aus. Hier sind die bestehenden zusätzlichen Angebote der freien Träger unabdingbar.

So wurde im Jahr 2009 ein umfangreiches Ferienprogramm neben dem bestehenden Ferienpass mit den unterschiedlichen Einrichtungen zusammengestellt. Durch die Gesamtkoordination des Fachdienstes Kinder konnte mit allen Trägern ein abgestimmtes Ferienkonzept bezüglich der Rahmenbedingungen (Berufstätigkeit der Eltern, Beiträge, Beitragsbefreiung mit Osnabrück-Pass, Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Betreuungszeit, Betreuungsqualität und inhaltlichen Qualitätsstandards) abgestimmt werden.

Die Institutionen erheben für die verlässlichen Ferienangebote von den Eltern zusätzliche Entgelte. Osnabrück-Pass-Inhaber sind laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses von den Kosten befreit. Es gibt laut Ratsbeschluss keine Geschwisterermäßigung. Für 2022 bestanden folgende Angebote:

Einrichtung	Betreuungszeit pro Jahr	Gesamtzahl	Kapazität pro Woche
Katholische Familien-Bildungsstätte Osnabrück (FABI)	2 Wochen	40 Kinder	20 Kinder
Ev.-Lutherische Petrusgemeinde Gretesch-Lüstringen-Darum	3 Wochen	60 Kinder	20 Kinder
Ferienhort im Heinz-Fitschen-Haus	3 Wochen	36 Kinder	12 Kinder
Lega S Jugendhilfe gGmbH – Bereich Nackte Mühle	5 Wochen	200 Kinder	40 Kinder
Anne-Frank-Schule	3 Wochen	54 Kinder	18 Kinder
Montessori Schule	3 Wochen	54 Kinder	18 Kinder
TSG Burg Gretesch e. V.	3 Wochen	45 Kinder	15 Kinder
OSC KidsZ Camps – integratives Angebot	3 Wochen	90 Kinder	30 Kinder
Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück	2 Wochen	24 Kinder	12 Kinder
Museum für Industriekultur	4 Wochen	60 Kinder	15 Kinder
Gast Kinder Ferienhort Heinrich-Schüren-Schule	7 Wochen	350 Kinder	50 Kinder
5 Schulhorte, Gast Kinder	7 Wochen	420 Kinder	60 Kinder
gesamt	45 Wochen	1.433 Kinder	310 Kinder

Durch die Corona-Pandemie wurde die Nachfrage der Angebote zwar etwas geringer, dennoch sind die geschaffenen Angebote insgesamt gut angenommen worden.

Im Zuge der schulischen Inklusion wurden die Anfragen von Eltern bezüglich inklusiver Ferienangebote für Grundschul Kinder von der Verwaltung aufgenommen. Mit dem OSC konnte ein Kooperationspartner

gefunden werden, der mit seinem Ferienangebot Plätze für Kinder mit Einschränkungen vorhalten kann. Mit Lega S Jugendhilfe gGmbH konnte ein Träger gewonnen werden, der ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule etablierte. Lega S bietet zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen.

Aktuell nehmen noch fünf Horte durchschnittlich je vier Gastkinder auf. Einzelne Horte haben ein gesondertes Konzept der Ferienbetreuung und nehmen ein größeres Kontingent auf. Einige Horte sind während der Ferienzeit voll belegt und können somit keine Gastkinder aufnehmen. Insgesamt waren ausreichend Plätze vorhanden, alle Anfragen konnten bedient werden, auch für die Kinder mit Behinderung.

Ferienkindergarten

Die Ferienkindergärten finden drei Wochen zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten statt. Es wurde in Absprache mit den Trägern eine durchgängige Öffnungszeit während der Sommerferien angeboten. 2023 wird neben der Katholische Familien-Bildungsstätte die neue Kindertagesstätte Am Kühnhof als Ferienkindergarten fungieren. Im Jahr 2022 wurden die Plätze von der Katholischen Familien-Bildungsstätte und der „LüttenHütt“ bereitgestellt. Die Platzzahl wird entsprechend des Bedarfs bereitgestellt. Der Ferienbetreuungsplatz wird von den Eltern zusätzlich bezahlt. Aufnahmekriterien sind Berufstätigkeit, Ausbildung, Maßnahme des Jobcenters etc. Rahmenbedingungen, Standards und Aufnahmekriterien wurden gemeinsam mit den Trägern abgestimmt.

Einrichtung	Betreuungswochen pro Jahr	Kapazität pro Woche	Gesamtzahl Kinder
Katholische Familien-Bildungsstätte	2	25	50
Kindertagesstätte LüttenHütt	3	25	75
gesamt	5	50	125

Die Ausrichtung der Ferienkindergärten wird als sehr positiv bewertet, weil professionelle, räumliche und personelle Voraussetzungen gegeben sind. 2022 standen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

2.5.2 Sprachbildung und Sprachförderung

Am 20.06.2018 ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geändert worden. Die Änderungen beinhalten unter anderem die Verlagerung der Zuständigkeit für die Sprachförderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung im Elementarbereich von den Grundschulen auf die Kindertageseinrichtungen (siehe dazu VO/2018/2566). Sprachbildung und Sprachförderung bleiben auch mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) vom 07.07.2021 ein Schwerpunkt der niedersächsischen Bildungspolitik. Die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, liegt bei

- den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz gemäß § 31 NKiTaG) und
- den Trägern der Tageseinrichtungen (nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG).

Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 31 Abs. 1 Satz 1 NKiTaG 32,5 Mio. Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung (Zusammenführung der Mittel: 26,5 Mio. Euro und 6,0 Mio. Euro).

Sie sollen zu mindestens 85 % (rund 27,7 Mio. Euro = 526 VZ-Stellen) für Differenzierungszeiten in Tageseinrichtungen zur Umsetzung des Förderauftrages verwendet werden (zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen). Osnabrück finanziert jede

Gruppe mit Vorschulkindern mit dem Satz von 3.700 Euro pro Jahr im Rahmen von zusätzlichen Personalkosten. Bis zu 15 % der Mittel - rund 4,9 Mio. Euro - können für Fachberatung und die Qualifizierung des pädagogischen Personals verwendet werden. In der Stadt Osnabrück erscheint jährlich ein Fortbildungsprogramm zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung. Die jeweiligen Fortbildungen können von allen pädagogischen Kräften der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Osnabrück unter <https://www.osnabrueck.de/kitafortbildungen/> unentgeltlich gebucht werden. 2022 wurden insgesamt 29 Weiterbildungen im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung gefördert. Daran haben 342 Personen teilgenommen.

Die Inanspruchnahme der Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung setzt voraus, dass ein abgestimmtes regionales Sprachförderkonzept vorliegt. Die Verteilung und Vergabe der besonderen Finanzhilfe auf die örtlichen Träger orientiert sich an dem bisherigen Verteilungsschlüssel für die Fördermittel der bisherigen Sprachförderrichtlinie. Der Anteil eines örtlichen Trägers am Gesamtbetrag ergibt sich auf Basis der zuletzt veröffentlichten Bundesstatistik jeweils zur Hälfte aus

- der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers betreut werden, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl dieser Gruppen und
- der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Stadt Osnabrück erhält danach für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Finanzhilfe von insgesamt 871.974,06 Euro (Produkt 1.100.3.6.5.01, Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern; sonstige Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder), die an die Träger von Tageseinrichtungen weitergeleitet werden. Das sind 8.554,07 Euro mehr als im Vorjahr.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2016 bis 2022/23

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Von 2016 bis 2020 stellte der Bund jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit konnten bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kindertagesstätten und in der Fachberatung geschaffen werden.

Das Bundeskabinett fasste am 18. März 2020 einen entsprechenden Eckwertebeschluss. Dieser sah jeweils 188 Mio. Euro in 2021 und 2022 für die Fortführung der Sprach-Kitas vor. Damit wurde die Förderung in dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für zwei weitere Jahre sichergestellt.

Im Sommer 2022 kündigte die Regierung an, das Sprachprogramm zum 31.12.2022 auslaufen zu lassen. Abweichend hiervon kündigte sie dann im November 2022 an, dass das Bundesprogramm letztmalig um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2023 verlängert wird. Dies stellt alle niedersächsischen Kommunen vor eine große Herausforderung - auch den Fachdienst Kinder, der zwischenzeitlich innerorganisatorische Umstrukturierungen vorgenommen hatte. Die Sprach-Kitas laufen nun unter veränderter Fachberatung bis zum 30.06.2023 weiter. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die frühkindliche Sprachförderung, insbesondere aus Mitteln der Richtlinie Qualität, weiter zu finanzieren.

Teilnehmende Einrichtungen müssen von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potenziell hohen Sprachförderbedarf besucht werden. Maßgeblich für Niedersachsen ist die durchschnittliche Landesquote der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird

(22 %), oder die durchschnittliche Landesquote der Kinder, deren Eltern von einem Kita-Beitrag vollständig bzw. teilweise befreit sind (17,6 %).

In der ersten Förderwelle (Beginn 2016) haben aus der Stadt Osnabrück elf Kindertagesstätten und in der zweiten Förderwelle (Beginn 2017) 13 Kindertagesstätten eine Bewilligung zur Teilnahme im Verbund erhalten. Jede der partizipierenden Sprachförder-Kitas erhielt eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle. Diese Fachkraft verstärkt im Bereich „Sprachliche Bildung“ das Team. Sie berät, begleitet und unterstützt die Teams der Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich war die Fachberatung der Stadt Osnabrück bis Ende 2022 eingebunden.

2.5.3 Richtlinie Qualität in Kitas

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas. Die Richtlinie trat mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 58 Mio. Euro bereitgestellt. Hiervon wurden der Stadt Osnabrück zur Förderung von Qualität in der Kinderbetreuung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2023 Fördermittel von insgesamt 9.648.778,28 Euro zugesprochen. Mit der Richtlinie Qualität in Kitas werden die Fördergegenstände der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ und der „Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung“ weiterentwickelt.

Gegenstand der Förderungen sind:

- die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung)
- die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung)
- die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Regelkraft in Kindertagesstätten erwerben (Zusatzkräfte Ausbildung)
- Ausbildungszuschüsse von Anstellungsträgern an Auszubildende in Teilzeitbeschäftigung
- Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen
- Einführungskurse für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung.

Antragsteller ist der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. In der Sitzung der AG § 78 Kinder am 26.11.2019 wurde zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Kindertageseinrichtungen Folgendes vereinbart:

- 20 % der Fördersumme werden für die Ausbildung neuer Fachkräfte bereitgestellt. Personen, die in Teilzeit eine berufsbegleitende Ausbildung zur/zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin bzw. Assistenten absolvieren, können mit einer hälftigen Wochenarbeitszeit eingestellt werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel decken die Personalkosten von jährlich 26 Teilzeitstellen. Es wurde beschlossen, dass die Auszubildenden ausschließlich zur Unterstützung in den altersstufenübergreifenden Gruppen eingesetzt werden, da es in diesen Gruppen keine dritte Fachkraft gibt.
- 40 % der Fördersumme wurde an Einrichtungen für zusätzliches Betreuungspersonal verteilt, deren Anteil an Kindern über drei Jahren mit Migrationshintergrund bei mindestens 15 % liegt. Bei der Verteilung der Mittel wurden soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kriterien der einzelnen Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Förderbedarfen der zu betreuenden Kinder und deren Familien berücksichtigt.

- Weitere 40 % der Fördersumme wurden darauf verwendet, dass eine über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehende Personalausstattung aller Kindertageseinrichtungen, die Kinder über drei Jahre betreuen, realisiert werden kann.

Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels konnten einige Träger der Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2021/2022 nicht die gesamte Fördersumme für zusätzliches Betreuungspersonal, wie zuvor festgelegt wurde, abrufen. Die somit zur Verfügung stehenden Restmittel wurden daher in Rücksprache mit den Teilnehmenden der AG §78 neu umverteilt. So konnte die Fördersumme für die Kitas erhöht werden, die bislang nach der Zuweisung der oben genannten Kriterien weniger Stunden für zusätzliches Betreuungspersonal bereitgestellt bekommen hatten. Des Weiteren konnten im dritten Ausbildungsdurchgang für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 insgesamt 29 Zusatzkräfte eingestellt werden. Erstmals wurden zum Herbst 2022 auch 12 Zusatzkräfte ohne pädagogische Ausbildung in den Kitas eingestellt. In Kooperation mit der VHS-Land absolviert dieser Personenkreis eine Grundqualifizierung von 160 Stunden. Die Kosten für Einführungskurse werden ebenfalls aus diesen Landeszuwendungen finanziert.

2.5.4 Familienbegleiterinnen der Stadt Osnabrück

Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Startbedingungen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von früher Bildung. Chancengleichheit für Kinder: Damit dies nicht eine leere Worthülse bleibt, wurde vor ca. zwölf Jahren das Projekt „Von der Kita zum Familienzentrum“ in der Kita Heiligenweg installiert und seit 2017 mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erweitert. Zu Beginn des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ gab es vier sogenannte Anker-Kitas, zwei befanden sich im Stadtteil Schinkel und zwei weitere in Dodesheide. Inzwischen findet eine Zusammenarbeit mit 18 Kindertagesstätten in den Stadtteilen Schinkel, Dodesheide und Eversburg statt.

Im Einzugsbereich der Kitas wohnen überwiegend Familien mit einem Migrationshintergrund. Viele Familien leben in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen, wie zum Beispiel in Arbeitslosigkeit mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mit einem niedrigen Einkommen, in beengten Wohnverhältnissen. Zudem verfügen sie über unzureichende Deutschkenntnisse. Der Großteil der Kinder lernt die deutsche Sprache erst in der Kita. Viele Kinder, auch mit Fluchthintergrund, finden bislang trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung.

Um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder gezielter fördern zu können, müssen Eltern einen Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung finden. Damit dies erreicht wird, werden die Eltern ermutigt, sich mit ihren individuellen Ressourcen einzubringen und sich aktiv mit dem Thema Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen. Hierbei werden sie von den Familienbegleiterinnen aktiv unterstützt. Familienbegleiterinnen sind Frauen mit Migrationshintergrund, die selber Kinder haben und in einer 180-stündigen Qualifizierung auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden. Familienbegleiterinnen sind Kulturvermittlerinnen, Brückenbauerinnen, Übersetzerinnen, Vertraute, Multiplikatorinnen und vieles mehr.

Den Zugang zu früher Bildung öffnen

Nicht alle Kinder kommen in den Kindertageseinrichtungen an. Dieses ist nicht nur auf sprachliche Hürden zwischen den Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf Unwissenheit über die Bedeutung und Chancen von frühzeitigen sprachlichen, sozialen und lernspezifischen Förderpotenzialen bei Kleinkindern. Mit den Angeboten MuKi (Mutter-Kind-Gruppe) und offenen Spieltreffs erhalten Familien mit Kleinkindern von null bis drei Jahren einen ersten Einblick in die institutionelle Betreuung.

Unterstützungsangebote

Seit November 2018 können Kinder in Osnabrück nur noch über das Kita-Online-Verfahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet werden. Die Fachkräfte und die Familienbegleiterinnen unterstützen bei aufkommenden Fragen, Briefverkehr, Mails, Rückfragen, Anmeldebögen und bei der Anmeldung, auch mithilfe von mehrsprachigen Videoanleitungen zur Anmeldung (<https://www.osnabrueck.de/kita-anmeldung>). Im Zeitraum 2018 bis 2021 wurden ca. 350 Familien bei der Anmeldung unterstützt, auch mit dem Anspruch, die gesamte Familie gesellschaftlich zu integrieren und teilhaben zu lassen.

Im Rahmen der Elternbildung laden die Familienbegleiterinnen die Mütter ihrer Bezugsfamilie und andere Interessierte zu gemeinsamen Aktionen ein. Dies sind pädagogische Themen und Gesundheitsthemen, niedrigschwellige Angebote zum Kennenlernen, das „Café to go“ oder die „Weltreise durchs Wohnzimmer“. Bei den pädagogischen Themen geht es zum Beispiel um Geschwisterbeziehung, Kommunikation, Lernen - Themen, die Eltern beschäftigen. Die Veranstaltungen werden auf die Zielgruppe abgestimmt und möglichst praxisnah und anschaulich vermittelt. Die Familienbegleiterinnen übersetzen bei Bedarf. Elternbildung ist eine Kernaufgabe, um Chancengleichheit für die Kinder im Quartier zu schaffen. Der Besuch anderer öffentlicher Bildungseinrichtungen zu den gleichen Themen ist für die meisten Eltern eine zu große Hürde. Die im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ durchgeführten Veranstaltungen finden vormittags statt, wenn die Kinder die Schule oder Kita besuchen, Kleinkinder können mitgebracht werden. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Im Rahmen des Elterncafés werden gemeinsame Ausflüge (Café to go) von Müttern, Familienbegleiterinnen und den Sozialarbeiterinnen zu Bildungseinrichtungen/Einrichtungen, wie zum Beispiel Stadtbibliothek, Frühförderung, Museen, Botanischer Garten, geplant und durchgeführt. Ziel ist der anschließende eigenständige Besuch dieser Einrichtungen.

Diese niederschweligen Angebote eignen sich sehr gut, um neue Familien der Zielgruppe anzusprechen, neue Kontakte zu knüpfen und zu festigen. Die Familien vernetzen sich. Dies trägt letztendlich zu einer besseren Integration bei. An Spielplatzaktionen haben 1.516 Personen teilgenommen, während das Elterncafé von 976 und diverse Einzelveranstaltungen von insgesamt 632 Personen besucht wurden.

Familien durch aktives Aufsuchen besser erreichen

Die Familienbegleiterinnen stellen sich bei der aufsuchenden Familienbegleitung auf die individuellen Wünsche der Bezugsfamilie ein. Einige Familien haben konkrete Vorstellungen, zu welchem Thema sie Unterstützung wünschen, andere treten eher über einen situativen Ansatz, wie zum Beispiel „Mein Kind nässt plötzlich wieder ein“, an die Familienbegleiterinnen heran. Wieder andere möchten bestimmte Themen, zum Beispiel nach einer gemeinsamen Veranstaltung (siehe oben), vertiefen. Die Besuche können in der Muttersprache oder in Deutsch stattfinden. Außerdem legen die Mütter fest, wo der Kontakt stattfinden soll.

Große Unterstützung erhalten die Familien, wenn die Kinder andere frühe Hilfen, wie Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie oder Ähnliches, in Anspruch nehmen müssen. Von der Überprüfung über das Anamnesegespräch bis zur Begleitung zum ersten Termin, Übersetzung von Entwicklungs- und Abschlussgesprächen, viele Familien brauchen hierbei Hilfe. Häufig müssen die Familienbegleiterinnen erst einmal über die Tätigkeit und die Fördermöglichkeiten der Frühen Hilfen aufklären, da diese Einrichtungen in vielen Ursprungsländern nicht so bekannt sind. Durch die Erweiterung der Arbeit in den drei Stadtteilen und die zusätzliche Qualifizierung ist der Anteil der begleiteten Familien stark angestiegen. Immer mehr Familien verfügen über keine oder geringe Deutschkenntnisse, viele Kinder - insbesondere die Vorschulkinder - benötigen Unterstützung, Begleitung und Förderung, um bessere Chancen im Bildungsbereich zu erlangen. Viele Familien haben dies erkannt und nehmen die Angebote der Familienbegleiterinnen vermehrt wahr. In 2022 wurden 186 Familien begleitet.

Bedarfe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund einbeziehen

Um die tatsächlichen Bedarfe der Zielgruppe in die tägliche, aber auch konzeptionelle Arbeit einbeziehen zu können, müssen diese Bedarfe und auch Stolpersteine erst einmal erkannt, benannt und „übersetzt“ werden. Die Familienbegleiterinnen fungieren hier als Brückenbauerinnen und Kulturlotsinnen zwischen den Familien, den Kindertageseinrichtungen, Präventionsketten und der Politik.

Den Übergang in die Kita erleichtern

Ein Angebot, um den Kindern, aber auch den Müttern den Übergang in die Kita zu erleichtern, sind die Mutter-Kind-Gruppen, die offene Spielgruppe Heilig Kreuz, die offenen Spielkreise. Der Erfahrungsaustausch und die Stärkung der Erziehungskompetenzen stehen dabei im Vordergrund. Entwicklungs- und Sprachförderung sind zentrale Themenbereiche dieser Gruppen. Zum Angebot der Eltern-Kind-Gruppen gehören auch altersgerechte Spiele, Bewegungsangebote und Lieder. Kindern und Müttern fällt der anschließende Übergang in die Kita leichter, da sie die Einrichtung schon kennen, Kinder gemeinsam in die Kita wechseln und Lieder, Abläufe und Regeln bekannt sind. In Einzelfällen begleiten die Familienbegleiterinnen die Mütter und Kinder in der Eingewöhnungsphase in der Kita. Mütter geben ihre Kinder in „fremde Hände“ und in ein ihnen oft völlig fremdes System. Die Kinder kommen in eine für sie neue Umgebung. Die pädagogischen Fachkräfte können mit dem Großteil der Kinder nicht verbal kommunizieren, ein großer Teil der Kinder spricht und versteht kein Deutsch, viele ihrer Eltern auch nicht. Da hilft es, wenn die Familienbegleiterin gemeinsam mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften die Abläufe der Eingewöhnung bespricht, ein tröstendes Wort an die Kinder richtet und den Eltern alle Fragen zu einer deutschen Kita beantworten kann.

Neben den Mutter-Kind Gruppen gibt es noch eine ü3-Gruppe für Kinder, die über drei Jahre alt sind und noch keinen Kita-Platz erhalten haben. Die Gruppe trifft sich zweimal pro Woche für je drei Stunden. Um Mütter zu entlasten, wurde im Oktober das Angebot MiTime installiert. Hierbei handelt es sich um ein Angebot, bei dem Kinder betreut werden, während die Mütter Arzttermine etc. wahrnehmen. Die offenen Spielkreise wurden von 734, MiTime von 20 und Mutter-Kind-Gruppen von 1.200 Teilnehmenden besucht.

Langfristige Kosten-Nutzen-Vorteile für die gesamte Kommune sichern

Die Investition in Frühe Förderung lohnt nicht nur aus ethischer Sicht, sondern auch volkswirtschaftlich, ganz besonders wenn ein gutes Netzwerk in den Frühen Hilfen besteht. So arbeiten die Familienbegleiterinnen und Sozialarbeiterinnen eng mit der Präventionskette Niedersachsen, Gemeinschaftszentren, Kitas, Kirchengemeinden, Moscheen, Kinderärzten, Frühfördereinrichtungen, ASD, Logopäden, Hebammen etc. zusammen. Dies hat die Stadt Osnabrück erkannt und im Juli 2022 beschlossen, das Angebot der Familienbegleiterinnen im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie zu verstetigen. Ab 2023 werden neun Vollzeitstellen für Familienbegleiterinnen, eine Vollzeitstelle für eine Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialarbeiter und eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle in den Stellenplan der Stadt Osnabrück übernommen. Die Grundversorgung wird in zwei Schritten um jeweils einen Sozialraum in 2025 und 2027 erweitert. Für die entsprechenden Sozialräume wird die Fachverwaltung der Politik zu entsprechender Zeit Vorschläge vorlegen. Angelehnt sein soll die Verteilung der Sozialräume an die Struktur und Verteilung der Regionaldienste des Sozialen Dienstes, da hier die meisten Synergien erwartet werden können. Perspektivisch können so alle Regionen der Stadt Osnabrück wohnortnah bedient und erschlossen werden.

2.6 Entgelte der Betreuungsangebote

2.6.1 Kostenbeiträge für Kindertagesstätten

Entgelte für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 erstmalig beschlossen, die Beiträge in den Kindertagesstätten nicht anzupassen und bei dem Vorjahreswert zu belassen. Gleichzeitig hat der Rat entschieden, alle weiteren turnusmäßigen Erhöhungen der Betreuungsbeiträge auszusetzen und die Verwaltung beauftragt, das notwendige Finanzvolumen zu ermitteln sowie die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Abschaffung der Beiträge zu prüfen.

Die Entgelte für den Besuch einer Kindertagesstätte in Osnabrück beziehen sich auf einen Betreuungsbeitrag pro Betreuungsstunde. Der Beitrag ist von den jeweiligen Altersgruppen der Kinder abhängig und für die Dauer der Betreuung zu leisten. Für die Betreuung über acht Stunden hinaus wird ein gesonderter Beitrag fällig. Das Entgelt für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt monatlich 60 Euro. Der volle Elternbeitrag ist zu zahlen, wenn ein Kind bis einschließlich des 15. eines Monats aufgenommen oder nach dem 15. eines Monats entlassen wird.

Geschwisterregelung

Bei Geschwistern wird für das jüngste Kind der volle Beitrag erhoben. Für das nachfolgende ältere Geschwisterkind wird ein hälftiger Beitrag berechnet, alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Diese Regelung gilt einrichtungs- und angebotsübergreifend.

Höhe der Beiträge nach Alter

Zum 01.08.2018 hat die Niedersächsische Landesregierung die generelle Beitragsfreiheit im Kindergarten beschlossen. Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung Anspruch darauf, eine Kindertagesstätte beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch bezieht sich auf eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich. Im Zuge dieser Beitragsfreiheit hat der Rat beschlossen, dass

- die gesetzlichen Vorgaben zur Beitragsfreiheit von Kindern in Tageseinrichtungen analog auch für die Betreuung in Kindertagespflege gelten (siehe VO/2018/2611),
- für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Bundesländern weiterhin ein Elternbeitrag erhoben wird (VO/2018/2691) und
- für die Kinder, die einen Anspruch auf Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich haben, bei einer darüberhinausgehenden Betreuung ein Elternbeitrag erhoben wird (siehe VO/2018/2296).

Für Kinder im Alter null bis unter drei Jahre beläuft sich der Beitrag auf 1,38 Euro pro Stunde. Für eine Betreuung bis zu acht Stunden sind das 239,02 Euro monatlich. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde zusätzlich 29,87 Euro monatlich an. Für Kinder im Alter drei Jahre bis zur Einschulung sind bis zu acht Stunden beitragsfrei. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde 27,06 Euro monatlich an. Für Schulkinder liegt der Elternbeitrag bei 1,25 Euro pro Stunde. Dies bedeutet ein monatliches Entgelt für eine vierstündige Hortbetreuung in der Schulzeit und eine Ganztagsbetreuung von 08:00 bis 17:00 Uhr während der Öffnungszeiten in den Ferien in Höhe von 139,58 Euro monatlich. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag zu leisten, können einen Antrag auf Übernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII stellen.

2.6.2 Kostenbeiträge für andere Betreuungsformen

Kostenbeitrag Kooperative Horte an Ganztagsgrundschulen

Die Entgelte für die Betreuungsplätze in den Kooperativen Horten orientieren sich an der Entgeltordnung der Stadt Osnabrück und werden erst ab Ende der Offenen Ganztagschule in Rechnung gestellt. Die Geschwisterregelung findet hier ebenfalls Anwendung. Wie bei den übrigen Horten wurden auch hier die Betreuungszeiten in den Ferien bei der Ermittlung des zu entrichtenden Kostenbeitrags berücksichtigt. Die Mittagsverpflegung läuft über das Ganztagsschulangebot, sodass die Erstattung der Beiträge über Bildung- und Teilhabe-Mittel abgerechnet wird. Bei den Kooperativen Horten ist der zu zahlende Kostenbeitrag abhängig vom jeweiligen Schulstandort. Im Einzelnen werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Grundschule Eversburg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Betreuung durch die Offene Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		98,96 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		61,46 Euro
Heiligenwegschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		107,29 Euro
Rosenplatzschule		
Wochengruppe 1./2. Klasse	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	108,33 Euro
Wochengruppe 3./4. Klasse		106,25 Euro
Schule in der Dodesheide		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		97,92 Euro
Stüveschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		108,33 Euro
Waldschule Lüstringen und Lüstringer Bergschule		
Wochengr. Lüstringer Bergschule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	104,17 Euro
Wochengr. Waldschule Lüstringen		98,96 Euro
Freitagsgr. Lüstringer Bergschule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	79,17 Euro
Freitagsgr. Waldschule Lüstringen		73,96 Euro
Grundschule Hellern		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		98,96 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		73,96 Euro
Grundschule am Schölerberg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		103,13 Euro
Albert-Schweitzer-Schule und Heilig-Geist-Schule		
Wochengr. A.-Schweitzer-Schule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	98,96 Euro
Wochengr. Heilig-Geist-Schule		97,92 Euro
Freitagsgr. A.-Schweitzer-Schule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr	73,96 Euro
Freitagsgr. Heilig-Geist-Schule		72,92 Euro
Bernhard-Overberg-Schule		
Wochengruppe	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	102,08 Euro
Freitagsgruppe		72,92 Euro

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII ein Kostenbeitrag von 1,38 Euro je Betreuungsstunde gefordert. Die Geschwisterregelung findet Anwendung.

Verlässliche Ferienangebote für berufstätige Eltern

Die Kostenbeiträge für die Ferienbetreuungsangebote orientieren sich an den Entgelten für Krippen und Kindergärten. Eltern, die entweder eine Kostenzusage nach § 90 Abs. 3 SGB VIII (Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages) erhalten haben oder einen aktuellen Osnabrück-Pass (Familienpass) besitzen, werden von den Betreuungskosten für Ferienkindergärten, Ferienhorte und Ferienmaßnahmen befreit. Die Regelung zur Geschwisterbefreiung findet bei der Ferienbetreuung keine Anwendung.

Entgelte für sonstige Tageseinrichtungen

Die Beiträge für die „Sonstigen Tageseinrichtungen“ an den Schulstandorten richten sich nicht nach der städtischen Entgeltordnung, sondern werden von den jeweiligen Trägern erhoben. Eine Kostenübernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist möglich. Die Geschwisterregelung findet keine Anwendung

2.7 Lebenslagen von Familien

Kostenübernahme in Einrichtungen und Kindertagespflege - bis Ende Dezember

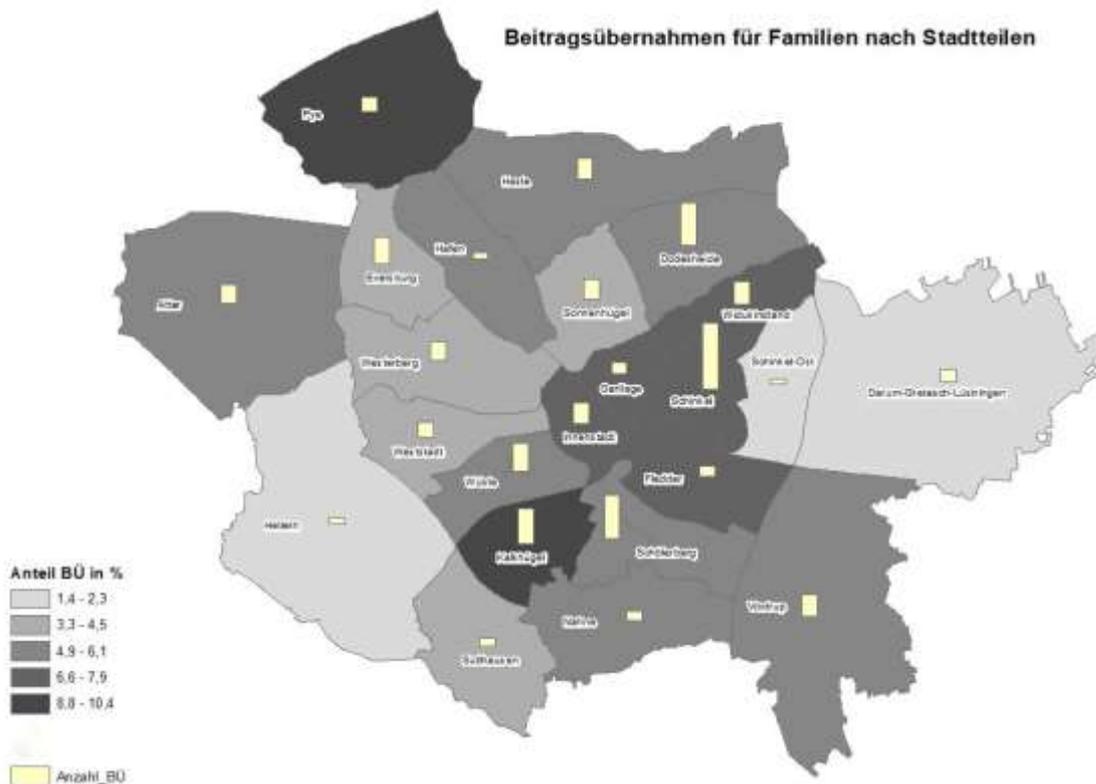
An dieser Stelle wird der Bereich der Übernahme der Kostenbeiträge zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Kindertagespflege besonders beleuchtet. Die Übernahme erfolgt auf der Grundlage von § 90 Abs. 3 SGB VIII. Die Kosten werden ganz oder teilweise übernommen, wenn das Einkommen der Eltern unterhalb der gesetzlich festgelegten Höhe liegt.

Mit Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 wurde der Besuch einer Kindertagesstätte bis zu acht Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Land Niedersachsen beitragsfrei gestellt. Beitragszahlungen und somit auch die Übernahme dieser Beiträge ergeben sich für diese Altersgruppe somit nur noch für die über acht Stunden hinausgehende Inanspruchnahme von Betreuungszeiten. Zum Stichtag 01.10.2022 stellt sich die Anzahl der Beitragsübernahmen wie folgt dar:

Stadtteil	Anzahl			davon in			
	Familien mit Kind u12	Kostenübernahmen	Anteil in %	Krippe (u3)	KiGa (Randzeit)	Hort	Kindertagespflege
01 Innenstadt	351	26	7,4 %	5	6	12	3
02 Weststadt	477	19	4,0 %	4	2	10	3
03 Westerberg	586	24	4,1 %	6	3	11	4
04 Eversburg	739	33	4,5 %	7	8	15	3
05 Hafen	135	8	5,9 %	4	1	3	0
06 Sonnenhügel	622	25	4,0 %	12	4	9	0
07 Haste	446	27	6,1 %	0	1	26	0
08 Dodesheide	880	53	6,0 %	24	9	11	9
09 Gartlage	228	15	6,6 %	6	2	6	1
10 Schinkel	1063	84	7,9 %	30	10	34	10
11 Widukindland	410	28	6,8 %	5	4	18	1
12 Schinkel-Ost	271	6	2,2 %	4	1	1	0
13 Fledder	177	13	7,3 %	6	0	6	1
14 Schölerberg	999	55	5,5 %	19	11	24	1
15 Kalkhügel	425	44	10,4 %	5	5	29	5

Stadtteil	Anzahl		Anteil in %	davon in			
	Familien mit Kind u12	Kostenübernahmen		Krippe (u3)	KiGa (Randzeit)	Hort	Kindertagespflege
16 Wüste	729	36	4,9 %	8	6	16	6
17 Sutthausen	307	10	3,3 %	1	2	7	0
18 Hellern	487	7	1,4 %	5	0	2	0
19 Atter	405	23	5,7 %	10	0	12	1
20 Pye	215	19	8,8 %	1	3	14	1
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	652	15	2,3 %	4	4	5	2
22 Voxtrup	511	27	5,3 %	5	3	15	4
23 Nahne	186	11	5,9 %	2	1	7	1
Summe 2022	11.301	608	5,4 %	173	86	293	56
Summe 2021	10.945	732	6,7 %	223	107	358	44
Summe 2020	10.767	549	5,1 %	202	58	273	16

Da hier der Anteil der Familien, für die die Beiträge übernommen werden, dargestellt wird, wurde nur jeweils eine Beitragsübernahme je Familie - für das Kind mit der längsten Betreuungsdauer pro Tag - berücksichtigt. In den 608 Familien wurden für weitere 88 Geschwisterkinder die Beiträge übernommen. Im Ergebnis wird durchschnittlich bei 5,4 % aller Familien mit einem Kind unter zwölf Jahren der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Tagesbetreuung in Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und in Kindertagespflege ganz oder teilweise übernommen, weil das Einkommen der Eltern unterhalb gesetzlich festgelegter Grenzen liegt. Die Zahl der Beitragsübernahmen ist nach einem deutlichen Anstieg in 2021 wieder spürbar gesunken, liegt aber weiterhin über dem Niveau von 2020.



Der prozentuale Anteil der Kostenbeitragsübernahmen ist am höchsten in den Stadtteilen:

- 15 Kalkhügel (10,4 %, 44 Übernahmen)
- 20 Pye (8,8 %, 19 Übernahmen)
- 10 Schinkel (7,9 %, 84 Übernahmen)
- 01 Innenstadt (7,4 %, 26 Übernahmen)
- 13 Fledder (7,3 %, 13 Übernahmen)

3 Handlungsfolgen und Ausblick

3.1 Demografische Entwicklung

3.1.1 Allgemeine Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Kinder, die in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet sind:

Altersjahrgang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 1	1.405	1.357	1.400	1.565	1.589	1.527	1.473	1.317	1.494	1.252
1 bis unter 2	1.353	1.387	1.379	1.412	1.538	1.574	1.519	1.524	1.468	1.598
2 bis unter 3	1.357	1.322	1.356	1.399	1.374	1.499	1.531	1.451	1.475	1.473
3 bis unter 4	1.302	1.299	1.361	1.360	1.354	1.359	1.456	1.490	1.429	1.491
4 bis unter 5	1.285	1.332	1.315	1.391	1.353	1.361	1.356	1.432	1.482	1.461
5 bis unter 6	1.364	1.274	1.343	1.331	1.370	1.354	1.368	1.324	1.436	1.535
6 bis unter 7	1.331	1.358	1.274	1.367	1.327	1.361	1.348	1.346	1.310	1.459
7 bis unter 8	1.257	1.325	1.374	1.322	1.366	1.336	1.350	1.335	1.362	1.371
8 bis unter 9	1.229	1.250	1.344	1.407	1.318	1.398	1.344	1.338	1.330	1.418
9 bis unter 10	1.289	1.238	1.271	1.351	1.402	1.314	1.390	1.325	1.339	1.383
10 bis unter 11	1.247	1.314	1.262	1.299	1.362	1.422	1.321	1.386	1.330	1.413
Summe	14.419	14.456	14.679	15.204	15.353	15.505	15.456	15.268	15.455	15.854

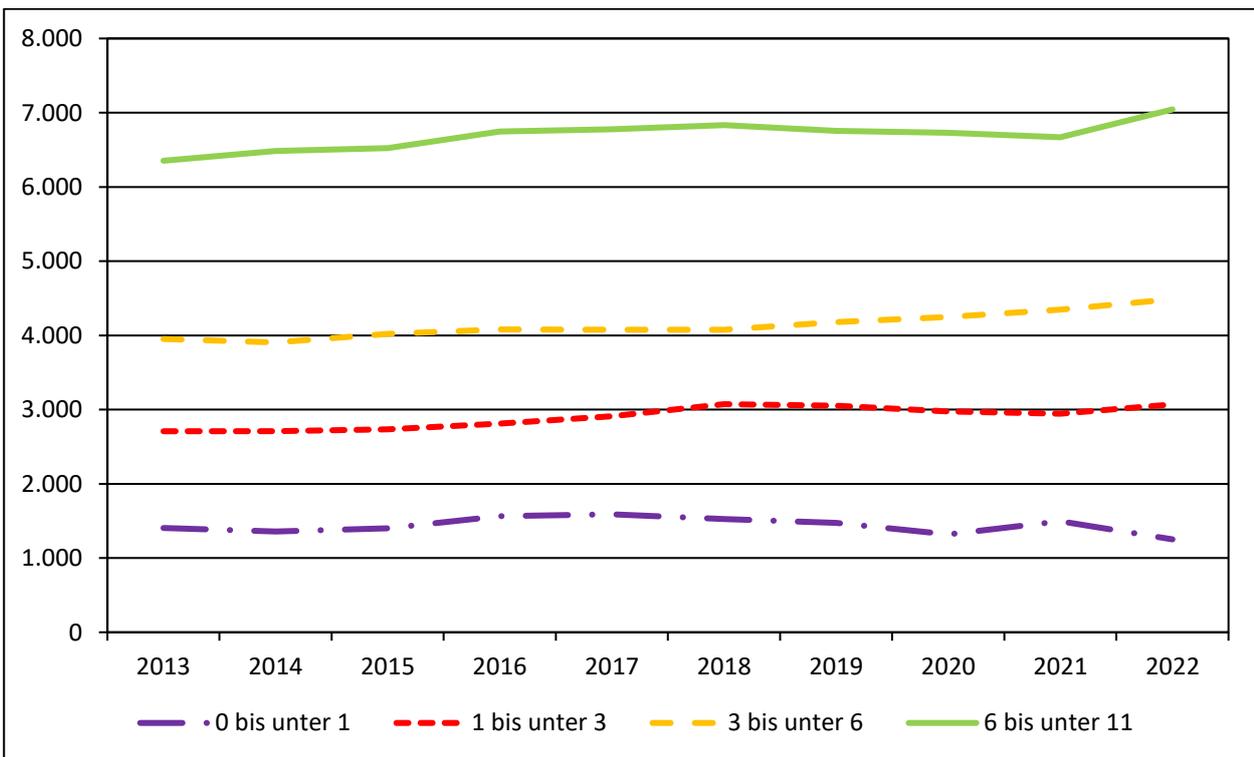
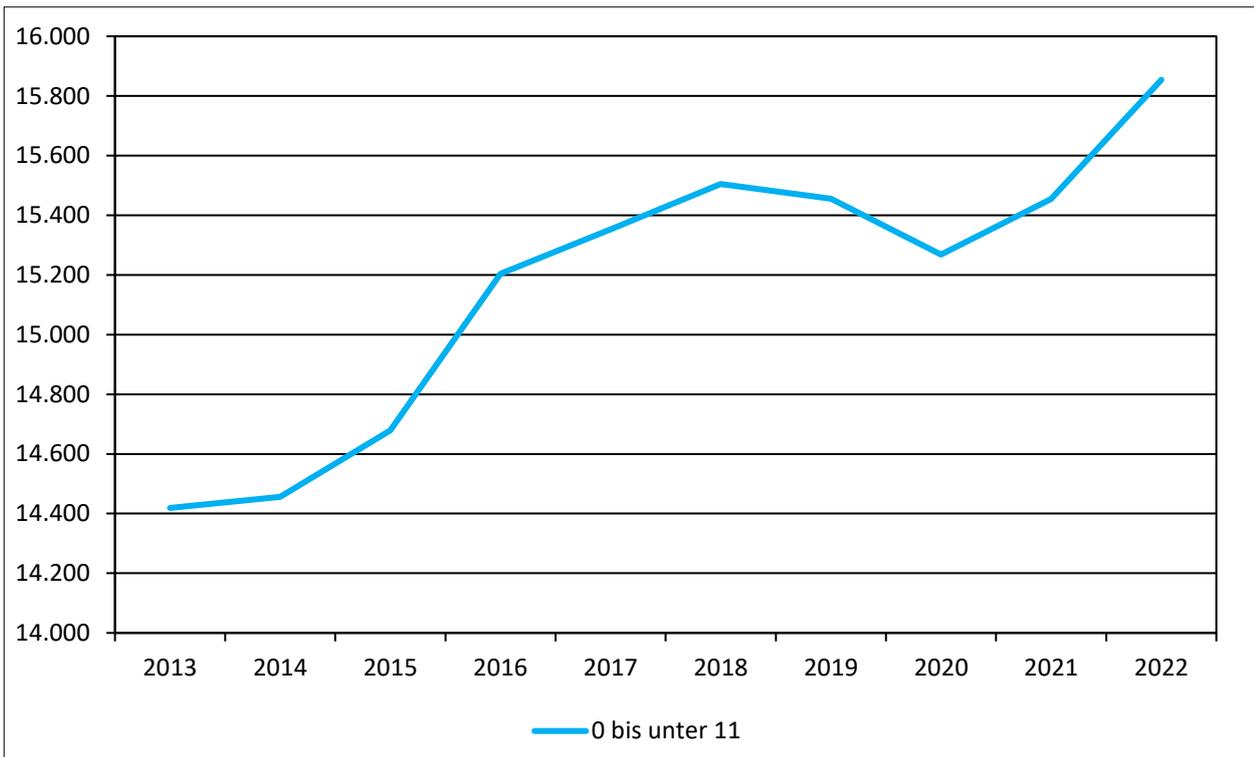
Altersgruppen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 1	1.405	1.357	1.400	1.565	1.589	1.527	1.473	1.317	1.494	1.252
1 bis unter 3	2.710	2.709	2.735	2.811	2.912	3.073	3.050	2.975	2.943	3.071
3 bis unter 6	3.951	3.905	4.019	4.082	4.077	4.074	4.180	4.246	4.347	4.487
6 bis unter 11	6.353	6.485	6.525	6.746	6.775	6.831	6.753	6.730	6.671	7.044
Summe	14.419	14.456	14.679	15.204	15.353	15.505	15.456	15.268	15.455	15.854

Die Anzahl der Kinder im Alter zwischen null und zehn Jahren ist zum zweiten Mal in Folge gestiegen. Der Zuwachs binnen Jahresfrist beträgt absolut 399 Kinder (Vorjahr: + 187 Kinder). Das bedeutet ein Wachstum von knapp 2,6 %.

Es gibt hierbei nicht unerhebliche Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen. Bei den Nulljährigen sind zum Stichtag 242 Kinder weniger gemeldet. Dieser Rückgang wird durch die Zuwächse in den anderen Altersgruppen mehr als ausgeglichen. Bei den Ein- bis Zweijährigen sind 128 Kinder, bei den Drei- bis Fünfjährigen 140 Kinder und in der Altersgruppe von sechs bis unter 11 Jahren sogar 373 Kinder mehr mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet.

Laut den Analysen des Fachdienstes Statistik, Stadtforschung und Wahlen fällt auf, dass im Jahr 2022 sowohl deutlich mehr Kinder zwischen null und zwei Jahren als auch zwischen drei und fünf Jahren zugezogen sind als im Jahr der „Migrationskrise“ 2015. Solch hohe Zuzugsvolumina wurden in keinem bisher begutachteten Betrachtungsjahr in den entsprechenden Altersgruppen erreicht. Dabei kommen nicht alle zugezogenen Kinder aus der Ukraine. Von 528 zugezogenen unter dreijährigen Kindern haben 109 eine ukrainische Staatsbürgerschaft und von 495 zugezogenen Kindern zwischen drei und fünf Jahren sind es 151. So sind im Jahr 2022 ebenfalls viele Kinder mit syrischer, irakischer oder afghanischer Staatsbürgerschaft nach Osnabrück gezogen. Aus der EU kommen auch Kinder mit bulgarischer Staatsbürgerschaft in deutlicher Anzahl.

Entwicklung der Kinder, die in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet sind



3.1.2 Bevölkerungsprognose

Die vorliegende Ausgabe der Bevölkerungsprognose für die Stadt Osnabrück hat das Ausgangsjahr 2019. Damit beginnen die prognostizierten Jahrgänge ab dem 01.01.2020. Sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine sind Sonderereignisse, die 2019 nicht vorhergesehen werden konnten. Es war zu erwarten, dass die Prognoseergebnisse sich von der Realentwicklung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 unterscheiden. Um diese Lücke zu schließen, arbeitet der Fachdienst Statistik, Stadtforschung und Wahlen an einer Aktualisierung der Bevölkerungsprognose, die Ende des Jahres 2023 veröffentlicht wird.

2020

Für das Jahr 2020 konnte die Zahl der Kinder zwischen drei und fünf Jahren ziemlich genau vorhergesagt werden. Bei den Kindern zwischen einem und zwei Jahren ergeben sich mit zusätzlich 131 Kindern in der Realentwicklung jedoch bereits deutliche Differenzen.

2021

Die Abweichung wird im Vergleich zum Vorjahr mit 59 Kindern wieder deutlich kleiner. Dafür wächst die Differenz der Anzahl der drei- bis fünfjährigen Kinder auf 89 an. In den ersten beiden Jahren ist das Prognosemodell durchaus noch tragfähig, geringe Differenzen können sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, der Trend bleibt sozusagen erkennbar.

2022

In diesem Jahr führte die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten, nicht allein aus der Ukraine, für einen Bruch in der Vorausberechnung, der nicht mehr überbrückt werden kann. Eine Differenz von **145** Kindern zwischen einem und zwei Jahren sowie **357** zwischen drei und fünf Jahren bedarf einer Neuausrichtung der Prognose.

Mit dem Basisjahr 2022 werden die jüngsten Sonderentwicklungen ebenfalls in den Blick genommen. Der angekündigte Bericht wird wieder mehrere Szenarien beinhalten, die die zukünftige demografische Entwicklung der Stadt unter verschiedenen Voraussetzungen differenziert betrachtet. Eine Fortschreibung dieser hohen Zuwanderungszahlen wird zwar in Form einer „Krisenvariante“ mitgedacht, aber nicht als wahrscheinlichstes Modell definiert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist also nicht davon auszugehen, dass die Bevölkerung, insbesondere die Zahl der zu betreuenden Kinder, in ähnlicher Form wächst wie in den letzten zwei bis drei Jahren.

3.2 Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote

Umgang mit der Prognose

Die in Zukunft zu erwartende Nachfrage nach Kita-Plätzen wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Hier zu nennen ist zunächst die demografische Dimension, die durch Geburtenentwicklung sowie die Zu- und Abwanderung junger Familien und deren Kinder geprägt ist. Auch die Entwicklungen des Arbeits- und Wohnungsmarktes, gesetzliche Betreuungsansprüche sowie der Bedarf an integrativen Plätzen haben hier einen Einfluss. Die Betrachtung von Bevölkerungsprognosen kann nur einen Teilbereich des zukünftigen Bedarfes abbilden.

Kinder zwischen einem und zwei Jahren

Die in der vorliegenden Bevölkerungsprognose angegebene Entwicklung der Kinder zwischen einem und zwei Jahren pendelt sich für die nähere Zukunft auf eine Kinderzahl von etwa 3.000 ein. Dies entspricht dem Durchschnitt der Bestandsjahre zwischen 2016 und 2022. Bevor die neue Bevölkerungsprognose der

Statistikstelle herausgebracht sein wird, wäre das ein Erfahrungswert mit einer annehmbaren Planungssicherheit.

Kinder zwischen drei und fünf Jahren

Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren unterscheiden sich die Ergebnisse der Modellrechnung deutlicher von der Realität. Hier ist die Prognose von weniger Kindern ausgegangen. Die Realität der verstärkten Zuwanderung vor allem aus der Ukraine, aber auch aus Syrien, Afghanistan oder Bulgarien hat das Prognosemodell in dieser Altersgruppe erkennbar überholt. Mit 4.487 Kindern liegt die Zahl der Drei- bis Fünfjährigen damit deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2016 und 2022. Dieser weist nur einen Wert von 4.236 Personen auf. Die Prognose aus dem Jahr 2019 ging hier sogar von einem leichten Rückgang und einer darauffolgenden Stagnation auf dem Niveau von knapp 4.100 Kindern in den Jahren zwischen 2022 und 2030 aus.

Kinder zwischen einem und fünf Jahren

Diese Zusammenschau aller Jahrgänge als eine Einheit bestätigt den Ausbau der Kita-Strukturen in den letzten Jahren. Die gesamte Altersgruppe zwischen einem und fünf Jahren ist zwischen 2013 und 2022 jeweils zum Stichtag 01.10. von 6.661 auf 7.558 Kinder angewachsen, was einer Zunahme um 13,5 % entspricht.

Allein das Jahr 2022 macht mehr als ein Drittel dieses Wachstums aus (5,2 %). Dieses demografische Sonderfalljahr konnte in der Planung des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien nicht vorhergesehen werden, wirkt sich nun aber als Platzdefizit aus.

Wie lange oder ob alle ukrainischen Kinder in Deutschland verbleiben, ist ebenfalls nicht vorauszusagen. Es empfiehlt sich jedoch nicht, die Planung des zukünftigen Angebotes an Kita-Plätzen auf Grundlage eines demografischen Ausreißerjahres für die nähere Zukunft festzulegen. Hier können Übergangslösungen, wie die Aufstellung von Pavillons, eine mögliche Überbrückung darstellen. In der absehbaren Zukunft werden die in der Stadt wohnenden familienrelevanten Altersjahrgänge eher rückläufig sein, weshalb mittelfristig eher von einer stagnierenden oder rückläufigeren Nachfrage auszugehen sein sollte.

Bevölkerungsprognose 2023

Die in diesem Jahr erscheinende Bevölkerungsprognose 2023 kann hier neue Einblicke bringen. Eine absolute Planungssicherheit kann keine Bevölkerungsprognose jemals bieten. In der kommenden Prognose werden abermals Szenarien abgeleitet, die einen Korridor zwischen den möglichen demografischen Entwicklungen der Stadt eröffnen.

In Kapitel 3.3 wird der aktuelle Platzbedarf näher betrachtet und der weitere Platzausbau für die kommenden Jahre dargestellt.

3.2.1 Altersgruppe null bis unter drei Jahre

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Kraft. Für Kinder unter einem Jahr besteht kein Rechtsanspruch, aber die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Förderung, wenn Eltern sich in Ausbildung, Studium oder Beruf befinden oder eine Förderung für die Entwicklung des Kindes geboten ist (§ 24 SGB VIII). Im Mai 2012 wurde vom Rat eine Versorgungsquote (Planungsmarge) von 60 % beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2019 hat der Rat diesen Beschluss dahingehend abgeändert, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von **70 %** der

ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Auf Basis der Bestands- und Bevölkerungsdaten ergibt sich folgende Übersicht:

Stadtteil	Kinder in OS	Soll 70 %	Vorhandene Plätze				Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2022
			Krippen- / AÜ- / KiGa-Gruppen, Förder-KiGas	Kindertagespflege	gesamt	Quote	
01 Innenstadt	110	77	113	10	123	111,82%	46
02 Weststadt	138	97	68	14	82	59,42%	-15
03 Westerberg	174	122	130	17	147	84,48%	25
04 Eversburg	178	125	42	20	62	34,83%	-63
05 Hafen	37	26	8	2	10	27,03%	-16
06 Sonnenhügel	169	118	100	17	117	69,23%	-1
07 Haste	105	74	67	8	75	71,43%	1
08 Dodesheide	208	146	107	28	135	64,90%	-11
09 Gartlage	60	42	1	5	6	10,00%	-36
10 Schinkel	305	214	141	17	158	51,80%	-56
11 Widukindland	117	82	25	9	34	29,06%	-48
12 Schinkel-Ost	71	50	59	4	63	88,73%	13
13 Fledder	59	41	13	6	19	32,20%	-22
14 Schölerberg	286	200	133	19	152	53,15%	-48
15 Kalkhügel	105	74	63	11	74	70,48%	0
16 Wüste	215	151	153	29	182	84,65%	31
17 Sutthausen	67	47	48	5	53	79,10%	6
18 Hellern	121	85	79	13	92	76,03%	7
19 Atter	119	83	73	10	83	69,75%	0
20 Pye	61	43	28	10	38	62,30%	-5
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	179	125	47	23	70	39,11%	-55
22 Voxtrup	141	99	68	22	90	63,83%	-9
23 Nahne	46	32	19	5	24	52,17%	-8
Summe	3.071	2.150	1.585	304	1.889	61,51%	-261

Zum Stichtag 01.10.2022 standen 1.889 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Ausgehend von der 70 %-Versorgung **fehlen damit 261 Plätze** (Vorjahr: 214 Plätze), und es wurde eine Versorgungsquote von 61,5 % (Vorjahr: 62,7 %) erreicht. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden weitere Plätze für diese Altersgruppe benötigt und geschaffen (siehe auch Sitzung des Rates am 08.02.2022, *Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 - 2027*, VO/2021/0173). Zum Stichtag 01.10.2022 standen insgesamt 257 Kinder unter drei Jahren auf den Wartelisten der Kindertagesstätten (Vorjahr: 162). Eltern, die für ihr Kind trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz erhalten haben, konnten sich für eine umfassende Beratung - auch im Hinblick auf neue Angebote - an die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros wenden.

3.2.2 Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Förderung von Kindern dieser Altersgruppe ist vorrangig unter bildungs- und sozialpolitischen Aspekten zu betrachten. Dazu kommt der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, dass Kinder möglichst viele Jahre vor der Einschulung eine Einrichtung besuchen. Insbesondere im Kontext der Herstellung von Chancengleichheit ist dieses für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen von besonderer Bedeutung. Der Vergleich der Einwohnermeldedaten mit den betreuten Kindern (Regel-/Förder-einrichtung, Kindertagespflege) ergibt sich aus Kapitel 2.4.2.

Zum Stichtag 01.10.2022 standen 4.244 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder zur Verfügung. Zum Erreichen einer hundertprozentigen Versorgung aller in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder dieser Altersgruppe (4.487) **fehlen damit 243 Plätze** (Vorjahr: 59 Plätze), und es wurde eine Versorgungsquote von 94,6 % (Vorjahr: 98,6 %) erreicht. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden weitere Plätze für diese Altersgruppe benötigt und geschaffen (siehe auch Sitzung des Rates am 08.02.2022, *Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 - 2027*, VO/2021/0173). Zum Stichtag 01.10.2022 standen insgesamt 108 drei- bis fünfjährige Kinder auf den Wartelisten der Kindertagesstätten (Vorjahr: 89). Eltern, die für ihr Kind trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz erhalten haben, konnten sich für eine umfassende Beratung - auch im Hinblick auf neue Angebote - an die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros wenden.

3.2.3 Altersgruppe Grundschul Kinder

Von den 27 Grundschulen befinden sich zwei nicht in städtischer Trägerschaft (Drei-Religionen-Schule und Freie Montessori-Grundschule). Von den übrigen 25 Grundschulen sind bereits zwölf zu Ganztagschulen umgewandelt. Bei den verbleibenden 13 Schulen ergibt sich nachfolgender Verfahrensstand:

Stadtteil	Schule	Geplante Umsetzung
16 Wüste	Grundschule „In der Wüste“	Schuljahr 2023/2024
17 Sutthausen	Grundschule Sutthausen	
19 Atter	Grundschule Atter	
02 Weststadt	Altstädter Grundschule	Schuljahr 2024/2025
02 Weststadt	Elisabethschule	
02 Weststadt	Rückertschule	
03 Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule	
07 Haste	Grundschule Haste	
11 Widukindland	Grundschule Widukindland	
15 Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule	
20 Pye	Grundschule Pye	
22 Voxtrup	Grundschule Voxtrup	
23 Nahne	Franz-Hecker-Schule	

Für den 01.08.2023 wird neben den bereits geplanten Grundschulen Atter und Sutthausen auch die Grundschule „In der Wüste“ den Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule stellen. Diese wird in einer baulichen Übergangslösung beginnen. Die baufachlichen Ressourcen werden im vierten Quartal fokussiert auf die Umsetzung dieser Projekte. Die weiteren zehn Schulen an neun Standorten sind grundsätzlich für eine Umwandlung in 2024 vorgesehen. Mit den Standorten werden die erforderlichen Maßnahmen im Übergang sowie die perspektivische dauerhafte Lösung am Standort geplant. Zeitgleich erfolgt die Entwicklung des jeweiligen pädagogischen Konzepts durch die Schule unter Einbeziehung des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport mit dem jeweiligen Jugendhilfeträger und die Ausgestaltung des Ganztags nach dem Osnabrücker Modell.

3.3 Entwicklungsschwerpunkt 2022/2023 ff.: Entwicklung der Angebotsstruktur

3.3.1 Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2022

Altersgruppe der unter Dreijährigen

Für den Krippenbereich basiert die Berechnung des weiteren Platzbedarfs auf der Annahme einer 70 %-Versorgung der Ein- und Zweijährigen, die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind. Am 01.10.2022 waren das 3.071 Kinder (Vorjahr: 2.943). Für 2.150 Kinder müsste ein Platz zur Verfügung stehen. Aktuell gibt es für diese Altersgruppe 1.889 Plätze. Zum Erreichen der 70 %-Versorgung fehlen damit 261 Plätze.

Krippengruppen haben eine Größe von höchstens 15 Plätzen, bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren jedoch maximal zwölf Plätze. Zum Stichtag 01.10.2022 hat jede Krippengruppe in Osnabrück durchschnittlich 13,7 Plätze zur Verfügung gestellt. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen und ohne Berücksichtigung des Platzausbaus in der Kindertagespflege sind dementsprechend 19 weitere Krippengruppen zu schaffen.

Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt

Zum Stichtag 01.10.2022 waren 4.487 drei- bis fünfjährige Kinder mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet. Diesen Kindern standen 4.244 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Erreichen der angestrebten hundertprozentigen Versorgung dieser Kinder fehlen 243 Plätze. Ausgehend von einer Platzzahl von 25 Kindern pro Regelgruppe und gleichbleibenden Kinderzahlen fehlen damit knapp zehn weitere Gruppen.

Konkrete Maßnahmen zum Platzausbau nach dem Stichtag 01.10.2022

Stadtteil	Einrichtung	(vorauss.) Fertig- stellung	neue Plätze		Bemerkung
			u3	ü3	
15 Kalkhügel	Kita Wetterfrösche	10.10.2022		25	Inbetriebnahme einer weiteren Regelgruppe
06 Sonnenhügel	Kita Wakhegge	01.12.2022	30	43	Neubau
Zwischensumme 2022			30	68	
14 Schölerberg	Kita Heilige Familie	01.01.2023	15		Erweiterung um eine Krippengruppe
10 Gartlage	Kita Am Kühnehof	01.02.2023	24	38	Neubau
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Kita Maria Hilfe der Christen	01.08.2023	18	55	Neubau
06 Sonnenhügel	Kita Wakhegge	01.08.2023		25	Inbetriebnahme einer weiteren Regelgruppe
16 Wüste	Kita Wüstenmäuse	01.08.2023		18	Erweiterung um eine integrative Kindergartengruppe
15 Kalkhügel	Kita St. Pius	01.09.2023	15		Erweiterung um eine Krippengruppe
Zwischensumme 2023			72	136	
Gesamt 10/2022 bis 09/2023			102	204	

Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 werden insgesamt 521 Plätze erhalten: Davon sind 101 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 420 Plätze für Kinder über drei Jahren. 630 Plätze werden neu geschaffen, davon 255 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 375 Plätze für Kinder über drei Jahren. Die Bau- und Umbaumaßnahmen werden so umgesetzt, dass eine möglichst flexible Inanspruchnahme erfolgen kann (verschiedene Altersgruppen, Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung). So kann in der Kindertagesbetreuung auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedarfe und sich ändernden Kinderzahlen flexibel reagiert werden.

Auswirkungen des Platzausbaus auf die Versorgungsquoten

In der folgenden Tabelle wird zum einen dargestellt, wie sich die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder voraussichtlich entwickeln werden. Zum anderen wird verdeutlicht, wie sich der Platzausbau (siehe oben) auf die Versorgungsquoten auswirken wird.

Stichtag	ein- und zweijährige Kinder						drei- bis fünfjährige Kinder					
	mit HW Basis: Prognose 2019	ab 2023 mit Zuschlag aus 2022 (+145) *	zu versorgen 70%	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote	mit HW Basis: Prognose 2019	ab 2023 mit Zuschlag aus 2022 (+357) *	zu versorgen 100%	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote
01.10.2022		3.071	2.150	1.889**	-261	61,51%		4.487	4.487	4.244***	-243	94,58%
31.12.2022	2.962	3.107	2.175	1.919	-256	61,76%	4.146	4.503	4.503	4.312	-191	95,76%
31.12.2023	2.984	3.129	2.190	1.991	-199	63,63%	4.067	4.424	4.424	4.448	24	100,54%
31.12.2024	3.007	3.152	2.206	1.991	-215	63,17%	4.026	4.383	4.383	4.448	65	101,48%
31.12.2025	3.028	3.173	2.221	1.991	-230	62,75%	4.081	4.438	4.438	4.448	10	100,23%
31.12.2026	3.033	3.178	2.225	1.991	-234	62,65%	4.085	4.442	4.442	4.448	6	100,14%
31.12.2027	3.042	3.187	2.231	1.991	-240	62,47%	4.092	4.449	4.449	4.448	-1	99,98%
31.12.2028	3.044	3.189	2.232	1.991	-241	62,43%	4.099	4.456	4.456	4.448	-8	99,82%

*	ein- und zweijährige Kinder	drei- bis fünfjährige Kinder
Realwerte 31.12.2022 (sind grün unterlegt)	3.107	4.503
Prognosewert aus 2019	2.962	4.146
Differenz zwischen Real- und Prognosewert (wird den Prognosewerten 2019 als Sicherheitszuschlag hinzugerechnet)	145	357
Angepasste Prognosewerte aus 2023 (sind gelb unterlegt)	3.129	4.424

** Berechnung siehe Kapitel 2.4.1

*** Berechnung siehe Kapitel 2.4.2

Zum Stichtag 01.10.2022 gab es theoretisch 4.550 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder in Osnabrück, die eine hundertprozentige Versorgung dieser Kinder ermöglicht hätten. In der Praxis zeigt sich aber, dass aus den nachfolgenden Gründen nicht alle Plätze tatsächlich dieser Altersgruppe zur Verfügung stehen:

- Es werden weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen aufgenommen. Zum Stichtag 01.10.2022 waren es 65 Kinder. Der Durchschnitt aus den Jahren 2017 bis 2021 liegt bei knapp 81 Kindern. Solange es nicht ausreichend Plätze für unter dreijährige Kinder gibt, wird mit diesem Phänomen zu rechnen sein. Neben der Tatsache, dass dadurch direkt Plätze der drei- bis fünfjährigen Kinder in Anspruch genommen werden, ermöglicht es den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze. Von dieser Möglichkeit machen nicht alle, aber viele Einrichtungen Gebrauch, sodass indirekt ein weiterer Platz umgewidmet wird.
- Zum Stichtag 01.10.2022 wurden 241 Plätze von Kindern belegt, die bereits sechs Jahre alt waren. Auch dieses Phänomen ist nicht neu, da es immer Kinder gegeben hat, die zwar vom Alter her schulpflichtig sind, von ihrem Entwicklungsstand her aber ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert werden. Im Zeitraum 2013 bis 2017 waren pro Jahr durchschnittlich 52 sechsjährige Kinder noch im Kindergarten. In 2018 waren es bereits 92, in 2019 176 Kinder, in 2020 213 Kinder und in 2021 216 Kinder. Der Anstieg seit 2018 lässt sich dadurch erklären, dass mit der Änderung des § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG vom 27.02.2018 die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages eingeführt wurde. Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres vollenden, haben die Möglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr zu verschieben. Der letzte Anstieg um knapp 12 % lässt sich durch die schwierigen Umstände während der Corona-Pandemie erklären. Die Eltern zögern vermehrt, ihre Kinder in die Schule zu geben, und befürworten ein weiteres Jahr im Kindergarten. Für die Planung bedeutet dies, dass pro Jahr ca. 200 Kinder aufgrund der Flexibilisierungsregel im Kindergarten verbleiben und dort entsprechend noch Plätze in Anspruch nehmen.

Beide Praktiken werden grundsätzlich bestehen bleiben, die tatsächliche Größenordnung ist aber schwierig abzuschätzen. Bei der Betrachtung der Platzentwicklung und der Versorgungsquote ab 2022 auf der vorherigen Seite wird unterstellt, dass diese Phänomene zukünftig quantitativ gleichbleiben werden. Da sie bereits zum Stichtag 01.10.2022 berücksichtigt wurden, brauchen sie in den Folgejahren nicht erneut eingerechnet zu werden.

Binnen Jahresfrist wurden drei integrative Kindergartengruppen geschaffen. Diese weisen jeweils 18 Betreuungsplätze aus und nicht 25 wie bei Regelgruppen. Das bedeutet eine Reduzierung von 21 Regelplätzen. Da damit zu rechnen ist, dass der Ausbau der integrativen Gruppen weiterhin notwendig ist, wird auch die skizzierte Platzreduzierung bleiben. Mit der SGB VIII-Reform wurde im § 22 a die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen gestärkt. So sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen.

Herausfordernd bleibt nach wie vor auch die Interpretation der Anmeldezahlen aus dem Kita-Online-Anmeldeverfahren. Es wurde festgestellt, dass zum Beispiel Eltern ihr Kind zunächst anmelden, bei einer ausbleibenden Platzzusage aber nicht in jedem Fall ihren Anspruch geltend machen, weil sich ihre Lebensumstände mit einer nicht vorhandenen institutionellen Betreuung ein weiteres Jahr vereinbaren lassen. Oder Eltern geben bei der Anmeldung an, dass die Familie nach Osnabrück ziehen wird, jedoch kommt es tatsächlich nicht zum Zuzug. Die fortlaufende Analyse der Daten wird dann auch zeigen, ob die geplanten Platzausweitungen dazu führen, dass der Rechtsanspruch der unter dreijährigen Kinder erfüllt werden kann oder ob der Bedarf in der Summe noch höher ist als für 70 % der Ein- und Zweijährigen.

3.3.2 Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten

Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen sind entsprechende Mittel notwendig. In den ersten drei Ausbauprogrammen von 2009 bis 2013, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2022 wurden investiv bereits 43.035.510 Euro aufgewandt. Auf das erste Ausbauprogramm entfiel ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.085.510 Euro, beim zweiten Ausbauprogramm waren es noch einmal 18.150.000 Euro und dem dritten Ausbauprogramm sind weitere 8.800.000 Euro zuzuordnen.

Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren sind weitere Mittel für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 16.660.000 Euro im Rahmen des Ausbauprogramms IV beschlossen worden. Erstmals wurde dabei auch die Einrichtung von Kindertagespflegestellen mit insgesamt 160.000 Euro für 27 Plätze gefördert. Zusätzlich sind Mittel in Höhe von 16.500.000 Euro zur Schaffung von weiteren 265 Plätzen für die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen eingeplant.

Ausgehend von weiteren Bedarfen und gestiegenen Kosten bei der Schaffung von Betreuungsplätzen ist das fünfte Ausbauprogramm mit einem Gesamtvolumen von 8.012.800 Euro für den Zeitraum 2021 bis 2022 beschlossen worden.

Summiert wurden in den bisherigen fünf Ausbauprogrammen bereits 67.648.310 Euro investiv aufgewandt. Diese Investitionen wurden im Rahmen der Landesförderprogramme RAT; RIK, RIT und IKiGa in Höhe von 7.643.000 Euro unterstützt, sodass bislang ein städtischer Eigenanteil von 60.005.310 Euro verbleibt. Davon entfielen 6.507.000 Euro auf Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) sowie auf die Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK). Zur Schaffung von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ wurden Landesmittel (Richtlinie RIT) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 572.000 Euro bereitgestellt. Im Rahmen des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets waren zur Schaffung und zum Erhalt von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ weitere Landesmittel (Richtlinie IKiGa) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 564.000 Euro eingeplant. Inwieweit noch zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen, bleibt weiterhin abzuwarten.

Zur Schaffung und insbesondere zum Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen werden für das vom Rat am 08.02.2022 (VO/2021/0173) beschlossene Sanierungs- und Ausbauprogramm VI für die Jahre 2023 bis 2027 39.248.000 Euro investiv und 13.570.000 Euro konsumtiv aufgewendet. Die Kosten für den Platzerhalt sind größtenteils konsumtiver Art, sodass diese separat ausgewiesen werden. Prospektiv resultieren daraus städtische Gesamtaufwendungen in Höhe von 112.823.310 Euro.

Kriterium	Ausbau-programm I	Ausbau-programm II	Ausbau-programm III	Ausbau-programm IV	Ausbau-programm V	Ausbau-programm VI	Gesamt
Zeitraum	2009 - 2013	2013 - 2016	2017 - 2022	2020 - 2022	2021 - 2022	2023 - 2027	
Ratsbeschluss vom	09.06.2009	22.05.2012	14.03.2017	03.12.2019	22.09.2020	08.02.2022	
Investiver Aufwand	16.085.510 €	18.150.000 €	8.800.000 €	16.600.000 €	8.012.800 €	39.248.000 €	106.896.310 €
Konsumtiver Aufwand	Zahlen wurden nicht erhoben					13.570.000 €	13.570.000 €
Abzüglich Landesmittel	*3.609.000 €	*1.890.000 €	*1.008.000 €	0 €	**1.136.000 €	derzeit nicht bekannt	7.643.000 €
Städtischer Eigenanteil	12.476.510 €	16.260.000 €	7.792.000 €	16.600.000 €	6.876.800 €	52.818.000 €	112.823.310 €

Erläuterung: *RIK-Mittel und RAT-Mittel, **IKiGa-Mittel und RIT-Mittel

4 Fazit

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Osnabrücks ist ein entscheidender, jedoch nur bedingt vorhersehbarer Faktor für die bedarfsgerechte Planung von Kinderbetreuungsangeboten.

Im Jahr 2022 sind deutlich mehr Kinder zwischen null bis zwei Jahren, als auch zwischen drei bis fünf Jahren in die Stadt gezogen als im Jahr der „Flüchtlingskrise“ 2015. Dabei sind nicht alle Kinder aus der Ukraine nach Osnabrück gekommen, sondern beispielsweise auch aus Syrien, Irak oder Afghanistan. Solch hohe Zuzugsvolumina wurden in keinem bisher begutachteten Betrachtungsjahr in den entsprechenden Altersgruppen erreicht.

Dagegen fielen die Geburtenzahlen im Jahr 2022 erkennbar niedrig aus. Dieses wird jedoch durch das Sonderjahr 2021 mehr als ausgeglichen. Diese besonders hohen Zahlen decken sich mit dem in Deutschland zu dieser Zeit stattfindenden Corona-Babyboom. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieses Ausnahmejahr eine längerfristige Steigerung der Geburtenzahlen nach sich ziehen wird. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen einmaligen Effekt. Trotzdem muss dieser starke Geburtenjahrgang auch mit Kita-Plätzen versorgt werden.

Zum Stichtag 01.10.2022 fehlten in der Stadt Osnabrück 504 Betreuungsplätze: in der Altersgruppe U3 261 Plätze und in der Altersgruppe Ü3 243 Plätze. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen weiteren Entwicklung der Bevölkerung wird davon ausgegangen, dass der zusätzliche Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2028 noch weitere 82 Plätze beträgt. Außerdem werden für die Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt bis zum Jahr 2028 voraussichtlich 204 Plätze zusätzlich zur Verfügung stehen. Nach der vorläufigen Prognose wäre damit eine 100%-Versorgung geben. Bei den Planzahlen handelt es sich aber um rechnerische Größen, die sich in der Praxis anders entwickeln können und gesamtstädtisch zu interpretieren sind.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat verschiedene Ausbauprogramme für die Kindertagesstätten in der Stadt Osnabrück beschlossen, zuletzt am 08.02.2022 das Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027. Zwischenzeitlich treten insbesondere im Baubereich aufgrund von Lieferengpässen und auch Materialbeschaffungsproblemen sowie deutlich gestiegenen Herstellungskosten weitere finanzielle Belastungen bei der Realisierung von Baumaßnahmen ein. Dies betrifft auch Maßnahmen im Kita-Bereich.

Ziel der Fachverwaltung ist es, das Ausbauprogramm grundsätzlich weiterzuführen - allerdings im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eine Finanzierung der Baukostensteigerungen und damit eine Erhöhung des Zuschusses kann also nur erfolgen, sofern die zusätzlichen Mittel im Budget des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien aufgefangen werden können, was letztlich nur durch die Nichtrealisierung anderer Maßnahmen möglich ist. In diesem Kontext hat die Fachverwaltung bereits frühzeitig reagiert und geplante Maßnahmen erneut geprüft und priorisiert. Dabei werden unter den bereits durchgeführten Priorisierungen der Stufen 1, 2 und 3 zunächst nur noch Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen weiterverfolgt, die der Stufe 1 zuzuordnen sind. Etwaige Maßnahmen der Priorität 2 - die im Rahmen der Bedarfsplanung aktuell eine neue Priorisierung erfahren würden - werden in die Stufe 1 aufgenommen. Hierzu wird auf die Vorlagen VO/2021/0173 und VO/2022/0322 verwiesen.

Erschwerend kommt der Fachkräftemangel in vielen Kindertagesstätten hinzu. Auch in Osnabrück mussten deshalb die Betreuungskernzeiten in Kitas eingeschränkt werden. Durch die Einführung der neuen Randzeiten können die Fachkräfte flexibler und damit bedarfsgerecht effizienter eingesetzt werden. Sollte sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen, so müssten neben der Kürzung der Betreuungszeiten ggf. auch weitere Gruppen geschlossen werden.

Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien startete zudem eine Offensive für die Gewinnung neuer Fachkräfte. Mit Vorlage VO/2022/0748 berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 11.05.2022 über die vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels und stellt einen inhaltlichen Schwerpunkt in den Jahren 2022 und 2023 dar, um speziell für den Bereich der Kindertagesstätten nicht nur Plätze im Rahmen der Versorgung zu schaffen, sondern auch bestehende Plätze zu erhalten.

Aufgrund der momentan schwierigen längerfristigen Prognostizierbarkeit der Bevölkerungsentwicklung in Osnabrück wird die besondere Herausforderung der Kita-Planung auch in den nächsten Jahren darin bestehen, den Familien in der Stadt Osnabrück möglichst sozialräumlich ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Bedarfsplanung findet deshalb in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung Möglichkeiten und Wege zum Gegensteuern bzw. einer Anpassung der internen Planungen. Einige Punkte sind direkt von der Fachverwaltung steuerbar und in der konkreten Umsetzung (Fachkräfteoffensive, Ausbau- und Sanierungsprogramm zur Schaffung und Erhalt von Plätzen, Umwandlung von Kindergartengruppen in AÜ-Gruppen) - andere Faktoren und Entwicklungen sind genau zu analysieren und ggf. bedingt oder nicht steuerbar. Als größte Herausforderung sieht hier die Stadt Osnabrück die Entwicklung der globalen Krisenherde, die - so ist es zumindest im Jahr 2022 zu verzeichnen gewesen - große Fluchtbewegungen ausgelöst haben. Unter den Geflüchteten sind auch Kinder, die nach dem SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben und auch aus sozialpolitischen Gründen wie Integration usw. in den Kindertagesstätten der Stadt Osnabrück versorgt sein sollten.

Das Land hat angekündigt, einen landesweiten Bericht zur Kindertagesbetreuung in Niedersachsen aufzulegen, der Angebote der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen aufzeigt und auch Anhaltspunkte für die kommunale Bedarfsplanung gibt. Entsprechende Gespräche zur Konzeption des Berichts, der Übermittlung kommunaler Planungskennzahlen durch die örtlichen Träger an das Niedersächsische Kultusministerium werden im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe geführt. In dieser Gruppe arbeitet die Stadt Osnabrück ebenfalls mit. Angestrebt wird, das Erfassungssystem des Landes mit dem Erfassungssystem der Stadt Osnabrück abzugleichen, sodass in der Vorschau der 31. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2023 es zu Änderungen in der Erhebung der Zahlen und Abweichung von der bisherigen Systematik kommen kann.

5 Anlage

5.1 Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen

5.1.1 Gruppenformen, Gruppengrößen und Zielgruppen in Kindertagesstätten

Gruppenform	Zielgruppe	Anmerkungen
Krippe	Kinder von null bis drei Jahren	<p>Rechtsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres <p>Kinder im 1. Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern (vgl. § 24 SGB VIII)</p> <p>Alternativ zur institutionellen Betreuung haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht auf eine Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson. Werden die Kinder drei Jahre, wechseln sie in der Regel zum nächsten Kindergartenjahr in den Kindergarten.</p>
Kindergarten	Kinder ab drei Jahren bis Einschulung	<p>Rechtsanspruch:</p> <p>Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlicher Anspruch an fünf Tagen in der Woche vormittags für eine Kernzeit von mindestens vier Stunden* - Kindertagespflege (als Alternative bei Platzknappheit, bei pädagogischer Begründung oder wenn die Betreuungszeit im Kindergarten nicht ausreicht (Randstundenbetreuung)) <p>* Der 10. Senat des Niedersächsischen Obergerichts hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 in einem Eilverfahren entschieden, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung von montags bis freitags im Umfang von jeweils sechs Stunden haben (Az.: 10 ME 170/21).</p>
Hort	Grundschul Kinder	<p>Zielgruppe: Kinder von der Einschulung bis zur Beendigung der Grundschulzeit (Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 schrittweise: Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.)</p>

Eine Kindertagesstätte im Sinne des § 1 Abs. 2 NKiTaG ist eine Tageseinrichtung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die mindestens eine Gruppe von mindestens sechs Kindern umfasst und Kindern während der Kernzeit eine Förderung von regelmäßig mindestens 20 Stunden in der Woche anbietet. Jedes Kind gehört in der Kindertagesstätte entsprechend seinem Alter einer Krippengruppe, einer Kindergartengruppe oder einer Hortgruppe an; es kann stattdessen einer altersstufenübergreifenden Gruppe angehören. Hierbei wird in Kinder-gartengruppen das Aufnahmealter für Kinder unter drei Jahren erweitert. In Integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Für die Betreuung ist eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft eingestellt. Sie erfolgt an fünf Tagen in der Woche für je mindestens fünf Stunden. Kindertagesstätten umfassen i. d. R. nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen. Eine Ausnahme kann beim Landesjugendamt beantragt werden.

Förderkindergärten / heilpädagogische Kindergärten sind keine Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. In ihnen werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Körper- oder Mehrfachbehinderung betreut. Die Angaben zu der Betreuung von Kindern in Förderkindergärten finden sich im Kapitel 2.1.6.

Gruppenform		Max. Anzahl an Plätzen
Krippengruppe	regulär	15
	bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren	12
Kindergartengruppe	regulär	25
Hortgruppe	regulär	20
Altersstufenübergreifende Gruppe	Gehören einer Kindergartengruppe mehr als drei Kinder anderer Altersstufen an, so ist bei der Belegung der Plätze jedes Krippenkind mit dem Faktor 2 zu zählen.	25
Integrative Krippengruppe	bei einem Kind mit Behinderung	14
	bei zwei Kindern mit Behinderung	12
	bei drei Kindern mit Behinderung (mehr als drei Integrationsplätze sind in der Krippe nicht zulässig)	11
	bei zwei Kindern mit Behinderung und sieben Kindern unter zwei Jahren	11
Integrative Kindergartengruppe	Mindestgröße: 14 Kinder insgesamt Die maximale Platzzahl ist auf 18 Plätze begrenzt, davon sind vier Plätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf vorgesehen. Es werden mindestens zwei Kinder mit einer Behinderung betreut.	18 davon 4 integrativ
Altersstufenübergreifende Integrationsgruppe	Siehe unter „Integrative Kindergartengruppe“, wenn in der Gruppe die Teilgruppe der Kindergartenkinder die größte Teilgruppe ist. Der integrativen altersstufenübergreifenden Gruppe dürfen nicht mehr als drei Krippenkinder angehören. Gehört einer solchen Gruppe mehr als ein Kind mit Behinderung an, so müssen mindestens zwei dieser Kinder Kindergartenkinder sein.	18

Als **Ganztagsplätze** werden nur die Plätze gezählt, die mehr als sechs Stunden Betreuung in der Kernzeit vorhalten. Alle anderen werden als **Halbtagsplätze** geführt, allerdings differenziert dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 NKiTaG wird in der **Randzeit** Kindern vor der Kernzeit, nach der Kernzeit oder vor und nach der Kernzeit Förderung angeboten. In der Randzeit können Kinder, die unterschiedlichen Gruppen nach § 6 Abs. 1 NKiTaG angehören, gemeinsam in einer Gruppe gefördert werden.

5.1.2 Kindertagespflege in Niedersachsen

- Zielgruppe: Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, in Niedersachsen primär die U3-Kinder
- Kindertagespflegepersonen sind nach dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) bzw. Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) qualifiziert oder können ihre Geeignetheit in anderer Weise belegen und erhalten eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt.
- Kindertagespflege: Eine allein tätige Kindertagespflegeperson darf maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Sind unter den bis zu fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren, so dürfen für höchstens acht fremde Kinder Betreuungsverträge geschlossen werden.
- Großtagespflege: Jede einzelne Tagespflegeperson eines Zusammenschlusses zur Großtagespflege bedarf einer eigenen Erlaubnis (§ 43 SGB VIII). Arbeiten Kindertagespflegepersonen zusammen, so dürfen höchstens zehn gleichzeitig anwesende fremde Kinder von insgesamt höchstens drei Kindertagespflegepersonen gefördert und 16 Betreuungsverhältnisse insgesamt eingegangen werden. Jedes Kind ist dabei einer bestimmten Kindertagespflegeperson vertraglich und persönlich zugeordnet. Werden mehr als acht Kinder zeitgleich gefördert, muss eine der Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein. Die Platzzahl wird auf acht Kinder eingeschränkt, wenn unter den gleichzeitig anwesenden fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren sind. Hier gibt es eine Übergangsregelung bis zum Ablauf 31.07.2024 gemäß § 39 Abs. 2 NKiTaG. Ein Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen kann in privat genutzten Räumen stattfinden, findet aber zumeist in extra angemieteten Räumen statt.

5.2 Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter - Definitionen -

Verlässliche Grundschule bedeutet, dass die Betreuung durch die Schule für einen Zeitraum von fünf Zeitstunden gesichert ist. Je nach Schulbeginn endet die Betreuung danach um ca. 13:00 Uhr. Die Verlässlichkeit ist an allen Osnabrücker Grundschulen gesichert.

Ganztagsschulen ergänzen gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz den Unterricht an mindestens drei Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Unterricht sowie zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten. Näheres zu den Ganztagsschulen regelt der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“, RdErl. des MK vom 16.03.2004 und RdErl. des MK vom 01.08.2014. Es gibt drei Arten von Ganztagsschulen:

- **Offene Ganztagschule**: In dieser Angebotsform finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.
- **Teilgebundene Ganztagschule**: In dieser Angebotsform sind die Schulkinder an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.
- **Voll gebundene Ganztagschule**: In dieser Angebotsform sind die Schulkinder an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Der **Hort** ist eine kostenpflichtige Tageseinrichtung der Jugendhilfe für Kinder im Grundschulalter. Er bietet den Kindern mit seinem eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag ein zeitlich und inhaltlich kontinuierliches Betreuungsangebot. Die Horte übernehmen die Betreuung der Kinder im Anschluss an die Verlässliche Grundschule und sind mindestens 3,5 Zeitstunden geöffnet.